<36637396740017

<36637396740017

Bayer. Staatsbibliothek

Polem. 2264.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gründliche Rechtfertigung des Costnizischen Dekrets von der Kommunion unter einer Gestalt

wider des

Herrn Doktors Royko Hussitische Einwendungen

in einem

Brüderlichen Belehrungs-Schreiben eines Orthodoxen Böhmen an denselben.

Doctor catholice! cur professionem tuam deseris? cur ad fumosam falsitatis caliginem, relicta serenissimæ veritatis luce, devolveris? *S. Prosper lib. contra Collatorem cap. 4.*

Wenn jemand sagt: daß vermög eines göttlichen Befehls —— alle und jede Christgläubige das heiligste Altarssakrament unter beyden Gestalten nehmen müssen; der sey verbannet. *Conc. Trid. Sess. 21. Can. 1.*

Wenn die ganze durch die Welt zerstreute Kirche etwas eingeführet, und bis hieher beobachtet hat; so wäre es die verwegenste Thorheit, darüber noch streiten wollen, ob es fernerhin beyzubehalten seye. *Augustin. epist. 119. ad Januar.*

Diesfals also auch:

Der Kirche den Vorzug nicht geben wollen, ist die gröste Gottlosigkeit, oder ein voreiliger Hochmuth und Stolz. *Idem de utilitate credendi. cap. 17.*

Vorerinnerung
an das katholische Publikum.

Es ist allerdings ein grosses Unglück für die Menschen, sagt der hochgelehrte Muratorius (a) in Irrthum zu verfallen; es ist aber eine grosse Bosheit, wenn man sein Gemüth in dem Irrthum verhärten will; und solche Menschen können sich von der Schuld eines abscheulichen Verbrechens nie frey machen. Es ist nämlich ihr Stolz, Uebermuth und Verwägenheit daran Schuld, das sie ihren freywillig angenommenen Fehler nicht ablegen, noch sich einmals auf die Seite der Wahr-

(a) Abhandlung von der Mäßigung — in Absicht auf Religionssachen unter dem Namen Lamindi Pritanii. Kap. 13 zweyten Buchs.

Wahrheit wenden. Und warum sollten wir sie nicht verwägen und hochmüthig nennen, da sie als die allerbetrüglichsten Menschen sich unterstehen, ihre Meinung dem Urtheile der katholischen Kirche, und den allgemeinen Kirchenversammlungen der Bischöfe vorzuziehen, ja solche ihnen gar entgegen zusetzen, da doch Gott diese alle uns als Richter zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten hinterlassen, und uns in dergleichen Fällen an sie zuwenden, und ihrem Urtheile Gehör zu geben befohlen hat? Denn daß sie sagen, und behaupten, die Kirche selbst wäre fehlbar, damit suchen sie nichts anders, als alle Wege abzuschneiden, welche uns doch Christus selbst zur Erkenntniß des Irrthums, und Erlangung der Wahrheit in dieser sterblichen Welt einzig und allein ausgezeichnet hat.

Ein frisches Beyspiel eines solchen Unglücks und einer dergleichen Verwägenheit haben wir zu unseren aufgeklärt - seyn sollenden

Zei-

Zeiten an dem Herrn Kaspar Royko, Doktor der Gottsgelehrtheit, und ehehin öffentlichen Lehrer der Kirchengeschichte an der hohen Schule zu Prag. Seine allenthalben längst verbreitete vierbändige Geschichte der allgemeinen Kirchenversamlung zu Kostniz, ist ein redender Beweis hievon.

Wer immer diese Geschichte mit unbefangenen Augen auch nur flüchtig durchgelesen hat, muß es bekennen, daß darinn wenig Gutes, und sehr viel Böses, einige Wahrheiten, aber um so viel gefährlichere Irrthümer; keine Ehrenschonung, wohl aber die härtesten Verunglimpfungen gegen die ehrwürdigsten Männer vom ersten Range vorkommen; daß sie endlich mit einer solchen Freymüthigkeit, oder besser zu sagen, Verwägenheit geschrieben sind, die nach aufrichtigem Geständniße protestantischer Recensenten (a) dem Karakter des Huß selbst

(a) Allgemeine deutsche Bibliotek 54 Band.

gleichförmig ist. Diese Gleichförmigkeit weiß jedoch der Verfasser zu seinem Vortheile so gleich zu benutzen; indem er diesen ruchlosen Schwärmer, ungeachtet seiner notorischen Halsstärrigkeit und seines verhärteten Ungehorsames gegen die Kirche, dennoch als einen rechtschaffenen — frommen und Gottesfürchtigen Mann schildert, von dem er behauptet, daß er von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen wäre (a); gleich als wenn die Religion sich nach den Zeiten richten, und Veränderungen auch nur in dem mindesten Glaubensstücke dulden könnte.

Man darf sich also nicht wundern, wenn diese Geschichte nach Verschiedenheit der Religionspartheyen auf ungleiche Art ist beurtheilet worden, und zwar bey einigen protestantischen Recensenten, wegen der Gleichförmigkeit, und Uebereinstimmung mit ihrem Religions-

(a) Im dritten Theil §. 1.

gionssystem, vortheilhaften, obschon nach eigener Geständniß des Verfassers unverdienten (a), Beyfall gefunden habe. Jedoch dergleichen Recensenten wurden auch so gleich vom Verfasser aus Erkenntlichkeit für ihre Lobesverschwendungen schadlos gehalten; indem er die Gefälligkeit hatte, sie als Männer von geprüfter Gelehrheit, und gepriesenster Einsicht anzurühmen. (b) Wenn hingegen gelehrte ehrwürdige Männer von katholischer Glaubensgenossenschaft diese Geschichte nach dem wahren Gesichtspunkte betrachten, und sie ihres Beyfalls unwürdig achten: so müssen sie sichs gefallen lassen, auf die unanständigste Art behandelt, und beschimpfet zu werden. Sie sind sogleich in des Verfassers Augen halbscheinende Irrlichter — Klopfechters — Zwergen. — Ihre Kritiken sind Skartecken — Schmiereyen, ungeachtet er selbst gestehet, selbe

 nicht

(a) In der Vorrede zum dritten Theile S. VIII.
(b) daselbst S. IX.

nicht gelesen, sonder nur von weitem etwas davon gehöret zu haben. (a) Wenn ein M. L'Abbé André seine Geschichte für eine pitoyable Histoire ausgiebt, und als ein elendes Gezeug schildert; so ist es eine Gefälligkeit, wenn er ihn damit abfertiget, diese Geschichte entweder nicht gelesen, oder selbe, aus Mangel des deutschen Dialekts, nicht verstanden zu haben. (b) Endlich wird der Verfasser so gar ein Pfuscher in der Arzneykunde, da er sich auf das Receptschreiben verlegt, und für den Magen des P. Selig, der die roykischen Wahrheiten nicht verdauen konnte, etliche Doses von Rhabarbara zur Purganz vorschreibt. (c) Der Verfasser kritischer Beyträge zur Kaspars Royko Geschichte, die im Jahre 1790 ans Licht getreten sind, um den ersten und zweyten Theil dieser Geschichte zu beleuchten, hat uns hievon die grösten

(a) daselbst. S. IX, X, XI. (b) Eben da in der Note. S. IX. (c) In der Vorrede zum III Theil S. XII.

ſten Makeln entdecket; eben darum aber darf er ſich auf eine beſſere Behandlung keine Hofnung machen. Dergleichen witzige Einfälle, oder beſſer geſagt, alberne einem öffentlichen Univerſitätslehrer unanſtändige Poſſen können zwar von einigen leichtfertigen Schuljungen, nicht aber von geſetzten Männern applaudirt werden. Auf ſolche Art iſt es freylich leichte Sache, ſeine Gegner abzufertigen; allein mit ſolchen Perſonalitäten, und Grobheiten iſt dem vernünftig denkenden Publikum nicht gedient es erwartet eine grundhältige Rechtfertigung von jenem, dem ein Verbrechen ſtrafbarer und ſchädlicher Irrthümer öffentlich zur Laſt gelegt wird. Fodert man nun hier Gründe? Ja eben da ſtockts.

Wenn ſchon die allzuharten Ausdrücke und Verleumdungen, derer ſich der Verfaſſer dieſer Geſchichte, nach der Art ſeiner huſſitiſchen Gewährsmänner, wider die gelehrteſten,

 an-

ansehnlichsten Männer, wider Päpste, Kardinäle, und andere Kirchenprälaten, ja selbst wider das Concilium zu Kostniz gebraucht, die schärfste Ahndung verdienen: um wie viel strafwürdiger müssen nicht mehrere darinnen vorkommende Anmerkungen gehalten werden, als welche viele gefährliche, und von der Kirche schon mehrmals verrufene Irrthümmer enthalten, derer Erneuerung einzig dazu geeignet ist, das ganze Glaubenssystem der katholischen Kirche auf einmal übern Haufen zu werfen. Ich fühlte daher den unwiderstehlichsten Trieb, die Feder in der Absicht zu ergreifen um den weiteren Fortschritten einer allzusehr schon herumgreifenden Seuche, wo möglich, Gränzen zu setzen, ohne dadurch die Beschuldigung eines Vorgriffes in oberhirtliche Rechte zu befahren. Denn so bald die wahre Religion Gefahr läuft; so liegt jedem Christen die Pflicht ob, selbe in Schutz zu nehmen. Wird das Ansehen der Kirche angegriffen: so hat jedes ihrer Glieder das Recht, ihren

Ruhm

Ruhm zu schützen, und die wider sie blind abgeschossenen Pfeile zurück zu treiben. Was mich also zur gegenwärtigen Rechtfertigung des kostnizischen Dekrets von der Kommunion vorzüglich veranlasset hat, ist die vom Herrn Royko darüber gemachte höchst merkwürdige Anmerkung im II. Theile seiner Geschichte S. 197 Hier vergißt Herr Royko auf einmal Historiker zu seyn, um sich in das polemische Feld hinein zu wagen, wo er mit schon längst stumpf gewordenen Pfeilen eines hussitischen Köchers tollkühn herum wirft, und die Kirche mit einem beyspiellosen Frevel zu bestürmen, und sie gleichsam mit einem Schwertstreiche zu Boden zu werfen bemühet ist, und hiemit sich den Pforten der Hölle überlegen zu seyn glaubt. Seiner Einbildung nach hat die grosse allgemeine Kirchenversammlung zu Kostniz durch das Dekret von der Kommunion, folglich auch die spätere zu Trient, mit ihrer gleichförmigen Erklärung, und gerichtlichen Entschei-

dung, der Einsetzung Christi beym heiligen Abendmahle zu wider gehandelt — sich eines Kirchenraubs schuldig gemacht — sich das Vorrecht gegeben den allweisen Christum zu meistern, — sie hat ein dem Befehle Christi zuwiderlaufendes Gesetz gemacht — die Böhmen unrechtmäßiger weise als Ketzer verdammt — folglich ist die untrüglich seyn sollende Kirche in einen offenbaren Irrthum verfallen. Fürwahr ein noch nie erhörte Sprache in dem Munde eines nicht nur zur katholischen Religion sich bekennenden Priesters, sondern auch zum katholischen Glaubenssystem eidlich verbundenen öffentlichen Universitätslehrers. Man wird aber in der Folge sehen, daß alle seine dießfällige Einwendungen wider das Kostnizer Dekret falsche Voraussetzungen zum Grunde haben, und daß man ihn mit seinen eigenen Waffen auf eine vortheilhafte Art schlagen kann. Es hätte sich also Herr Royko die Mühe ersparen können, das jenige

zu-

zu widerholen, was so viele hussitische und protestantische Schriftsteller schon vorhin eingewendet haben, und wenn diese, durch die ihnen katholischer Seits ertheilten Antworten in die Enge getrieben, seit langer Zeit die Partey ergriffen haben, das Stillschweigen zu halten: so würde Herr Royko nicht minder sehr klug gehandelt haben, wenn er denselben nachgeahmet hätte.

Hat denn aber dieser unglückselige Mann die schrecklichen Folgen solcher ruchloßen Lehrsätze nicht einsehen können? Es ist also die sichtbare Kirche, zu der er sich bekennet, nicht heilig: weil sie nach seiner irrigen Behauptung dem Befehle Christi zu wider handelt? Sie ist nicht Apostolisch: weil sie von der apostolischen Lehre, seiner Einbildung nach, abweicht? Sie ist nicht untrüglich: weil sie in einer Glaubenssache geirret; in dem sie geradezu dasjenige verbothen, was Christus zu thun ausdrücklich allen befohlen und

ge=

geoffenbaret hat? Man kann sich daher auf ihre Entscheidungen in Religionsstreitigkeiten nicht sicher verlassen, folglich nicht gehalten seyn, sich nach ihnen zu richten, daß also ein jeder über seinen Glauben Richter seyn darf? Was für Ungewißheiten, Zweifel, Verirrungen, und Uneinigkeiten würden aus solchen Voraussetzungen nicht entstehen? Wurden nicht alle Ketzer ihre von der Kirche verworfenen Irrlehren, durch den einzigen Vorwand, daß die Kirche einmal in Glaubenssachen geirret habe, geltend machen wollen? Mehr andere traurige Folgen zu geschweigen.

Es hat also Herr Ropko nichts anders gethan, als daß er die betrübten Folgen seiner irrigen Lehrsätze in ein helles Licht gesetzet, und uns nur begreiflicher gemacht hat, in was für schreckliche Abwege man gerathe, so bald man nur einen Augenblick den Mittelpunkt der Einigkeit in dem Glauben, das ist, den allgemeinen und gleichförmigen Unterricht

richt der Kirche verläßt. Das frische Beyspiel des irrenden Herrn Doktors ist davon wieder ein nur allzurührender Beweis. Es sollte für allzeit denjenigen Furcht einjagen, welche versuchet seyn mögen, von dem einzigen Wege, auf welchen uns Jesus Christus in diesem sterblichen Leben zur Wahrheit hat führen wollen, sich zu entfernen.

Nebst dem allen ist noch das allerschlimmste, daß alle diese in der roykischen Geschichte gesammelte, und in beyden Landsprachen durch ganz Böhmen auch unter der niedrigen Volksklasse verbreitete hussitische Lehrsätze, durch das Ansehen und personal Umstände dieses Geschichtschreibers und öffentlichen Universitätslehrers ein viel stärkeres Gewicht, als sie es noch nie hatten, entweder zur Verführung des noch wankenden, oder zur mehreren Bekräftigung des damit schon angesteckten unerfahrenen Lesers erreichet haben; wodurch demnach die hussitische Proselytenmacherey aufs äusserst begünstiget — hingegen aber die Zurechtführung

ir-

irrender Familien, deren es in Böhmen sehr viele giebt, dem katholischen Seelsorger, so wie ehemals bey der verordneten sechswochigen Belehrung dieser irrenden Schafen, nun auch, und noch mehr in der Folge, wo nicht ganz unmöglich, doch aufs höchste erschweret worden. Man hat hievon aktenmäßige Beweise an mehreren eifrigen und gelehrten Seelenhirten, deren dießfällige Bemühungen durch die einzige Beziehung auf das Ansehen und personal Umstände dieses Lehrers vereitelt worden. Wir wollen hier diese unglückliche Leute selbst reden lassen. Die oben angeführten Lehrsätze, sagen sie, können keineswegs eines Irrthums beschuldiget werden, und zwar aus folgenden Gründen: 1. die Katholiken haben ja selbst unter sich einen Doktor der Gottesgelehrtheit, und einen aus öffentlichem Schulfonde besoldeten Lehrer bey der hohen Schule zu Prag, der eben diese Lehrsätze in öffentlichen Schriften ohne alle Ahndung frey behauptet. Wären sie nicht wahr, wären sie irrig und anstössig; so

so würden ihn seine Kollegen schon längst als einen Irrlehrer verschrien, und am gehörigen Orte denunciret haben; so aber haben sie ihn vielmehr mit ihren Wahlstimmen zur Ehrenstelle eines Dechanten, und Repreſentanten ihrer Fakultät einstimmig erhoben; diesen Männern muß man doch mehr Einsicht, als einem Dorfpfarrer, allerdings zutrauen. 2. Der grosse Kaiser Joseph hat durch die Ertheilung der Preßfreyheit alles, was nicht wider die Religion, und den Staat wäre, zu schreiben erlaubt. (a) Da nun die kaiserl. Censur in Wien diese roykische Lehrsätze durch öffentlichen Druck dem Publikum bekannt zu machen gestattet hat; so wäre es eine Frechheit an selben etwas Religions widriges zu ahnen, ohne zugleich das hochansehnliche Censursgericht einer vorschrifschriftwidrigen Handlung beschuldigen zu wollen. Ueber dieß weiß man ja — 3. daß unser gegenwärtig regirende allergnädigste Monarch

(a) Royko in der Vorrede zur zweyten Ausgabe des ersten Theils.

narch diesem ehrlichen Mann, wie er sich selbst rühmet, den Ehrensitz unter den Räthen bey der geistlichen Religionskommission anzuweisen geruhet habe: wären aber seine Lehrsätze, die er mittelst seiner allenthalben verbreiteten Geschichte einer ganzen der herrschenden Religion zugethanen Nation einzuflössen sich bestrebet hat, offenbare Irrthümer: so würde er gewiß an den jenigen Platz zurückgewiesen worden seyn, den das Josephinische Strafgesetz unterm 13 Jänner 1787 ausdrücklich bestimmt hat. Werden wohl dergleichen Argumenta ad hominem einen Religionslehrer nicht sogleich stumm oder verwirrt machen? Werden sie ihn nicht in die größte Verlegenheit setzen, ein verführtes Kirchenkind aus seinen Vorurtheilen zu reissen?

Um also den angehenden und in der Kommunionsgeschichte minder erfahrnen Volkslehrer aus dieser Verlegenheit zu ziehen, so auch das gemeine unbelesene Volk von aller Ansteckungs-

gefahr zu bewahren, bin ich aus eben dieser reinen Absicht zu dem Entschluße verleitet worden, eine gründliche Rechtfertigung des kostnizer Dekrets von der Kommunion dem katholischen Publikum, als ein vorläufiges Verwahrungsmittel wider des Herrn Doktors Royko dagegen gemachte hussitische Einwendungen zu überliefern. Gleichwie ich nun mich bestreben wird, ihn mit guten Gründen, wie er es wünschet (a) des Falschen, und Irrigen zu überweisen; so nehme ich auch Ihn als einen immer ehrlich seyn wollenden Mann bey seinem Worte, womit er die Versicherung von sich gegeben hat: sichs zur heiligen Pflicht machen zu wollen, demjenigen, der ihn eines Irrthums überwiesen haben würde, entweder öffentlich beyzustimmen; — oder, wenn er annoch mit anderen Augen sehen möchte, seine Gegeneinwendungen vorzustellen, und seine Replik einzurichten. (b) Da er aber allem

(a) In dar Vorrede zum III Theil S. X. (b) In der nämlichen Vorrede S. XI.

lem Ansehen nach mit seiner Replik kaum aufkommen dörfte; so werde ich das erstere von ihm mit vollen Freuden gewärtigen, weil ich dadurch meinen Endzweck erreichen werde, einen irrenden Bruder gewonnen zu haben; er wird dadurch einen auferbäulichen Beweis geben, daß er den Weg des stolzen Eigendünkels, worauf die Thoren wandeln, verlassen, und dagegen durch Befolgung eines guten Raths die Parthey der Weisen ergrifen habe. Prov. 12. v. 15. der **Weg des Thoren ist recht in seinen Augen, der Weise aber höret Rath an.** Vermuthlich werden ihm einige meiner Wahrheiten zu hart und unverdaulich scheinen; allein er hat sie mir selbst abgedrungen; indessen sind sie doch nichts anders, als eine Folge verdienter brüderlichen Bestrafung, die eben auch Menschenliebe zum Grunde hat, welche er von seinen Kunstrichtern fodert, ungeachtet er sie in seinen Schriften ganz ausser Acht gelassen hat, wie denn auch sein ganzes Verfahren überhaupt so geartet ist, daß ich es nöthig fand, ihn

durch

durch ein Belehrungsschreiben zu recht zu führen, und zugleich durch dessen Publicität die Verführungsgefahr abzuwenden. Herr Royko wird es mir übrigens nicht übel deuten, wenn ich nach der Vorschrift eines heil. Paulus (a) seine öffentlichen Vergehungen zur Warnung anderer öffentlich geahndet, und mich nach dem Grundsatz des heil. Augustins verhalten habe: Ipsa corripienda sunt coram omnibus, quæ peccantur coram omnibus (b)

Wenn endlich dieser hochgelehrte Herr Doktor, wider alles Vermuthen, das zu seiner besseren Belehrung geeignete Schreiben entweder aus Vorurtheil und Verachtung, oder aus Furcht, der Wahrheit sich ergeben zu müssen, nicht lesen und beherzigen wollte: so würde er sich selbst verrathen, unter die Zahl derjenigen zu gehören, von welchen Laktantius also schreibt: „Ich kenne die Hart„nä-

(a) 1 Timoth. 5. (b) Serm. 82 alias 16 de verbis Dom. cap. 7.

„ näckigkeit der Menschen : wir werden es nie
„ von ihnen erhalten, daß sie das Buch,
„ welches wir ihnen darbiethen, lesen. Denn
„ sie fürchten, sie möchten von uns über-
„ zeugt, und durchs Geschrey der Wahrheit
„ selbst, sich zu ergeben gezwungen werden.
„ Wie nun? Fragt er weiters, so wird,
„ was wir thun, vergebliche Mühe seyn?
„ Mit nichten, antwortet er; denn sollte es
„ ja wirklich in unserm Vermögen nicht ste-
„ hen, sie von dem Tode, zu dem sie eilen,
„ zurück zu halten, und sie von dem Wege,
„ der ihr Sturz ist, zum Leben und Lichte
„ zu bringen; weil Sie selbst wider ihr Heil stre-
„ ben; so werden wir doch die Unsrigen be-
„ kräftigen, jene nämlich, derer Urtheile noch
„ nicht recht feste, und wohlgegründet sind
„ (a). „ Das ist eben auch meine Absicht,
und mein endlicher Wunsch, damit Gott allzeit
gepriesen werde.

(a) Im 5ten Buche der göttlichen Unterweisung.

Lieb-

Liebster Freund und Bruder in Christo!

Herr Kaspar Royko!

Gnade sey mit dir und Friede von Gott dem Vater, und unserm Herrn Jesu Christo.

I.

Dieß ist ein Wunsch, den der heilige Paulus in seinen Sendschreiben immer voraussetzt, welcher auch darum, weil sich dessen ihr Liebling, Magister Huß, und ihrer Meinung nach, als ein rechtschaffener — frommer — gottesfürchtiger Mann (a) in seinen Briefen bedienet hat, Ihnen, mein Herr Doktor! um so angenehmer und trostreicher seyn wird. Gnade also und Friede von Gott sey mit Ihnen, lieb-

(a) II. Theil. §. I.

liebster Freund in Christo. Gnade der Erleuchtung wider die Finsterniß aller Verirrungen: Friede mit der Kirche Gottes, welche Sie mittelst ihrer verbreiteten Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz so häßlich angefeindet, und das ehehin in meinem Vaterlande so glücklich gedämpfte und erloschene Feuer der Hussitischen Unruhen und Feindseligkeiten neuerdings aufzublasen, hiemit gleichsam ein neues Signal zu neuen Religionskriegen, und Seelverderbenden Zwietracht zu geben gewiß sehr unbescheiden, wo nicht schamlos erkühnet haben.

II. Es ist dahero die Folge ihrer eigenen Ausfoderung, bester Royko! wenn ich auch endlich, nach dem Beyspiele mehrer anderen Eiferer für die Sache Gottes meine Feder wider Sie ergreife, um aus christlicher Wahrheitsliebe Sie ihres Irrthums durch gegenwärtiges Belehrungsschreiben zu überzeugen, und auf den rechten Weg der katholischen Glaubenslehre, wovon Sie in der gedachten Geschichte so auffallend abgewichen sind (wenn es, wie ich aus christlicher Langmuth hoffe, noch möglich ist; und, was ich nicht vermuthe ein verstocktes Herz,

oder

oder unbiegsamer Hochmuth sich Ihrer noch nicht ganz bemächtiget hat) zurückzuführen. Ihre kühne Ausfoderungsworte lese ich in der Vorrede zum zweyten Theile der gedachten Geschichte ; denn da heißt es eben : Findet jemand in meiner Geschichte etwas auszusetzen ; nur muthig die Rennbahn bettretten — — ! sie steht offen — — und ich bin zum Streite bereitet — — — die Feder in meiner Hand solle mich wider alle Anfälle der Feinde vertheidigen.

III. Aber nicht so, lieber Mann ! nicht so ! Es ist kein feindlicher Anfall, sondern eine liebreiche Belehrung, wenn man seines Nächsten Irrthum widerlegt, und einen verirrten Bruder und Freund auf den rechten Pfad der Wahrheit zurückzuweisen sich bestrebet. Denn dieß ist Zweifels ohne ein Werk der Barmherzigkeit, folglich immer eine Handlung brüderlicher Liebe. In diesem Gesichtspunkte nun muß, und soll mein gegenwärtiges Belehrungsschreiben betrachtet werden. Sie darfen es also, lieber Freund ! nicht so gleich als eine Feindseligkeit, oder Beleidigung aufnehmen, wenn ich mich ihrer Erlaubniß bedienen, und etwas

deutlicher, als es Ihnen vielleicht behagen dörfte, über ihre irrige Grundsätze mich erklären werde. Und da ich die Parthey der heil. Kirche hier nehme, so schmeichle ich mir Ihnen begreiflich zu machen, wie groß, nach der Meinung des heil. Hilarius (a.) Die Kraft der Wahrheit sey; als welche eben durch das, was ihr widerstehet, hervorleuchtet: weil dieß der Kirche eigen ist, daß sie siege, indem sie verletzet wird.

IV. Damit es jedoch bey Ihnen um so glücklicher verfangen möge, müssen Sie, mein Herr Doktor! vor allem von Gott, als dem Vater des Lichts, die nothwendige Erleuchtung ihres Verstandes, und ein gelehriges Herz aufrichtig erbitten, wo von Sie noch weit entfernet zu seyn scheinen; indem Sie ein allzuhochmüthiges Vertrauen — auf ihre eigene Einsicht nur gar zu deutlich mit folgenden Worten in der Vorrede zum II. Theile an Tag geben: Die Vertheidigung wird mir gar nicht

(a) Magna vis est veritatis, quæ — — per ea quæ ei adversantur, elucet — — Hoc enim Ecclesiæ proprium est, ut vincat, cum læditur. *Lib.* 7. *pag.* 917.

nicht schwer fallen; denn ich habe in meinem Werke nichts geschrieben, welches nicht die Wahrheit zum Grunde hätte. Und in der Vorrede zum ersten Theil fügten Sie noch den lächerlichen Wunsch bey: daß die von Ihnen erkannte Wahrheit auch ihren Lesern offenbar werden möchte.

Ist aber dieß nicht eben eine hochmüthige, allen Irrlehrern eigene Pralerey, wenn man so unverschämt ist, sich dem ganzen Publikum als ein Orakel der Wahrheit zu empfehlen, und dadurch ein sehende Welt äffen zu wollen? Niemals hat ein falscher Lehrer so verworrene Irrthümer unter die Heerde Christi ausgestreuet, der nicht mit einer besondern Wahrheitsliebe sich begeistert zu seyn fälschlich vorgab. Die boshaftesten Lehrsätze, die zügellosesten Fehltritte schminkte jeder Schwärmer mit diesem sonst so heiligen Pinsel, und wenn sie gleich nur flatternde Irrwische waren, so wollten sie sich doch in Engel des Lichtes umstalten. Es ist dieses das allgemeine Verhältniß derjenigen, die weiser seyn wollen, als es sich gebühret, und die, wie Augustinus sagt (a) ihre

(a) Lib. XII. Confess. cap. 25.

Meinung lieben, nicht, weil sie Wahrhaft, sondern weil sie die ihrige ist. Sie wissen es schon, Freund, aus wessen Feder die hieher passende Anmerkung entlehnet worden (a) Ich will aber noch ein andere Schilderung ihrer Denkungsart von einem gelehrten unserer Zeiten hiehersetzen. „Es ist „nichts gefährlicher, sagt er, als wenn der „Menschenverstand von seinem eigenen Lichte „schon glaubt genug beleuchtet zu seyn, und also „ein fremdes Urtheil verachtet; weil er sich „beredet, er allein sey Weise, und alle andere „irren. Von diesem Nebel sind auch die auf„geweckteſten Köpfe nicht frey, sie denken so, „weil sie so denken wollen, und schätzen ihr „Denken aus einem sträflichen Hochmuth weit „mehr, als das Gutachten, und die Urtheile „der ganzen Kirche.„ Könnte wohl hier ihr eigenes Bild mit lebhafteren Farben, und schicklicherem Pinsel entworffen seyn? doch dieß wird sich noch deutlicher in der Folge zeigen.

V. Indessen muß ich bey der Vorrede zum ersten Theil ihrer Geschichte noch etwas an-

(a) Verfasser des Schreibens an — Royko zum dritten Theil der Anmerkungen Claudius Selig N. III.

anmerken. Da frohlocken Sie, und sagen dem großen Kaiser Joseph ewigen Dank dafür, daß er die Preßfreyheit ertheilet, und alles zu schreiben erlaubt hat, so nicht *NB.* wider die Religion, und den Staat wäre. Es wollte also der Monarch, daß in öffentlichen Schriften auf beydes Rücksicht genomen werden solle, und daß folglich die k. k. Censur keine Schrift zum Druck erlauben könne, oder zu erlauben befugt seyn solle, wenn sie der Religion, oder dem Staate zuwider und nachtheilig wäre. Es hat also die Wienercensur die ihr vorgeschriebenen Gränzen übertretten, da sie den Druck ihrer Geschichte gestattet hat, der ausdrücklichen Erklärung ohngeachtet: daß Sie um allen verdacht einer Partheilichkeit von sich abzuwelzen, in ihren historischen Untersuchungen so gar auf die Lehre der Religion, zu der Sie sich bekennen, keine Rücksicht nehmen wollen; (a) wie Sie denn auch diesfalls Wort gehalten haben. Hat nun aber einmal die Wienercensur die Schranken ihrer Vollmacht überschritten; mit

 was

(a) In der Vorrede zum I. Theil am Ende.

was Recht können Sie sich mit dieser Censur so stark brüsten, und durch das Ansehen derselben von allem Verdacht einer Ketzerey gerechtfertiget zu seyn (a) so sehr schmeicheln?

VI. Außer dem ist denn die k. k. Censur der rechtmäßige Richter in Religionssachen? Steht es nicht viel mehr der bischöflichen geistlichen Gerichtsbarkeit zu, die wahre Religionslehre vom Irrthume zu unterscheiden? Sind es nicht die Bischöfe, denen das Pfund des Glaubens, und alles, was die Lehre, in Betreff der Religionswahrheiten, des Gottesdienstes, und der Ausübung der Pflichten des Christenthums angehet, durch Christum selbst anvertrauet ist? Man kann fürwar Bürge seyn, daß wenn ihre Handschriften der Oberhirtlichen geistlichen Beurtheilung, der Tridentinischen Verordnung zu folge, unterworfen worden wären, ein solches Werk der Finsterniß niemal ans Taglicht gekommen seyn würde. Ja wegen darin häufig vorkommenden Lästerungen, und gegen allgemeine Concilien, gegen Päpste, Bischöfe und mehr an-

(a) In der Vorrede zum II. Theile S. 3.

andere gelehrte ehrwürdige Männer geäusserte, und bey einem katholischen Schriftsteller, und Priester noch nie erhörte schmächsuchtsvolle Verunglimpfungen wurden Sie sich die schärfste Ahndung mit Recht zugezogen haben. Eben darum aber macht die zum öffentlichen Druck eines solchen Buches so bereitwillig ohne alles Bedenken ertheilte Erlaubniß der k. k. Censur, oder vielmehr dem Censor keine Ehre. So wenig also die Censur Sie wider die Beschuldigung der allergröbsten Lästerungen zu schützen vermag; um so weniger werden Sie, mein Herr Doktor, dadurch wider den Verdacht einer Wahrheit — und Religionswidrigen Lehre bey der Welt rechtgefertiget. Denn, wie gesagt, hierüber ist die geistliche Gerichtsbarkeit, wie in allen Religionssachen, der einzig rechtmäßige Richter, und ihr allein steht hierinfalls die gehörige Einsicht zu.

VII. Mit was Recht können Sie sich also, lieber Freund, vom Verdachte einer Irrlehre, wegen der vorgegebenen gehörigen Einsicht der k. k. Censur, rechtfertiget zu seyn erachten? Ist es nicht sonderbar, daß ein Mann Ihres gleichen, welcher, nachdem er der Kirche

und

und ihren Concilien alle Einsichten abgesprochen, auf einmal so unduldsam werde, daß er die ganze Welt mit den Einsichten der Wienercensur fesseln wolle? Man hat zwar alle Ehrfurcht gegen das k. k. Censurgericht; jedoch weder ich, noch jemand anderer wird dem Urtheile dieses erhabenen Gerichts das Vorrecht der Unfehlbarkeit in Religions — und Glaubenssachen zuschmeicheln; ja das ehrwürdige Tribunal ist selbst zu viel bescheiden, als daß es sich ein solches ihm nicht zustehendes Vorrecht anmassen wollte: denn es kömmt bey der Beurtheilung und Zulassung eines Buchs gemeiniglich auf das Referat oder Gutachten eines einzelnen Censors an, worauf die Censurcommission sich so denn verläßt. Ist dieser kein gründlicher Theolog: so ist es gar leicht, einen religionswidrigen Satz zu übersehen; besonders wenn er die Handschriften mit der gehörigen Aufmerksamkeit nicht durchgelesen, oder aber, um sich die Mühe des Durchlesens zuersparen, auf das Ansehen eines öffentlichen Lehrers, wie gewöhnlich, sich verlassend, gar nicht gelesen hat. Diese Anmerkung kann also zur Entschuldigung des k. k. Censurgerichts dienlich seyn, welches das Manuscript ihrer Geschichte

der

der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, der darin aufgewärmten hussitischen Ketzerey und sehr häufig darin vorkommenden unverschämten Lästerungen ungeachtet, zum öffentlichen Druck, nicht allein in der deutschen, sondern auch übersetzten böhmischen Sprache erlaubet hat.

VIII. Ungeachtet dieser Erlaubniß aber hat doch die k. k. Censur Niemanden verbieten wollen oder können, über ein so schädliches Produkt von Irrthümern und gröbsten Lästerungen, eine grundhaltige Revision und Musterung zu unternehmen. Dieß haben schon einige gelehrte Männer, als ein Selig, ein Stoiko glücklich unternohmen: aber anstatt eine gründliche Rechtfertigung zu gewärtigen, haben sie nichts als grobe Verunglimpfungen davon getragen, und sind mit der schmächlichsten Verachtung abgefertiget worden. * Es ist dieß

* Man lese nur die Vorrede zum III. Theile der Geschichte von Kostnitz. Es ist aber auch nöthig das Schreiben eines Unbenannten, an den H. Professor Royko, welches den Anmerkungen des Claudius Selig zum dritten Theile über diese Geschichte vorangesetzt ist, immer bey der Hand zu haben, um den Gemütscharakter und Denkungsart dieses Mannes kennen zu lernen.

dieß aber die Kunst der falchen Weltklugheit, und wer diese versteht, besitzt auch Stolz genug, andere zuverachten, sagt der große Gregor Lib. 3. Moral. c. 16. Was haben Sie aber, lieber Royko, dadurch gewonnen? Fürwahr nichts anders, als daß Sie sich selbst einen neuen Schandfleck eines öffentlichen Verleumders zugezogen, und ihren sittlichen Charakter tief herabgesetzet haben; weil Sie mit diesem allen Ketzern gewöhnlichen Kunstgriffe eine sehr schlechte Denkungsart nur allzudeutlich verrathen. Es ist daher meine Absicht gar nicht ihre vierbändige Geschichte einer neuen Kritik zu unterwerfen: denn, da Sie die bisher von gelehrten Männern darüber gemachte Ausstellungen, besonders jene des Verfassers kritischer Beyträge über ihre Geschichte, die schon voriges Jahr zum Vorschein gekommen, gehörig, und mit Bescheidenheit zu beantworten, und sich hierüber standhaft zurechtfertigen unterlassen, oder wohl gar nicht getrauet haben; so kann das Publicum Sie eben nicht anders, als sachfällig betrachten, und bis dahin ihren Prozeß für verloren halten.

XI. Ich will nun also meine kritische Revision bloß auf ihre Anmerkungen wider das Costnizer Dekret von der Kommunion (a), welche schon im Jahre 1783 in böhmischer Sprache so kurz als gründlich gemustert worden, hier einschränken, um Sie, mein lieber Freund, unwiderleglich zu überweisen, daß die k. k. Censur durch die ertheilte Erlaubniß des öffentlichen Druckes ihr Buch vom Verdachte einer Religions widrigen Lehre um so weniger rechtfertigen könne, je deutlicher Sie sich einer solchen Vermuthung nach ihren eigenen Grundsätzen schuldig gemacht haben. Nicht genug: das ganze Publicum soll zugleich auch noch überzeuget werden, daß Sie (ich schreibe das nicht ohne herzliches Bedauern) nach der Strenge der Gesetze wegen unglücklicher Weise begangenem vielfachen Meineid oder Eidbruch, aller theologischen Ehrenämter eines Universitäts Professors und Dekans entsetzet zu werden von rechtswegen verdienen: so, daß man Sie als ein unwürdiges Fakultätsglied in so lange mit Recht verabscheuen könnte, bis Sie das dem Publicum gegebene Aergerniß durch eine öffentliche

Ab-

(a) I. Theil S. 197. u. f.

Abbitte solcher Lästerungen, und feyerliche Wiederrufung aller wider die eigene Eidespflicht verbreiteten Irrthümer, nach dem Beyspiel eines frommen Fenelons, nicht wieder gut gemacht haben würden. Freylich erfodert dieß eine große Ueberwindung, Demuth, und Selbstverläugnung, um welche Sie Gott zu bitten um so mehr Ursach, haben, je weniger Sie vielleicht ihr Herz zu einer solchen verdemüthigenden Herablassung geneigt finden mögen.

X. Bevor ich mich nun dieses Beweises entledige, wird man mir noch eine kleine Ausschweifung des Titelblatts wegen gefälligst erlauben. Sie nennen sich auf demselben nur als Professor der Kirchengeschichte auf der uralten Universität Prag. Da Sie aber in der Vorrede zur zweyten Ausgabe ihrer Geschichte sich dahin äußern: daß es Ihnen sehr eckelhaft sey, wenn einige Herrn Autores auf dem Titelblatt ihrer Bücher — — den ganzen Popanz ihrer Hoch- und Doktorwürden aufhäufen: so wandelte mich die Versuchung an, daraus zu folgern, als hätten Sie durch diese zur

Haupt-

Hauptsache gar nicht passende Anmerkung, den Leser auf den Gedanken führen wollen, daß Sie zwar auch mit der Würde eines Doktors sich rühmen könnten; jedoch zu Vermeidung des Eckels, den ganzen Popanz ihrer Doktorwürde auf dem Titelblatt nicht haben anhäufen wollen. Allein es schien mir eben diese gleich gedachte Anmerkung die nämliche, wie wohl kleine Eitelkeit, die man Ihnen auch gerne vergeben wird, genugsam zu verrathen.

XI. Indessen wurde ich Gewißheits halber von einem, wie wohl unschuldigen, Vorwitz in der guten Absicht gereitzet, weiter nachzuforschen, ob Sie wohl auch wirklich auf irgendwo einer katholischen hohen Schule, oder Universität der Würde eines Doktors der Gottesgelehrtheit theilhaft geworden sind? Denn man hatte Ursach daran zu zweifeln; weil man in allen Ihren Schriften bemerket hat, daß Sie sich auf nichtsweniger, als auf orthodoxe und katholische Grundsätze gebunden haben; wie denn auch ein jeder ganz deutlich ersehen kann, daß Ihr gelehrter Gesichtskreis in dem

Sache der Dogmatik nur gar zu sehr einge- schränkt seyn müsse. Wie bald aber wurde meine Wißbegierde befriediget, als mir Ihr Name in dem Prager Schematismus für das Königreich Böheim mit dem ganzen aufgehäuften Popanz der Hoch- und Doktorwürde, ja so gar auch mit der Universitätswürde eines Dechants der Theologischen Fakultät in die Augen gefallen, und ich auch nach der Hand noch versichert wurde, daß die hohe Schule zu Grätz in Steuermark die Ehre gehabt, Ihnen den Doktormantel umzuhängen, und Sie zum Mitglied der Theologischen Fakultät aufzunehmen?

XII. Nun also werden Sie ja, als ein katholischer Universitäts Doktor Zweifelsohne, wie Andere Ihres gleichen, bevor man Ihnen den Doktormantel umhieng, das Tridentinische Glaubensbekentniß, der dazumal noch bestandenen löblichen Gewohnheit nach, ebenfalls abgelegt, und mit Auflegung Ihrer Finger auf das heil. Evangelium, folgende sechs Artikel feyerlich angelobet, und beschworen haben. Und zwar

XIII.

XIII. 1. Alle Apostolische, und von der Kirche anerkannte Uebergaben (Traditiones) sammt allen übrigen Gebräuchen, und Satzungen der Kirche standhaft anzunehmen, zu billigen, und gutzuheißen.

2. Die heil. Schrift nach dem Sinne der heil. Kirche, der die Beurtheilung des wahren Sinns, und Auslegung der heil. Schrift zustehet, anzunehmen.

3. Alle in der katholischen Kirche bey feyerlicher Verwaltung der heil. Sakramenten angenommene, und gebilligte Gebräuche ebenfalls anzunehmen, zu billigen und zu zulassen.

4. All und jedes, was die heil. Kanonen und allgemeine Kirchenräthe (folglich auch jener zu Kostniz) besonders aber der Tridentinische gelehret, entschieden, und erkläret haben, ohne allen Zweifel anzunehmen und zu bekennen.

5. Alles, was dem zuwider wäre, wie auch alle von der Kirche verworfene, und verdammte Ketzereyen ebenfalls zu verwerfen, und zu verdammen. Endlich

6. Dieß und all übriges, was diese Glaubensbekenntniß enthält ganz unverletzt bis zum letzten Lebenshauch fest und standhaft beyzubehalten, und zu bekennen. Nicht minder, damit auch allen, die etwa nach der Zeit Ihrer Pflege, und Obsorge von Amtswegen anvertrauet werden dürften, das nemliche gelehret, verkündiget, und von selben auch beybehalten werden möchte, nach allen Kräften zu besorgen.

Dieß sind also die zu meiner Absicht dienende sechs Artikel des Tridentinischen Glaubensbekenntnißes, wozu Sie sich bey Ihrer Ehrbeförderung zur Doktorswürde mit einem feyerlichen Gelübde, und Eidschwur verbündlich gemacht haben: denn da betheuerten sie ja: Ego idem Casparus Royko ita spondeo, voveo ac juro. Sic me Deus adjuvet, & hæc sancta Dei Evangelia. Auf deutsch: Ich Kaspar Royko verspreche, gelobe, und beschwöre dieß alles. So bewahre mich, und helfe mir Gott, und seine heil. Evangelien. Wie schlecht Sie aber Wort gehalten, wird sich in der Folge zeigen.

XIV. Dieß alles nun vorausgesetzt, kommen wir schon näher zur Hauptsache. Sie

selbst

selbst, Herr Doktor, rühmen sich in der Vorrede zum ersten Theil Ihrer Geschichte, ein ehrlicher Mann immer gewesen zu seyn, und berufen sich dießfalls auf das Geständniß jener, die Sie näher kennen. Ich will Sie zwar um den Ruhm eines ehrlichen Mannes gar nicht beneiden.

Allein ein ehrlich seyn wollender Mann muß, und soll doch immer Wort halten. Wie werden Sie aber, lieber Herr Doktor, auf den Namen eines ehrlichen Mannes billigen Anspruch hinfort machen können, wenn man Sie, und die ganze Welt überzeuget haben wird, daß Sie nichts minder als Wort gehalten, ja so gar wider Ihr gegebenes, und mit einem feyerlichen Eidschwur bestättigtes Wort eidbrüchich geworden?

Um also dieses überzeugend zu beweisen, darf ich eben nicht, wie schon gesagt, Ihre vierbändige Geschichte ganz durchblättern; sondern es ist zu dieser Absicht schon genug, meine kritische Beurtheilung auf die, im zweyten Theile Ihrer Geschichte, über das Kostnizische Dekret von der Kommunion unter einer Gestalt S. 197 vorkommenden Anmerkungen einzuschränken. Da

mit ich aber in der Sache ordentlich fortschreite, will ich, zu Folge Ihrer oben angeführten Ausfoderung, diese Ihre aus Hussens Briefen so wohl, als dessen Konsorten schon so oft gründlich widerlegten Schriften entlehnte Anmerkungen die Musterung von Punkt zu Punkt passiren lassen, und selbe in besondere Absätze, richtiger Ordnungs halber, abtheilen.

Erster Absatz.

XV.

Sie sagen gleich Anfangs : Ich mag dieses Dekret nicht vorüber lassen, ohne zu gleich über selbes einige Anmerkungen herbey zusetzen — Sie eignen sich also diese Anmerkungen selbst, als eigene Erfindungen zu, und Sie sind doch nichts anders, als eine alte hussitische Leyer, oder schon längst abgenutzte hussitische Knochen ehemaliger böhmischen Kalixtinern. Nun folget der erste Punkt.

Die Väter dieser heiligen (Kostnizer) Kirchenversammlung, wie sie sich nennet (heilig war sie also Ihres Erachtens noch nicht) gestehen es selbst ein, daß Christus das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten eingesetzet, und ausgetheilet habe. — Hier mußten freilich die

Worte des Dekrets : seinen Jüngern, weg bleiben ; denn zu Ihrer Absicht taugten sie nicht. Und daß es auch von den Gläubigen der ersten Kirche unter beyden Gestalten genossen worden sey.

Nun machen Sie hier gleich die Frage : „Ob durch „dieses Geständniß die Kirchenversammlung nicht alle „diejenigen rechtfertige, die sich weigern, nach diesem „Dekrete das heil. Sakrament nur unter einer Gestalt „zu nehmen ? Denn konnte dem ehrwürdigen Synode „ein Lay nicht sagen, daß er auf das jenige, so ihm „Christus selbst hat zutheilen wollen, und welches die „Gläubigen der ersten Jahrhunderte genossen haben, „den billigsten Anspruch zu machen befugt seye ? ——

XVI.

Bevor ich Sie gerade zu mit meiner Antwort bediene, werden Sie mir vorläufig eine andere Frage mit dem heiligen Bernhard (a) zu machen erlauben : Giebt es wohl einen grössern Stolz, als daß ein Mensch (nu, ein solcher bleiben Sie doch auch, Herr Royko, unter ihrem Doktormantel) sein Urtheil der ganzen Versammlung vorziehe, als wenn er allein den Geist Gottes hätte ? Es ist aber kein Wun-

(a) Sermo. 3. de Resurr. Dom.

Wunder, wenn Sie sich dergleichen, der katholischen Religion widrige, Fragen erlaubt haben, so bald Sie sich schon einmal in Kopf gesetzt: auf die Lehre der Religion, zu der Sie sich bekennen, keine Rücksicht nehmen zu wollen, und dem ungeachtet noch immer ein ehrlicher Mann zu seyn behaupten wollen. Kann wohl ein schalkhafter und arglistiger Mann auch zugleich ein ehrlicher Mann seyn? Oder ist es etwa keine schalkhafte Arglistigkeit, wenn man, ohne Rücksicht auf die anerkannte wahre Religion, verstümmelte Bruchstücke den Gegenstand von der Kommunion betreffenden Religions, und Glaubenslehren, in der boßhaften Absicht anführet, um nur dadurch den unerfahrnen Leser, und das ungelehrte gemeine Volk bey gegenwärtigen Toleranzzeiten auf den von der allgemeinen Kirche mehrmal verworfenen Irrthum um so leichter zuverleiten, als sey ein jeder Lay noch immer berechtiget das Sakrament des Altars unter beyden Gestalten zuverlangen; folglich auch den gerechten Anspruch darauf zu machen befugt wäre; und dies zwar, nach ihrer Meinung, aus dem Grunde, weil Christus dieses Sakrament unter beyden Gestalten eingesetzt, und selbst einem jeden also habe zutheilen wollen, und nach dem Geständniß des Conciliums eben also von den Gläubigen der ersten Kirche genossen werden?

XVII.

Es ist hier nicht nöthig in eine polemische Abhandlung sich einzulassen; denn was die Kirche schon einmal entschieden hat, ist kein Gegenstand einer Polemik unter gleichen Glaubensgenossen. Ich will daher nur zwey Parallelfragen an Sie stellen, und Sie durch deren Beantwortung von der Unrichtigkeit ihrer Folgerungen sich selbst überzeugen lassen. Ich frage also erstens

Ob ein christkatholischer Hausvater nicht gerechtfertiget seyn möchte, wenn er sich weigerte sein Kind durch bloße Aufgiessung des Taufwassers taufen zu lassen, und zwar aus dem Grunde; weil Christus, nach dem Geständniß der Evangelisten das Sakrament der Taufe durch die Eintauchung des ganzen Leibes, nicht aber durch die Benetzung eines kleinen Theils desselben eingesetzet hat; und auch alle Gläubige der ersten Kirche auf diese Art getaufet worden, um dadurch das Begräbniß, und Auferstehung unsers Heilands, nach der Lehre des Apostels, deutlicher vorzustellen?

Ich frage zweytens; ob ein christlicher Vater, wenn auf sein dringendes Verlangen der Pfarrer seinem Kinde das heilige Abendmahl unter den Weinsgestalten, nach

der zwölfhundertjährigen Gewohnheit der ersten Kirche nicht mittheilen wollte, dem ehrwürdigen Pfarrer nicht eben auch erwiedern könnte, daß er auf das jenige, so auch Christus selbst den Kindern nicht hat versagen wollen, und welches auch die Kinder durch so viel hundert Jahre genossen haben, den billigsten Anspruch zu machen befugt seye? Mich dünkt, die Beantwortung dieser zwo Fragen dürften Sie, lieber Herr Doktor, in eine große Verlegenheit setzen, und wenn Sie nur ein wenig nachdenken wollten, von der Unrichtigkeit Ihrer obigen Folgerungen, und Ihres Irrthums sehr deutlich überweisen.

XVIII.

Da Sie aber, mein Herr, sammt andern Glaubensgegnern zu diesem Irrthum dadurch verleitet worden zu seyn scheinen, weil Sie zwischen der Einsetzung dieses Sakraments, und dessen blossen Genuß keinen Unterschied zu machen wußten, oder nicht machen wollten; so wollen wir hierorts zu Ihrer bessern Belehrung Beydes auseinander setzen, um zugleich den schädlichen Eindruck, den ihre verführerische Fragen auf die Gemüther der Unerfahrnen, und Ungelehrten gemeinen Volksmenge machen könnten, völlig abzuwenden.

den. Wir wollen dahero hier den gelehrten Herrn Benediktiner Schwarzhuber (a) das Wort führen „lassen — Allerdings, sagt er „hat sich Christus beym „letzten Abendmahle nicht nur unter beyden Gestalten „gegenwärtig dargestellt, sondern er hat sich auch un- „ter diesen beyderley Gestalten seinen Tischgenossen „dargereichet, und gebothen, das alles zu seinem „Angedenken zu thun. Denn auch dieses ge- „hörete zur Vollkommenheit dieses erhabenen für uns „dargebrachten Versöhnungsopfers, daß wir desselben „wirklich theilhaftig werden sollten. Allein welche „waren die Tischgenossen des Heilandes bey dem letz- „ten Abendmahle? Die Apostel bloß allein, welche er „damals zu Priestern des neuen Bundes bestellte, „und ihnen Kraft der Worte: das thut zu meinem „Angedenken, befahl, daß sie und ihre Nachfolger „im Priesterthume die künftigen Diener dieses „ewigen Opfers seyn, daß sie ihn bey demselben sicht- „barer Weise vertretten, daß sie diese heilige Ge- „heimnisse zum Angedenken seines Todes selbst empfan- „gen, und sie als Priester und Seelenhirten „auch den Gläubigen mittheilen sollten. Die

Prie-

(a) Siehe sein Praktisch-katholisches Religions Handbuch für nachdenkende Christen. III. Band. §. 194.

„ Priester betrifft also dieser Befehl geradezu
„ und im Ganzen genommen. Daß aber der
„ Heiland zugleich geboten habe, alle übrige Gläu-
„ bige sollten dieses göttliche Brod so essen, daß
„ sie auch sonderheitlich jenen Kelch des Heils
„ trinken; davon sagen die Evangelisten kein
„ Wort; und daß die Apostel hier die ganze Gemeinde
„ der Gläubigen sollen vertretten haben, ist ein Satz,
den man willkührlich in die Schrift hineinträgt,
und der aus den von unsern Glaubensgegnern ge-
wöhnlich angeführten Stellen gewiß nicht folget. Wenn
sie aber anmerken, daß Christus bey Darreichung
des Kelches ausdrücklich gesagt habe Matt. 26. v. 27.
Trinket alle daraus, um den Mißbrauch der römi-
schen Kirche gleichsam zum Voraus zu verdammen; da er
nämlich diese Erinnerung bey Darreichung des Brodes
zu machen nicht nothwendig erachtet hat; so ist dieß eine
offenbare Chicane. „ Denn Christus sprach schon bey
„ Darreichung des Brodes: nehmet hin und es-
„ set; da er es aber selbst brach, und jedem der
„ Gegenwärtigen gab, d. i. einen Theil davon reichte;
„ war es nicht nothwendig die Apostel noch ferner zu
„ ermahnen, daß sie alle davon essen sollten: hinge-
„ gen, da er ihnen insgesammt nur einen und den

„ näm-

„ nämlichen Kelch reichte; aus dem aber nicht einer,
„ sondern alle trinken, hiemit unter sich das gött-
„ liche Blut theilen sollten, war die Erinnerung:
„ Trinket alle darus, nicht überflüßig. An wen aber
„ geschahe diese Erinnerung? An die ganze Schaar der
„ künftigen Gläubigen? Dieß sind abermal Worte ohne
„ Beweis. Ich dächte an die Gegenwärtigen, von de-
„ nen Markus sagt: und sie (nämlich die Apostel)
„ Tranken alle daraus. *XIV. v. 23.* Man ist
„ übrigens vollkommen einverstanden, daß auch die Chri-
„ sten, welche keine Priester sind, mittelst der Theil-
„ nehmung dieser göttlichen Opfergaben, und so
„ gar des Blutes Jesu Christi ein Unterpfand
„ von ihrer vollkommenen Aussöhnung mit
„ Gott haben müssen: allein wird jener des Blu-
„ tes Christi nicht theilhaftig, der den lebendi-
„ gen und nicht mehr sterblichen Christus genießet? —
„ Eben so wohl müssen alle Christen ohne Aus-
„ nahme bey dieser Theilnehmung allzeit den Tod
„ des Herrn verkündigen: hat denn aber der Kom-
„ munikant schon vergessen, daß sich Christus bey
„ dem unblutigen Opfer, wo eben diese Brods-
„ gestalten, die ihm gereichet werden, Consecriret

wur-

„ wurden, unter den Bildern seines Todes dar„ gestellet habe, und daß sie Kraft der Worte „ vorzüglich den Leib des Herrn, eben jenen „ Leib, der für uns ist zum Leiden und Tode „ dargegeben worden; das Blut aber, die Seele, „ die Gottheit Jesu Christi ꝛc. nur Kraft der „ unzertrennlichen Vereinigung enthalten? — „ — Sind demnach nicht schon die Brodsgestalten „ ein Zeichen des Todes Christi; oder ist es „ widersinnig, wenn bey dem Opfer selbst, wel„ ches mit dem Kreuzopfer wesentlich eines „ ist, auch mittelst der Nießung beyder Ge„ stalten, der Tod Jesu Christi deutlicher „ muß ausgezeichnet werden, als bey dem blossen „ Genuße des Sakramentes, wo es hauptsächlich „ nur auf die geistliche Seelennahrung ankömmt? — „ Und es ist auch keineswegs erweißlich, daß Christus „ eine andere oder sonderheitliche Gnadenwir„ kung mit dem Genuße seines Blutes unter Weins„ gestalten verbunden habe, als die er dem Genuße „ seiner selbst unter den Brodsgestalten versprochen „ hat. Denn, so wie er sagt: Wer mein Fleisch „ ißt, und mein Blut trinkt, hat das ewige „ Leben. Joh. VI. 55. Verheißt er auch v. 59.

„ Wer

„ Wer dieses Brod ißt, wird ewig leben. „ Dieses Brod, oder Brodsgestalt enthält ja, nach der katholischen Glaubenslehre den wahren lebendigen Leib Christi; dieser bestehet folglich aus Fleisch und Blut — dieses Fleisch aber ist wahrhaftig ein Speise, und das Blut wahrhaftig ein Trank zur Seelennahrung. v. 56. — Wer also diesen lebendigen Leib unter den Brodsgestalten genießt, empfängt eine Seelenspeise, nnd Seelentrank. — Der aber Speise, und Trank empfängt, kann auch mit Wahrheit sagen: daß er ißt, und trinkt. — Folglich wer den lebendigen Leib Christi unter den Brodsgestalten absonderlich genießt, erhält in Anbetracht der Gnadenwirkung zum ewigen Leben eben so viel, als wenn er zugleich sein Blut unter den Weinsgestalten genossen hätte.

XIX.

„ Kurz zu sagen, man findet in der ganzen Schrift „ kein deutliches allgemeinverbindendes göttliches Ge„ both, das Altarssakrament unter beyden Gestalten „ zugenießen. „ Wenn aber unsere Glaubensgegner aus der Abendmahlsgeschichte schliessen wollen, daß Christus das Sakrament des Altars als ein wahres geistliches Gastmahl eingesetzet habe, welches nicht nur Speise, sondern auch Trank fodert, und daß eben

dar-

darum die Schrift, wo immer Meldung von diesem heiligen Abendmahle geschieht, allzeit beyde Sachen verbinde; derenthalben auch die alte Kirche bis auf das XII. Jahrhundert den Kelch Niemanden aus den
„Gläubigen vorenthalten habe; so ist dieser Schluß
„nicht logisch richtig, sondern fehlerhaft; denn auch
„die übrigen Erzählungen der Schrift z. B. des heil.
„Paulus 1. Kor. II. beweisen nicht ein göttliches Ge-
„both, sondern den Gebrauch der ersten Chri-
„sten; und noch viel weniger läßt sich von einer kör-
„perlichen Mahlzeit eine Folgerung auf eine geistliche
„und göttliche Seelenmahlzeit machen. Freylich fodert
„auch die letztere nach der Absicht des Heilandes eine
„vollständige Seelennährung mittelst seines Leibes und
„Blutes; aber wir erlangen sie, da wir den lebendi-
„gen Heiland genießen, ohne daß es nothwendig sey,
„daß es durch zweyerley äußerliche Handlungen des Essens, und Trinkens geschehe." — — Dies beweiset die Gewohnheit der ersten Kirche, die sich bis ins XII. Jahrhundert erhalten hat, die kleinen Kinder unter der alleinigen Gestalt des Weins zu kommunieiren. Denn die Kirche, der es frey stunde, die Kinder zu kommunieiren, oder nicht zu kommuniciren, konnte doch niemals geglaubt haben,

daß ihr auch frey stünde, sie auf eine der Einsetzung Jesu Christi widrige Art unter alleinigen Weinsgestalten zukommuniciren; noch würde sie jemals eine einzige Gestalt gegeben haben, wenn sie geglaubt hätte, die beyden Gestalten wären Vermöge ihrer Einsetzung unzertrennbar, oder wenn sie nicht geglaubt hätte, daß die ganze Wirkung des Sakraments und vollständige Seelennahrung in einer einzigen Gestalt enthalten seye; wie es der Hochgelehrte Herr Bischof Bossuet ganz wohl angemerket hat. (a) Wer begreift nun nicht deutlich den Ungrund, der in diesem ersten Punkte wider das Kostnitzer Dekret gemachten muthwilligen Einwendungen?

XX.

Da Sie nun also mein Herr aus dem in Ihrer Anmerkung verstümmelten Bruchstücke des Kostnitzer Dekrets, und sträflicher Unwissenheit des zwischen der Einsetzung und Genuß des heil. Abendmahls befindlichen Unterschieds, alle die jenige rechtgefertiget zu seyn irrig vorgeben, die sich weigerten nach diesem Dekrete das heil. Sakrament nur unter einer Ge-

(a) In der Abhandlung über die Kommunion unter beyden Gestalten S. 70 der deutschen Uebersetzung.

Gestalt zu nehmen; und eben so aus gleichem Ungrunde behaupten wollen, daß jeder Lay auf beyde Gestalten den billigsten Anspruch zu nehmen befugt seye; so geben Sie ja dadurch augenscheinlich zu erkennen, daß Sie die aus sehr guten Gründen in der Kirche eingeführte, und von dreyen allgemeinen Concilien, wie wir unten sehen werden, bestättigte allgemeine zum Gesetz gewordene Gewohnheit das Abendmahl den Layen unter der einzigen Gestalt des Brods zu reichen, ganz eigensinnig verwerfen, und mißbilligen; folglich wider den ersten und dritten Artikel des beschwornen Tridentinischen Glaubensbekenntnisses oder Eidesformel deutlich verstossen, wo Sie sich eidlich verpflichtet haben, alle Gebräuche und Satzungen der Kirche — auch alle in der katholischen Kirche bey feyerlicher Verwaltung der heiligen Sakramente angenommene, und gebilligte Gebräuche ebenfalls standhaft anzunehmen, zu billigen, und gutzuheißen. Herr! wo bleibt nun der ehrliche Mann? Ueberdenken Sie dieß wohl, lieber Herr Doktor, indessen ich zur kritischen Beurtheilung des zweyten Punkts weiter fortschreite.

Zweyter Absatz.

XXI.

Der zweyte Punkt Ihrer Anmerkungen lautet folgendermassen: — — doch dieser Einwendung (die Sie im vorgehenden Punkte machten) suchten die Väter mit nachfolgenden Worten auszuweichen: Es wäre zur Vermeidung einiger Aergernisse, und Gefahren die Gewohnheit eingeführet worden, daß es, (nämlich das heil. Abendmahl) von den Layen nur unter der Gestalt des Brods genossen werden solle. Die Gefahren und Aergernisse, welche das Concilium nicht nennet, sind nach Angabe des Johann Gersons, des Vertheidigers dieser Verordnung, die Gefahr der Verschüttung des Weins — — die Besudlung der Gefässe, wenn sie von Layen angegriffen werden — — die Eintauchung der langen Bärte in den Wein — die Gefahr, der gesegnete Wein möchte, wenn er für die Kranken aufbewahret würde, zu Eßig werden, und also aufhören das Blut Christi

zu seyn — er möchte im Winter gefrieren, vielleicht auch manchen ekelhaft werden. — Nun folgt hierüber Ihre Anmerkung: Ich wüßte nicht: wie diese angeführten Gefahren, und Aergernisse so schrecklich, und unüberwindlich seyn sollten, daß man deßhalben von der Einsetzung Christi abweichen — und den Gebrauch der heiligen Kirche, der durch so viele Jahrhunderte gedauret hat, gänzlich hätte verbieten müssen?

XXII.

Nach Ihrer Meinung also ist der eingeführte Gebrauch und die Gewohnheit, wovon hier die Rede ist, eine Abweichung von der Einsetzung Christi in Betref des heil. Abendmahls. Dieß ist aber Herr Doktor! ein Irrthum, den Sie leicht hätten vermeiden können, wenn Sie auf das Lesen, und Studiren katholischer mehr, als hussitischer Bücher sich hätten verwenden wollen. Daß zwischen der Einsetzung des heil. Abendmahls und dessen Genuße ein Unterschied zu machen sey, und daß der Genuß unter einer Gestalt von der Wesenheit der Einsetzung Christi nicht im geringsten abweiche, ist schon aus der oben (XVIII.) angeführten

Stelle des gelehrten Herrn Professor Schwarzhuber gar leicht einzusehen.

XXIII.

Um es aber Ihnen noch begreiflicher zu machen, will ich die gründliche Anmerkung des vortreflichen Bischofs Bossuet aus seiner Abhandlung über die Kommunion unter beyden Gestalten hieher setzen, wovon uns der gelehrte Benediktiner zu Banz Franz Regel 1780 eine deutsche Uebersetzung geliefert hat. Sie lautet im zweyten Theil II. Artikel folgendermassen: alle Alten, sagt er, haben geglaubt, daß das heil. Abendmahl, nicht nur eine Nahrung, sondern auch ein Opfer wäre, und daß man es durch die Consecration zuvor Gott opfere, ehe es dem Volke ausgetheilet wird; daher wird der Tisch des Herrn, wie ihn der heil. Paulus in dem erste Briefe an die Korinther nennt, von eben diesem Apostel in dem Briefe an die Hebräer ein Altar genannt. —— Christus hat also dieses Abendmahlsopfer in dem vollkommensten Ausdrucke, den man sich jemals vom Kreuzopfer vorstellen konnte, bestehen lassen wollen. Aus dieser Ursache sprach er besonders: das ist mein Leib, und besonders: das ist mein Blut, um durch diese

Worte, wie durch ein geistliches Schwert, auf eine geheimnißvolle Art mit allen an seinem Leibe empfangenen Wunden die völlige Ausgießung seines Blutes zu erneuern. Und obschon der Leib, und das Blut, die nur einmal von einander abgesöndert waren, in der Auferstehung, um einen vollkommenen, und vollkommen lebendigen Menschen herzustellen, auf ewig miteinander mußten verbunden werden; so wollte er nichts destoweniger unter dieser Zertrennung, die nur einmal am Kreuze geschehen, bey dem Geheimniße des heil. Tisches unaufhörlich erscheinen. In dieser mystischen Absönderung wollte er das Wesen des Abendmahlopfers bestehen lassen, um es zu einem vollkommnen Bild des Kreuzopfers zu machen; daß also, wie das letzte Opfer in der wirklichen Absönderung des Leibes, und Blutes besteht, auch dieses in dieser idealischen, und mystischen Absönderung bestände. — Hier haben wir nun die Wesenheit der Einsetzung Christi bey dem heil. Abendmahl.

XXIV.

Nun aber fährt dieser gelehrte Bischof weiter fort, den Genuß von der Einsetzung des heil. Abendmahls zu unterscheiden: — obschon aber Jesus Christus seinen Leib und sein Blut entweder wirklich am Kreuze,

oder mystisch auf den Altären abgesöndert hat, so kann man dennoch weder die Kraft davon absöndern, noch machen, daß eine andere Gnade sein vergossenes Blut begleite, als diejenige, die im Grunde und in der Substanz die nämliche ist, die seinen aufgeopferten Leib begleitet. Dieses macht, daß dieser so lebhafte, und so starke Ausdruck, welcher zum Opfer nothwendig ist, zur Empfangung und zum Genuße des Abendmahles es nicht ist; indem es eben so unmöglich ist, in dem Gebrauche den Effeckt des Blutes von dem Effeckt des Leibes abzusöndern, als leicht und natürlich es ist, die wirkliche Absönderung des einen und des anderen vor die Augen des Gläubigen zu stellen. Aus diesem Grunde haben wir bey so vielen Gelegenheiten im Alterthum gesehen, daß der Leib unter den Gestalten des Brods, ohne das Blut unter den Gestalten des Weins, und das Blut unter den Gestalten des Weins; ohne den Leib unter den Gestalten des Brodes, wie bey der Kommunion der Kinder gegeben worden, ohne jemahls gefunden zu haben, daß eines ohne das andere consecriret worden wäre. Unsere Väter waren überzeugt, daß man die Gläubigen einer allzuköstlichen Sache berauben würde, wenn man nicht die beyden Gestalten consecrite, worinn Jesus Christus durch die vollkommne Vorstellung seines Todes

das

das Wesen des Abendmahlopfers hat bestehen lassen; daß man ihnen aber nichts wesentliches entzöge, wenn man ihnen nur eine Gestalt gäbe, weilen eine allein alle Kraft des Ganzen enthält, und weil der Geist, der einmal bey der Consecration beyder Gestalten durch den Tod unseres Herrn gerühret worden, weiter nichts von dem Altare, wo man sie consecrirt hat, bekömmt, so nicht die Figur des Todes und den Karakter des Schlatopfers enthielte. Mag man es also nun essen oder trinken, oder beydes zugleich thun, so eignet man sich immer den nämlichen Tod zu, und man empfängt in der Substanz oder Wesenheit die nämliche Gnade.

So wenig also die Kirche von der Einsetzung Christi abzuweichen geglaubt hat, da sie durch mehr als tausend Jahre den Kindern das heil. Abendmahl unter der alleinigen Gestalt des Weins dargereicht hat; eben so wenig glaubte sie von der Einsetzung Christi abzuweichen, wenn sie aus erheblichen Ursachen die alleinige Brodsgestalt den Layen darzureichen für gut befunden hat. Und gleich wie die Kirche die Befugniß gehabt, den alten Gebrauch der Kinderkommunion aus wichtigen Gründen ganz aufzuheben; so eben hat sie das Recht, den alten Gebrauch der Kommunion unter

beyden Gestalten aus erheblichen Ursachen den Layen nach der Zeit zuverbieten, und nur auf eine Gestalt einzuschränken.

XXV.

Belangend die Gefahren und Aergernisse, zu deren Vermeidung die Gewohnheit, wovon im Dekrete die Rede ist, eingeführet, und die vom gelehrten Gerson angegeben worden; so sind selbe nach Ihrer Meinung, noch nicht so schrecklich, und unüberwindlich. Das mag nun seyn. Dem ungeachtet aber schienen sie den Layen als Kommunicanten genug wichtig zu seyn, von dem Genuße des gesegneten Kelchs selbst freywillig abzustehen, in der Ueberzeugung von der Zulänglichkeit einer einzigen Brodsgestalt, wobey sie es nach und nach bewenden liesen. Ihre dagegen gemachte, oder besser zu sagen, aus hussitischen Schriften entlehnte Einwendungen sind nichts, als schon oft widerlegte schamlose Chicanen, und es lohnt daher der Mühe nicht, sich damit hier wieder abzugeben; lassen Sie sich jedoch von einem Ihrer böhmischen Schüler jene Anmerkungen verdolmetschen, die über das Kostnitzer Dekret, und wider Ihre leichtsinnige dawider gemachte Einwendungen in böhmischer Sprache

im

im Jahre 1783 zu Prag in Vorschein gekommen. Lesen Sie auch die Anmerkungen, welche der gelehrte Erzbischof von Paris Petrus de Marca Frankfurt 1708 Col. 266 gemacht hat.

XXVI.

Es verdient endlich hier noch angemerkt zu werden, daß das Kostnizer Dekret von der Kommunion einer Gestalt vielmehr eine Bestättigung der alten gesetzkräftig gewordenen Gewohnheit, und eine Rechtfertigung der alten Christenheit, als ein neues Gesetz enthalte. Denn das ist doch einmal eine ausgemachte Sache, die keinem Zweifel unterliegt, daß kein Kanon, kein Gesetz, keine Verordnung von einem Papste, Bischof oder Concilium jemals gemacht worden seye, Kraft welcher eine Gestalt allein zu nehmen geboten worden wäre, wie es der 22. Artikel der Augspurgischen Confession aufrichtig bekennt; sondern das Christliche Volk ist frey und ohne Zwang vom eigenem Willen angetrieben worden, nur eine Gestalt forthin zu empfangen, wie es der protestantische Professor zu Helmstätt Georg Calixtus selbst eingestehet in Disp. contra Commun. sub una fol. 264 Wenn also die Kommunion unter einer

Gestalt ohne Widerspruch und Gährung, ohne Zwang aufgekommen, so ist es von daher, weil alle Christen, vom Ursprunge des Christenthums her, in diesem Glauben waren ernähret worden, daß die nemliche Kraft in jeder Gestalt enthalten seye, und daß man nichts von der Substanz dieses Sakraments verliere, folglich von der Wesenheit der Einsetzung Christi nicht abweiche, wenn man nur eine Gestalt empfängt.

Es war auch leicht, die Gläubigen auf diese Meinung zu bringen. Die Kommunion der Kinder, der Kranken, die häußliche Kommunion, die Gewohnheit ohne Unterschied unter einer, oder unter beyden Gestalten, selbst in der Kirche, und in heiligen Versammlungen zu kommuniciren, und endlich andere Dinge mehr, so Herr Bossuet in der angerühmten Abhandlung anführet, haben alle Gläubige der ersten Zeiten der Kirche natürlicher Weise auf diese Gesinnung verleitet, daß sie in einer Gestalt mit dem Leib Christi so gut gespeiset, und mit dessen Blut so gut getränket würden, als wenn sie beyde genössen.

XXVII.

Aus diesem und mehr anderen Gründen geschahe es also, das die Gläubigen ohne alle Gährung und

Wie=

Wiederrede, freywillig ohne einiges Bedenken mit einer Gestalt allein sich begnügten, und immer mehr und mehr sich daran gewöhnten. Diese Gewohnheit, besonders in der lateinischen Kirche, nahm denn immer und also zwar zu, daß aus Mängel derjenigen, welche den Kelch verlangten, zu letzt nur so viel Wein gewandelt wurde, als der Priester zum Opfer nöthig hatte. Die Ursache und Veranlassung dazu war die Furcht von der Gefahr das Blut unsers Herrn mitten unter einer von Zeit zu Zeit immer mehr zunehmenden Menge Kommunicanten, die sich mit vieler Unordnung und Verwirrung zur Kommunion drängte, zu verschütten. Man brauchte so viele Mühe in den Kirchen, wo wenige Diener waren, diese Gefahr zu verhüten; und in den zahlreichern Kirchen machte die große Behutsamkeit, der man sich bey der Ausspendung bedienen mußte, den Gottesdienst, besonders an hohen Festtägen, und bey großen Versammlungen so lange, daß man sich dadurch leicht auf den Gebrauch einer einzigen Gestalt einschränkte. Eine Christengemeinde folgte freywillig der anderen, so, daß diese Sache allgemein geworden. Es wurde über 200 Jahre in dieser nun allgemeinen Gewohnheit fortgefahren; kein Christ beklagte sich, als wer-

de ihm das heil. Abendmahl unrecht, und der Einsetzung Christi zuwider dargereicht; kein Seelsorger, kein Bischof, kein Pabst mißbilligte diesen Gebrauch; Hirten und Schaafe waren diesfals mit einander wohl einverstanden. Ein deutlicher Beweis, daß alle damalige Gläubige von der Gültigkeit dieser Art zu kommuniciren (die ohne ein hervorgegangenes Kirchendekret nach und nach allgemein in der römischen Kirche beobachtet wurde, und gegen das Jahr 1344. gleichsam zum Gesetze geworden, so daß, wie es der Abt Fleurij His. Eccl. Tom. 23 pag. 650 vers lat. angemerket hat, zur Empfangung beyder Gestalten die päbstliche Dispensation erfordert wurde) bestens überzeuget waren.

XXVIII.

Nach dieser so langen allgemeinen Gewohnheit, stunden auf einmal zween eigensinnige und stützige Köpfe auf, nemlich Peter von Dresden, und Jakobell von Meissen, welche die Schrift eben so materialisch auslegten, als materialisch sie dachten. Sie erhielten aber nur allein in Böhmen eine große Zahl Anhänger, denen sich in der Folge auch Johann Huß

zu-

zugesellte und die Lehre des Jakobellus bestättigte. (a) Sie breiteten ihre wider die allgemein angenommene Gewohnheit der Kommunion unter einer Gestalt streitende Lehre durch die Waffen, durch unerhörte Gewaltthätigkeiten, und vieles Blutvergiessen aus. Die ganze übrige Christenheit gegen Ost, Süd, Nord und West verdammte ihr freventliches Unternehmen; und die Sache kam endlich an die Kirche, sie hörte ihre Auffoderung; sie urtheilte; sie sprach durch den Mund einer allgemeinen Versammlung wider diese Neuerer und Aufruhrstifter; sie erklärte sich im Jahre 1414 zu Konstanz, und wieder um das Jahr 1431 zu Basel; auch diese Versammlung sprach in gemeldtem Jahre wider die Böhmen und Hussiten; viele giengen in sich, und die Sache bekam auf eine Zeit ein besseres Aussehen. Luther und Calvin samt ihren Anhängern fiengen um das Jahr 1527 den schon entschiedenen Streit neuerdings an, er wurde den Vorste-

(a) Sie, Herr Doktor, gestehen es selbst (III. Theil. S. 322 in der Note) daß jene wohl darin seyn, die den Jakobellus für den Urheber der vom Huß bestättigten Lehre, — — Von der Kommunion unter beyderley Gestalten angeben. Eben dieses haben Sie schon im II. Theile S. 193 eingestanden.

stehern der allgemeinen Kirche wieder vorgetragen; sie gab den alten Bescheid, und verwarf die irrige und grundfalsche Schriftauslegung dieser Neuerer eben so, wie sie es vor mehr als 100 Jahren zu den Zeiten der Hussiten gemacht hatte; sie erklärte die Schrift, und bestimmte den wahren Verstand, und gab den Fluch denjenigen, welche ehender eigensinnigen Köpfen, als der Braut Christi folgen, und behaupten, oder sagen wurden, die heilige Kirche habe weder Recht, noch billige Ursachen gehabt diese Veränderung zu machen, oder welcher behaupten sollte sie habe geirret, da sie so verordnet hat. Seff. 21. Can. 1.

XXIX.

Dieses sagen Sie zwar, mein Herr Doktor ausdrücklich nicht; so bald Sie jedoch auf Ihrem, oben schon widerlegten Irrthum, beharren und behaupten wollen, daß diese von der Kirche gemachte Verordnung, nämlich nach der allgemein eingeführten Gewohnheit in einer Gestalt zu kommuniciren, von der Einsetzung Christi abweiche, folglich selber zuwider seye; so können Sie auch nicht anders, als behaupten, daß die heilige Kirche weder Recht, noch billige Ursach gehabt, diese Verordnung zu machen,

chen, und daß Sie folglich geirret habe, da Sie so Verordnet hat; welches doch zu behaupten unter der Strafe des Kirchenbanns verbothen worden.

Freylich scheint der Kirchenbann für Sie, Herr Doktor, kein Schrekbild mehr zu seyn, so bald Sie sich schon einmal für allemal in Kopf gesetzt: auf die Lehre der Religion, zu der Sie sich bekennen, keine Rücksicht nehmen zu wollen; allein wie werden Sie noch behaupten können ein ehrlicher Mann zu seyn, wenn Sie kein Abscheu haben, Ihrer Eidespflicht zuwider sich zu solchen Grundsätzen öffentlich zu bekennen, welche geradehin das jenige umstossen, was die heil. Kirchensatzungen (Canones) und allgemeine Kirchenräthe, besonders aber der Tridentinische, gelehret entschieden, und erkläret hat; welch alles Sie doch ohne allen Zweifel anzunehmen und zu bekennen zu Folge des IV. Artikels der Tridentinischen Eidesformel (XIII.) feyerlich angelobet, und beschworen haben.

Wie stimmt, das Herr Doktor mit der Karakteristick eines ehrlichen Manns überein? Darüber urtheile jeder ehrliche Mann. Ich schreite indessen zur Widerlegung des dritten Punkts.

Dritter Absatz.

XXX.

Der dritte Punkt Ihrer Anmerkungen ist, Herr Doktor, mit Ihrer Erlaubniß es sagen zu dörfen, sehr verfänglich, und für unerfahrene Katholiken höchst gefährlich, ja überhaupt sehr anstößig. Er lautet also: — Doch die Kirchen Versammlung benimmt den Layen den Kelch; weil es mit größter Gewißheit zu glauben ist: daß der ganze Leib, und Blut Christi sowohl unter der Gestalt des Brods, als auch unter der Gestalt des Weins enthalten seye. Es ist hieran, sagen Sie, kein Zweifel! die Rede ist nur von deme: ob man das Essen und Trinken, welches der Stifter des heiligen Abendmahls so genau verbunden hat, ohne einen Kirchenraub zu begehen, von einander trennen könne —? Oder waren die Kostnizischen Väter wohl so erleuchtet, daß sie auch den Allweisen Christum zu meistern sich das Vorrecht geben konnten —? Man giebt es zu: daß wo der Leib ist, da ist auch Blut. Allein

lein — — man dürfte doch nicht behaupten, daß diejenigen, welche bloß essen, auch zu gleich trinken — ausser es müßte Essen und Trinken einerley seyn — — ; welches aber behaupten zu wollen nur Unsinnigen einfallen konnte.

XXXI.

Bevor ich Ihnen, Herr Doktor, über diese unverschämte Chicanen meine Gedanken geradezu eröfne, wird mir erlaubt seyn, mit dem grosen Athanasius Epist. Lib. I. epist. 24. eine Frage an Sie zu stellen, Mit was für einer Verwegenheit geschiehet es, daß nach vollzogenem Endurtheil eines so angesehenen Kirchenraths, dennoch Streithändel, und Nachfragen gemacht werden? Kann wohl ein katholischer Priester und Doktor der Theologie zu Nachtheil eines allgemeinen Conciliums: wie jenes zu Kostniz, solche Fragen, ohne sich eines Unsinnes, und einer schweren Ahndung schuldig zu machen, sich erlauben? Stellet eine allgemeine Kirchenversammlung die ganze Kirche nicht vor? Kann wohl ein Privatmann, der sich zur katholischen Religion bekennet, ohne einen Unsinn, und stolze Einbildung zuverrathen, verlangen, daß man seiner Einsicht mehr

als der allgemeinen Kirche zutraue? Um Sie also, mein Herr, aus der Verlegenheit zu setzen, diese Fragen rechthaltig zu beantworten, will ich Sie auf die kurze, jedoch wahre Antwort des heil. Augustinus verweisen: Den Vorzug der Kirche nicht geben wollen, ist entweder die größte Gottloßigkeit, oder ein voreiliger Uebermuth und Stolz. Ecclesiæ nolle primas dare, vel Summæ impietatis est, vel præcipitis arrogantiæ. L. de util. cred. c. 17. Eine Antwort, die Ihnen freilich nicht behagen wird, die jedoch von niemanden Vernünftigen verkennet werden kann.

XXXII.

Nun weiter zur Sache. Wenn Sie also sagen: die Kirchenversammlung benimmt den Layen den Kelch; so ist dieser Ausdruck sehr unrichtig. Die Layen hatten bewiesenermaßen schon lange Zeit vorhin sich selbst freywillig ohne Zwang des Kelchs entäussert; wie und mit was Recht können Sie nun sagen, und behaupten: die Kirchenversammlung zu Kostnitz habe den Layen den Kelch benommen? Sie hat ja nur die allgemeine aus freyem Willen der Layen selbst vor mehr als 200 Jahren entstandene, und schon ehehin gesätzkräftige Gewohnheit, unter der

alleinigen Brodsgestalt zu kommuniciren bestättiget, und auch in Zukunft als ein Gesetz anzusehen, und zu beobachten aus wichtigen Ursachen verordnet, (XXVII) deren hier eine das Concilium wider den damals herrschenden Irrthum, als wäre das Fleisch nur unter der Brodsgestalt, und das Blut nur unter der Gestalt des Weins enthalten, anführet, und erkläret, daß das Gegentheil mit größter Gewißheit zu glauben seye. Man wollte sich also zur Tilgung dieses Irrthums, und zur Befestigung des Glaubens, daß der ganze Jesus Christus unter jeder Gestalt zugegen seye, nicht nur der Worte, sondern auch eines fühlbaren Zeichens bedienen: und dazu hielte man die Kommunion unter einer Gestalt sehr rathsam, ja so gar auch in der Folge nothwendig, um mittelst eines praktischen Glaubensbekenntnissen dem in Böhmen entsponnenen neuen Irrthum, als wenn auch die Layen zur Kommunion beyder Gestalten durch ein göttliches Gesetz, und unter Verlust der Seeligkeit verbunden wären, sich zu widersetzen.

XXXIII.

Sie fahren nun fort: es seye hieran kein Zweifel, daß der ganze Leib und Blut Christi unter einer jeden Gestalt enthalten seye; die Rede aber seye

nur von deme ; ob man das Essen und Trinken, welches der Stifter des heiligen Abendmahls so genau verbunden hat, ohne einen Kirchenraub zu begehen, von einander trennen könne?

Freund! Ist denn bey dieser Frage und Zweifel Ihnen schon entfallen, daß Sie sich, bevor man Sie mit dem Doktormantel zu Grätz zierte, eidlich verbunden hatten, all und jedes ohne allen Zweifel anzunehmen, und zubekennen, was die heil. Canones und allgemeinen Kirchenräthe besonders aber jener zu Trient, gelehret, entschieden und erkläret haben? Nun kann Ihnen ja als einem Doktor der Theologie nicht unbewußt seyn, was von den dreyen allgemeinen Kirchenräthen zu Kostniz, Basel und Trient in Ansehung der Kommunion unter einer Gestalt nacheinander gelehret, erkläret, und entschieden worden; nämlich im Dekrete zu Kostniz, wovon hier die Rede ist, wurde erklärt, daß die Meinung, als seye es ein Kirchenraub, oder unrechtmäßig, die Gewohnheit beyzubehalten, nur unter einer Gestalt zu kommuniciren, folglich das Essen und Trinken von einander zu trennen, als irrig anzusehen

seye

seye. Der Synod zu Basel Sess. 30. und der zu Trient Sess. 27. cap. 1. & can. 1. lehret, erkläret, und entscheidet ausdrücklich: es seye kein allgemeines göttliches Geboth, das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten des Brodes und des Weins zu genießen; und daß die Absicht Christi erfüllet werde, wenn selbes bey der ordentlichen Kommunion der übrigen, die nicht selbst als Priester opfern, nur unter der einzigen Brodesgestalt gereicht, folglich das Essen vom Trinken getrennet wird. Wie konnten Sie also, mein Herr! diesen gesetzmäßigen Synodalentscheidungen zuwider, ohne ihre Eidespflicht gewissenloß zuverletzen, eine solche Zweifelsfrage sich erlauben: ob man das Essen und Trinken, beym heil. Abendmahle, ohne einen Kirchenraub zu begehen, von einander trennen könne? Die Kirche, zu der Sie sich, mein Herr, bekennen, hat diese Frage mit bejahender Antwort schon entschieden; wollten Sie daher das Gegentheil noch behaupten, und der Kirche diesfalls den Vorzug nicht geben wollen, so wurden Sie sich nicht nur nach der Meinung des heil. Augustinus der größten Gottlosigkeit schuldig machen, sondern auch nach dem Ausspruch Christi Matt. 18. als ein ungläubiger Heide angesehen werden müs-

müssen. Sie haben sich zwar schon zum voraus erkläret, auf die Lehre der Religion, oder welches einerley ist, der Kirche, zu der Sie sich bekennen, keine Rükficht nehmen zu wollen; allein, als ein immer ehrlich seyn wollender Mann, sollten Sie doch auf Ihre Eidespflicht immerhin Rücksicht nehmen.

XXXIV.

Daß übrigens der Stifter des heil. Abendmahls das Essen und Trinken genau verbunden habe; daran ist kein Zweifel. Allein die Folgerung, die sie daraus erzwingen wollen, ist dem ungeachtet ganz unrichtig. Es hätte doch Ihnen als einem katholischen Priester und Doktor der Theologie nicht unbekannt seyn sollen, daß Christus das heil. Abendmahl als ein Opfer des neuen Bundes, und gleich als eine geistliche Seelennahrung für alle Gläubige, wie schon oben (XXIII.) deutlich erkläret worden, eingesetzet habe. Als ein Opfer betrachtet, kann freylich das Essen nnd Trinken, ohne sich wider das göttliche Geboth zuverstossen, nicht von einander getrennet werden; weil der Stifter des heil. Abendmahlopfers den Aposteln als Priestern, folglich auch allen, die ihnen in dem priesterlichen Amte nach-

nachfolgen wurden, bey jemaliger Verrichtung dieses Opfers Brod und Wein zu consekriren, und beydes zu genießen ausdrücklich anbefohlen. Eben darum hat man auch kein Beyspiel, daß jemals erlaubt worden wäre, bey dem Meßopfer das Essen und Trinken von einander zu trennen; es wurde vielmehr ausdrücklich den Priestern verbothen, wie es das Kapitel Comperimus gemäß dem Innhalte des vorausgesetzten Titels, und der darüber gemachten Glosse bewähret (a) wie denn auch der heil. Thomas von Aquin der nämlichen Meinung war (b) Gratian eignet zwar dieses Kapitel dem Papste Gelasius zu, bey dem aber kein Wort hievon zu lesen ist. Es ist ohnehin bekannt, daß Gratian oft aus unächten Quellen geschöpfet habe.

XXXV.

Was nun andere Gläubige, die nicht opfern, sondern an den Opfergaben Theil nehmen wollen, anbetrift, diese empfangen das heil. Abendmahl als eine geistliche Seelennahrung auch nur unter einer Gestalt, weil man in einer allein die Kraft und Gnade von beyden empfängt, und weil in beyden, wie in einer die nämli-

(a) Dist. 2. cap. 18. (b) Par. 3. quæst. 80, Art. 12.

che Gnadenquelle vorhanden, und die Verheißung des ewigen Lebens sowohl einer als beyden Johan. 6. gegeben ist. Eben aus diesem Grunde hat die Kirche schon von ersten Zeiten her das heil. Abendmahl den kleinen Kindern, und überhaupt allen Gläubigen in ihren Häusern, ja zu weilen auch in der Kirche und heiligen Versammlungen unter einer einzigen Gestalt ausgespendet, ohne das jemals wegen dieser Voneinandertrennung des Essens und Trinkens der Vorwurf eines Kirchenraubs, oder Verstümmelung dieses Sakraments von jemanden gemacht worden wäre.

Ursach dessen hat auch das Concilium zu Trient feyerlich erkläret: (a) „ daß unter einer jedweden „ Gestalt der ganze Christus, und das wahre „ Sakrament empfangen werde — und daß „ der jenige, der auch nur unter einer Gestalt „ kommunicirte, keiner, so viel es den Nutzen „ anlangte, zur Seligkeit nothwendigen Gnade „ beraubet wurde „ Sie haben zwar nicht unrecht, wenn Sie sagen: es laße sich aus diesem Dekrete nicht schliessen: daß derjenige, der auch von dem Kelch trinkt, nicht zugleich einer, obschon zur Selig-

(a) Seff. 21. cap. 3.

ligkeit nicht nothwendigen, aber dennoch kräftigern Gnade theilhaftig werde: weil das Concilium zu Trient hierüber nichts entschieden hat. Dem ungeachtet aber sind Sie, Herr Doktor, doch unrecht daran, wenn Sie daraus folgern: als ließe es sich noch immer fragen: ob die Kirche den Gläubigen die Mehrheit der göttlichen Gnaden mit Recht entziehen könne — oder ob sie im Gegentheile nicht vielmehr verbunden seye, jene Handlungen, aus denen mehrere und reichlichere Gnaden hervorquellen, zu zulassen? — — (a) Denn, wenn man gleich wider die nun allgemeine Meinung der Gottsgelehrten zugeben möchte, was deren viele, so wohl im Concilium zu Trient, als auch hernach noch behaupten wollten, und welches die Kirche bisher unentschieden gelassen, daß man mit dem Genusse beyder Gestalten mehrerer Gnaden, als unter einer theilhaft würde, und daß es folglich für die Kommunikanten nützlicher seye, unter beyden Gestalten zu kommuniciren; so dürfte es wohl Niemand ohne Ruchlosigkeit behaupten wollen, daß der Nutzen der Kommunikanten der diesem heil. Sakramente gebührenden Verehrung, und Ehrerbietung vorzuziehen wäre, als welche nach der

Zeit

(a) Im IV. Theile S. 274.

Zeit, wie schon oben (XXVII.) erwähnet worden, wegen der bey Darreichung der Weinsgestalten immer mehr zugenommenen Verschüttungsgefahr nicht so leicht mehr gesichert — hingegen aber der vorgegebene Verlust eines größeren Nutzens wegen Abbruch des Kelchs durch öfteren würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls unter der alleinigen Brodgestalt ganz leicht und füglich ersetzet werden konnte. Aus eben diesem Grunde der Ehrerbietung gegen diese heil. Handlung hat die Kirche schon in den ersteren Jahren einige auch schon büssende Sünder vom heil. Abendmahle durch viele Jahre ausgeschloßen; so wie sie aus nämlicher Absicht in spätern Zeiten, und nach ihrem Beyspiel selbst auch die Protestanten, die Kommunion den kleinen Kindern, ungeachtet ihrer Fähigkeit der diesem Sakrament eigenen Gnadenfrucht theilhaftig zu werden, ganz entzogen. War wohl aber noch jemand so verwägen sich die Frage zu erlauben: ob die Kirche in diesen beyden Disciplinarstücken nicht unrecht gehandelt habe?

XXXVI.

Wenn also die Worte obgedachten Kapitels, welche Gratian dem heil. Papste Gelasius zueignet, Ihnen S. 193 sehr bedenklich scheinen, weil da die Zerthei-

lung

lung des heil. Abendmahls gottesräuberisch genennet wird; so hätte schon der vorausgesetzte Titel samt der darüber vorkommenden Glosse dieses Kapitels Ihre eitle Bedenklichkeit dießfalls heben können. Da Sie aber diese Worte mit Ihrem Huß und Consorten auch auf die Kommunicanten auszudehnen sich erlauben; so haben Sie auch in dieser Voraussetzung zu Ihrem Vortheile dabey noch nichts gewonnen, bevor Sie diese von Glaubensgegnern so oft widerholte, aber von unseren Theologen tausendmal schon aufgelöste Einwendung nicht grundhältig widerleget haben werden; wozu aber Ihr noch allzu eigensinniger, und mit großen Vorurtheilen zu sehr eingenommene Kopf geeignet zu seyn gar nicht scheinet. Um Sie daher aus dieser Verlegenheit zu setzen, will ich Sie um alle Weitschichtigkeit zu vermeiden zu Ihrer besseren Belehrung auch die mehr belobte **Abhandlung von der Kommunion** — des berühmten Bischofs Bossuet (I. Theil VI. Artikel.) angewiesen haben. Ich kann jedoch die Anmerkung des deutschen Uebersetzers hier nicht vorübergehen lassen. Er führt den Unterricht an, den H. Arnauld Tom. III. de perpetuit. pag. 43 dem reformirten Herrn Claude über diesen Gegenstand gegeben hat: — Herr Claude, sagt er, darf uns wegen

ei-

einer Stelle des Gelasius nicht vorwerfen, man „ habe in der alten Kirche geglaubt, daß es nicht „ erlaubt wäre, unter einer Gestalt zu kommuniciren, „ und daß dieses ein göttliches Geboth gewesen. Denn „ dieses heißet die ganze Welt hintergehen, wenn „ man wegen einer einzigen Stelle eines Papstes, „ die bloß Gratian anführet (unter den Schriften „ aber dieses Papstes nirgends zu finden ist) und „ über dies noch verschiedene sehr vernünftige Aus- „ legungen leidet, einen allgemeinen, und von der „ ganzen Kirche angenommenen Glaubenssatz zernichten, „ und diese alleinige Stelle der beständigen Gewohnheit „ aller Kirchen der Welt, welche die Gläubigen bey „ mehreren Gelegenheiten unter einer Gestalt kom- „ municiret haben, will entgegen setzen. „ Denn diese Gelegenheiten zeigen deutlich, daß die alte Kirche die Kommunion unter beyden Gestalten nie als ein unerläßliches Geboth angesehen habe; und daß folglich das jenige, was sie aus gewissen Gründen gethan hat, auch jetzo noch aus anderen Gründen, die die Kirche für billig erkennt, eben so in Rücksicht auf die Kommunion geschehen könne, wie die Art durch die Aufgiessung zu taufen, derer sich sonst die Kirche bloß in Nothfällen, und sehr selten bediente, die

allgemeine Gewohnheit der lateinischen Kirche, und so gar der Calvinisten geworden ist, welchen die Phantasie noch nicht eingegeben hat, der Römischen Kirche in diesem Punkte zu widersprechen, oder ihr den Vorwurf zu machen, als wollte sie sich das Vorrecht geben, wegen der veränderten Art zu taufen, den allweisen Christum zu meistern.

XXXVII.

Wie ausschweifend ist also Ihre Phantasie, mein lieber Herr Doktor, wenn Sie die kühne Frage aufzuwerfen sich nicht scheuen: ob wohl die Kostnizische Väter, folglich die allgemeine Kirche, die sie vorstellten, so erleuchtet waren, daß sie auch den allweisen Christum zu meistern, sich das Vorrecht geben konnten? Heißt denn das, sich das Vorrecht geben wollen, Christum zu meistern, wenn sich die Kirche der Gewalt, und des Rechts gebrauchet, welches ihr Christus selbst in der Ausspendung der Sakramente verliehen und zugeeignet hat? Konnte wohl Ihnen als einem Doktor der Theologie unbekannt, oder dem Gedächtniße entfallen seyn, was das Concilium zu Trient Seff. 21. Cap. 1. & 2. Diessfals gelehret und erkläret hat? Daß nämlich diese Gewalt allzeit in der Kirche gewesen

sey,

sey, daß sie in Austheilung der Sakramente mit Beybehaltung der Wesenheit derselben, das jenige verordnen, oder abändern möge, was sie dem Nutzen der Empfangenden, oder der Ehrerbietigkeit der Sakramente nach Verschiedenheit der Zeiten und Oerter für nüzlicher hielt — — — Da nun die heilige Mutter die Kirche diese ihre Gewalt in Austheilung der Sakramente erkennet, obschon von Anfang der Christlichen Religion der Gebrauch beeder Gestalt nicht ungewöhnlich gewesen; so ist sie doch mit der Zeit, da diese Gewohnheit weit und breit verändert worden, durch wichtige und billige Ursachen bewogen worden, die Gewohnheit, unter einer Gestalt, zu kommuniciren gutzuheißen, und zu beschliessen, daß dieselbe als ein Gesetz soll beobachtet werden, welches zu Verwerfen, oder nach Belieben, ohne Autorität der Kirche zu verändern nicht erlaubt ist.

Nun, mein Herr, Sie haben sich einmal endlich verbunden, all und jedes was der Tridentinische Synod gelehrt, und erkläret hat, ohne allen Zweifel anzunehmen, und zu bekennen.

Nun hat eben gedachte Synod ausdrücklich erklåret, daß Christus der Kirche die Gewalt gegeben habe, bey der Austheilung der Sakramente, ihrer Wesenheit unbeschadet, Abånderungen nach Erheischung der Zeitumstånde zu treffen, folglich das heil. Abendmahl, wenn sie es nach Verschiedenheit der Zeiten, und Oerter nutzlicher finden wurde, auch nur unter einer Gestalt auszutheilen, weil, wie das Concilium cap. 3. weiter erklåret, man bekennen můsse, daß auch allein unter einer Gestalt — — ein wahres Sakrament empfangen werde. Bekennen Sie dieses? So ist Ihre oben aufgeworfene Frage widersinnig. Bekennen Sie es aber nicht? So handeln Sie schon wieder gegen Ihre Eidespflicht, und wider die Pflicht eines ehrlichen Manns. Hier will ich nur noch die Parallelfrage an Sie stellen: kann wohl ein Privatdoktor der Theologie ohne Unsinn und groben Stolz, ja ohne der gröẞten Gottloßigkeit sich so erleuchtet erachten, daß er sich das Vorrecht geben kőnnte, die Kirche Gottes, zu der er sich bekennet, zu meistern, welcher Christus den heiligen Geist, und seine Gegenwart mit seinem Beystande bis zum Ende der Welt so deutlich zu gesicheret hat? Nicht wahr; Hier stockts? Allein die oben angeführte Antwort

des heil. Augustinus ist hier entscheidend, noch mehr aber der Ausspruch Christi Matt. 18. v. 17.

XXXVIII.

Nun weiter zum Text. Man giebt es zu, sagen Sie, wo der Leib ist, da ist auch Blut. Allein — — man dürfte doch nicht behaupten, daß diejenigen, welche bloß essen, auch zu gleich trinken — ausser es müßte Essen und Trinken einerley seyn — — ; welches aber behaupten zu wollen nur Unsinnigen einfallen konnte. Ueber diesen hier sehr ungereimten Einwurf hätte man nicht nöthig sich länger aufzuhalten, wenn bloß von einem leiblichen Essen und Trinken die Rede wäre; wie wohl man auch hier behaupten könnte, daß, ungeachtet des zwischen beyden obwaltenden Unterschieds, man dennoch essen und trinken, oder doch wenigstens Speise und Trank genießen könne, ohne daß es immer durch zwey abgesönderte Handlungen nothwendig geschehen müsse. Dies erhellet aus der Geschichte von jenem mit kindlicher Liebe durchdrungenen Weibe, welches ihre im Kerker für Hunger schmachtende Mutter bloß mit ihren Brüsten durch eine lange Zeit ernährete (a); so wie auch

(a) Valerianus Maximus lib. V. cap. I. n. 7.

auch täglich die Säugkinder ernähret werden, denen die Muttermilch zur Speise und Trank dienet; wie wohl es nur durch eine einzige Handlung des Saugens geschiehet. Kann das auch bey leiblicher Nahrung statt haben; wie viel mehr muß es bey einer geistlichen Seelennahrung gelten? Oder meinen Sie etwa, geistlicher Herr, eine geistliche Seelenspeise könne keine Speise, und ein geistlicher Seelentrank kein Trank seyn, wenn jene nicht mit Zähnen zermalmet, dieser nicht ins besondere durch die Gurgel mit vollem Halse hinein geschluckt würde? Dieß wäre fürwahr so wohl zu Ihrer, als der jetzigen aufgeklärt seyn wollenden Zeiten grösten Schande sehr materialisch gedacht; ja dies wäre so gar ein jüdischer Gedanke; denn eben so grob dachten auch die Juden zu Capharnaum. Sie hätten aber als ein Doktor und Schriftgelehrter hier vernünftiger denken sollen, wozu die Schrift, und Lehre Christi Sie selbst leitet. Denn dieser zu Folge; wer den Leib Christi, und sein Blut empfängt, der empfängt nach der Lehre Christi eine geistliche Speise und Trank: mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank, sagt Christus selbst Johan. 6. v. 56. da nun aber die alleinige Gestalt des Brodes, nach Ihre

eigenen Geständniß, den ganzen Leib und Blut Christi enthält; so folgt ja ganz natürlich, daß wenn man unter der Brodsgestalt den Leib und Blut Christi empfängt, man zu gleich eine geistliche Speise und Trank zur Seelennahrung empfange, folglich auch geistlicher Weise esse und trinke, ohne daß es, ungeachtet des zwischen Essen und Trinken allezeit verbleibenden Unterschiedes, immer durch zweyerley äußerliche Handlungen nothwendig geschehen müsse. Da sehen Sie nun, Herr Doktor, wie leicht es seye auf Irrwege zu gerathen, so bald man, ohne auf die Lehre der Religion, und wahren Kirche Rücksicht nehmen zu wollen, sich lieber dem betrüglichen Irrlichte eigener Einsicht, und eines stolzen Eigendünkels verwegen und ganz unbescheiden überläßt. Der Irrthum ist die allgemeine Strafe aller hochmüthigen Gelehrten, welche in Religionssachen gar zu viel vernünfteln, und weiser seyn wollen, als sichs gebühret. Diese sollten die heilsame Warnung des heil. Paulus stets vor Augen haben: daß keiner mehr aus sich mache, als es sich gebühret, sondern daß ein jeglicher bescheiden von sich denke. Röm. 12. v. 3. Merken Sie es wohl, mein Herr! Denn das geht Sie auch besonders an, vorzüglich aber in Betracht Ihrer noch folgenden Anmerkungen.

Vier-

Vierter Absatz.

XXXIX.

Der vierte Punkt dieser Anmerkungen ist die Folge eines sehr groben, und einem katholischen Priester, öfentlichen Lehrer, und Doktor der Gottesgelehrtheit unverzeihlichen Irrthums. Denn da heißt es: Christus hat beydes zu essen und zu trinken befohlen. Dieß sagen Sie ohne Beweiß so gerade hin, und stellen sogleich die Frage: Mithin wollte ich, wenn ich ein Lay wäre, die Kostnizischen Väter gefragt haben, warum sie mir verböten, aus dem Kelche zu trinken? von darum heißt in dem Dekrete: weil solche Gewohnheit, das heilige Abendmahl den Layen nur unter der Gestalt des Brods zu geben, von der Kirche, und von den heiligen Vätern eingeführet, und schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden wäre; aus welchem Grunde auch solche Gewohnheit als ein Gesetz angesehen werden sollte. Ein Gesetz — —! und gleich darauf die Frage: Mag wohl eine Kirchenversammlung ein Gesetz machen, welches gerade hin das jenige verbietet,

welches zu thun doch Christus selbst befohlen hat — — ? Eine Gewohnheit, wenn sie auch seit undenklichen Zeiten beobachtet würde, kann in einem solchen Falle doch die Kraft eines Gesetzes niemals haben.

XL.

Allerdings hätte diese Schlußfolge seine Richtigkeit; vorausgesetzt, das Christus beydes, nemlich das Essen, und aus dem Kelch zu trinken allgemein, folglich auch den Layen befohlen habe. Dieses hätten Sie aber bevor erweisen sollen. Woher aber wollen Sie es dann beweisen? — Aus der Schrift? Allein in dieser findet man kein deutliches, allgemein verbindendes göttliches Geboth, das Altarssakrament unter beyden Gestalten zu geniessen. Nicht in der Stelle Johan. 6. v. 54 weder in den Einsetzungsworten des heil. Abendmahls Matt. 26. v. 26. 27. wie schon oben (XXVIII XXIX) bewiesen worden, und alle katholische Theologen gründlich bewiesen haben. Denn belangend das sechste Kapitel Johannis, so kömmt darinn kein Wort vom Weine, oder Kelche vor; und wiewohl darinn Essen und Trinken unterschieden wird; so hab ich eben schon (XXXVIII.) voraus gezeiget, daß man auch, dieses Unterschieds ungeachtet, dennoch Speiß und Trank ge-

nie-

nießen, folglich auch, wenn besonders von einer geistlichen Nahrung die Rede ist, geistlicher Weise essen und trinken könne, ohne daß es immer durch zwey abgesönderte Handlungen nothwendig geschehen müsse. Wenn Sie sich aber mein Herr Doktor, nach der bey den Hussiten, und anderen Glaubensgegnern gewöhnlichen Art, auf die Einsetzungsworte beym heil. Matthäus: Trinket alle daraus, berufen, und daraus ein allgemeines auch auf die Layen sich erstreckendes Geboth erpressen wollen; so müssen Sie zugleich aus der Schrift erweisen, daß diese Worte nicht geradezu und im ganzen genommen bloß allein die Apostel, als damals neubestellte Priester, und ihre Nachfolger im Priesteramte; sondern auch allgemein alle Gläubige, folglich auch die Layen begreifen. Um diesen Beweis aber dörfte ihnen wohl sehr heiß werden.

Doch kann ich eine Anmerkung nicht vorübergehen, zu der Sie mir im IV. Theile Ihrer Geschichte hier selbst Gelegenheit geben, (a) wo Sie die vom Hu- oben angeführte Stelle des 26. Vers gedachten Kapitels zum Beweißthum eines dießfälligen Geboths, wo nicht ganz unzulänglich, doch minder wichtig zu seyn selbst anzuerkennen scheinen. Denn da machten Sie über

(a) Not, (cc) S. 282. ꝛc.

den 28. Vers: der Mensch prüfe sich selbst ehe, und sodann esse er — und trinke — folgende Anmerkung: „ diese Stelle des Apostels scheint mir „ aus allen Argumenten, die man aus göttlichen Quel„ len herleitet, und mit denen man nicht nur die Zu„ läßigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit der Kom„ munion unter beyden Gestalten zu beweisen sucht, „ das stärkste zu seyn. — Allhier mag jene in den „ Schulen so oft gepredigte Ausflucht, mit welcher „ man die Einsetzungsworte Christi bloß auf die Prie„ ster hinleitet, unmöglich angewandt werden; denn „ Paulus schrieb seine Epistel nicht nur allein an die Prie„ ster, sondern auch an die ganze Gemeinde zu Korinth, „ an alle Gläubige — — Und diese, aus welchen „ die meisten nothwendiger Weise Layen waren, er„ mahnte der Apostel so treuherzig, daß sie sich eher „ prüfen — und sodann von dem Brode essen, und „ von dem Kelche trinken sollten. Ich dächte, daß in „ der Sache nichts deutlichers hätte gesagt werden kön„ nen. „ Glück zu, lieber Herr Doktor, Sie haben es also in der Bibel Auslegung schon weiter gebracht, als Ihr Magister Huß, und sind also discipulus supra Magistrum. Dieser, nach Ihrer Meinung (a) fromme

(a) II, Theil S. 1,

me und rechtschaffene Mann führte in seiner kleinen Piece: de sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo, wovon Sie uns einen Auszug liefern (a) die nämliche Stelle des Apostels an, um bloß daraus zu folgern: daß das heil. Abendmahl von den Layen unter leyderley Gestalt genossen werden könne: hingegen aber soll nach Ihrer besseren Einsicht daraus geschlossen werden, daß es auch so genossen werden solle, oder müsse. Huß, Ihrer eigenen Geständniß nach, (b) dachte dazumal noch nicht aus dieser Stelle den Genuß des Kelchs als ein Gesetz zu behaupten: ihnen aber scheint diese Stelle aus allen Argumenten das stärkste zu seyn das Gegentheil zu beweisen. Welcher aus Ihnen beyden hat nun Recht? Dießmal dächte ich; Ihr Magister Huß. Denn in der Kirche zu Korinth war es ohnehin schon Sitte, bey ihren Zusammenkünften, gleich nach dem damals üblichen Liebesmahle, das heilige Abendmahl unter beyden Brods- und Weinsgestalten zu empfangen, es wäre also nicht nöthig hierinnfalls erst was zu verordnen. Weil aber viele unter ihnen mit einer großen Liebloßigkeit, und ohne gehörige Vorbereitung, mit einem befleckten Gewissen dabey erschienen; so hatte Paulus dringende Ursach zu gebie-

(a) II. Theil, S. 191. (b) daselbst S. 192.

then, daß ein jeder vor dem Genuße des heil. Abendmahls, ob er dessen würdig seye, sich prüfen solle. Es gebiethet also Paulus hier bloß allein die Prüfung, nicht aber den Genuß des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalten. Ich dächte, daß in der Sache nichts deutlichers gesagt werden könne; ja es ist einleuchtend, wie schwach, und schwankend das aus dieser Stelle hergeleitete Argument seye, welches nach Ihrer Einsicht und Meinung das stärkste seyn sollte. Wie schwach und unbedeutend müssen also andere Beweise anzusehen seyn, welche unsere Glaubensgegner aus anderen Schriftstellen wider die Kommunion unter einer Gestalt herzuleiten pflegen?

XLI.

Sie werden auch nicht, mein Herr Doktor, als Hussens getreuer Nachbeter einen Beweiß eines allgemeinen Geboths aus der Lehre des Apostels 1. Kor. 11. führen wollen. Denn auch Huß selbst, nach der von Ihnen angeführten kleinen Piece De sanguine Christi &c. (a) hat Ihrem eigenen Geständniße nach (b) aus dieser Stelle dennoch den Genuß des Kelches von Seite der Layen gar nicht, als ein Gesetz, zu behaupten getrachtet.

Zwar

(a) II. Theil. S. 191 (b) Da selbst S. 192.

Zwar nach Ihrer eigenen Behauptung hätte er es dennoch thun können (a) Ja er hat es auch nach der Zeit, und zwar nach der Dreyzehnten Session, wo er wegen des Dekrets von der Kommunion unter einer Gestalt schon sehr aufgebracht wurde, wirklich gethan, wie es aus seinen zweyen Briefen, die Sie im II Theil 43 und 44 selbsten angeführet haben, zu ersehen ist. Um das zu beweisen, führt er den 26. v. obgedachten Kapitels an: So oft ihr von diesem Brode essen, und von diesem Kelche trinken werdet ꝛc. Allein diese Worte beweisen ja nicht ein göttliches Geboth, sondern nur den Gebrauch der ersten Kirche. Denn da Paulus die Darreichnug des Kelchs zu erzählen fortfährt, führet er Christum also redend ein: das thut, so oft ihr Trinken werdet, zu meinem Andenken. v. 25. Nun fragt sichs: was will hier diese eingeschaltete Bestimmung und Einschränkung: so oft ihr trinken werdet? — Hätte Christus verbothen, oder wollte er verbiethen, seinen Leib unter der Brodsgestalt zu essen, ohne zu gleich den Kelch seines Blutes zu trinken, so wäre die Einschaltung sei-

(a) Eben da selbst.

seiner Worte: so oft ihr trinken werdet, schlechterdings zweckloß und überflüßig. Wenn man also diese Rede unsers Herrn nach der Strenge und Richtigkeit der Worte nimmt, zeiget sie nichts als bloß eine bedingte Verordnung, das zur Gedächtniß Jesu Christi zu thun, so oft mans thut, nicht aber eine unbedingte Verordnung es zu thun; sonst hätte Paulus, da er hier an die ganze Gemeinde von Korinth schrieb, die Worte Christi unbedingt anführen müssen. Ich will Sie über diese Stelle nicht länger aufhalten, sondern zur vollkommnen Ueberzeugung verweise ich Sie auf die mehrgedachte kritischen Beyträge zu ihrer Geschichte S. 127. rc. Zugleich aber auf die gründliche diesen Gegenstand betreffende Abhandlungen des oft schon belobten Herrn Bischofs Bossuet, und des Hochfürstl. Geistl. Raths und Lehrers der Dogmatik und Kirchengeschichte Herrn Schwarzhuber.

XLII.

Man findet also, wie gesagt, in der Schrift kein deutliches allgemein verbindendes göttliches Geboth das heil. Abendmahl unter beyden Gestalten zugeniessen. Will man demnach den Sinn der Schrift nicht bloß nach unserm Eigendünkel bestimmen,

und einen so wichtigen Streit nur nach parteylichen Vorurtheilen entscheiden, so ist kein anderes Mittel, als daß wir uns an die beständige Uebergabe, und den von Urzeiten hergebrachten Sinn der vom heiligen Geiste gelehrten Kirche halten. Aber auch hier kömmt es nicht bloß auf den gemeinen Gebrauch der Kirche an (denn des ist unstreitig, daß bis auf das XII Jahrhundert bey der öffentlichen, und feyerlichen Kommunion, besonders so lange die Kommunikanten die Opfergaben selbst mitbrachten, beyderley Gestalten insgemein sind gereichet worden) sondern die Frage ist, ob man bey diesem Gebrauche ein göttliches Geboth vorausgesetzet habe, und ob er einen Grund in einem Befehle des Heilandes habe? Dies ist eine merkwürdige Erinnerung des obbedachten Herrn Benediktiners. Nun muß man, sagt er weiters, in der Kirchengeschichte sehr unbewandert seyn, wenn man dieses behaupten will. Er beweiset eben daselbst das Gegentheil mit überzeugenden Thatsachen aus der Kirchengeschichte, die ich aber kürzehalber hier nicht anführen, sondern Sie, Herr Doktor, als Lehrer der Kirchengeschichte, dahin verweisen will; noch mehr aber an die deutsche Uebersetzung der Bos-

sue-

suetischen Abhandlung von der Kommunion ꝛc. und auf den vom gelehrten Uebersetzer beygefügten Anhang, worinn verschiedene authentische Beweise enthalten sind, welche die Kommunion der Orientalen unter einer Gestalt beweisen.

XLIII.

Alles dieses bewiesener Maßen vorausgesetzet, läßt sich nun mit dem gelehrten Herrn Schwarzhuber die Frage machen: wer Vernünftiger darf sagen, daß die Kirche bey so vielen Gelegenheiten (als bey der Kommunion der Kinder — der Kranken — der häuslichen Kommunion — bey der in der griechischen Kirche üblichen Kommunion, beym vorgeheiligten Opfer — bey der in der lateinischen Kirche auch in feyerlichen Versammlungen willkürhlichen, und oft veränderten Art unter einer oder beyden Gestalten zu kommuniciren) das heil. Sakrament von den ersten Jahrhunderten her treulos gestümmelt habe? — Kann also nach so sicheren Proben noch ein Zweifel überbleiben, daß sie niemals was von einem allgemeinen göttlichen Gebothe gewußt habe, wodurch die Gläubigen ohne Ausnahme sollten verpflichtet seyn, das Altarssakrament unter beyden Gestalten zu genießen?

ßen? Offenbar hielt sie es für eine Ihrer Macht zustehende, und zur veränderlichen Kirchenzucht gehörende Sache, außer den selbst opferenden Priestern, jenes in Betracht der übrigen zu verordnen, was den Umständen angemeßener war: — Nun da sie sehr wichtige Ursachen hatte, den Gebrauch des Kelches bey der gemeinen Kommunion zu versagen (man lese hier die Anmerkung dieses gelehrten Dogmatikers) und sich bisher keine aufwiegende Gründe gezeigt haben, denselben aufs neue zu verstatten: so hat sie auch kraft der bisher erklärten Beweise mit bestem Fug den Irrthum — als ob die Nießung beyder Gestalten von Gott gebothen, und zum Heil nothwendig wäre — oder als ob sie ihre Verordnung ohne billige und hinlängliche Ursachen gemacht hätte, oder endlich, als ob man unter einer Gestalt nicht den ganzen Christus empfienge, verdammet. (a)

XLIV.

Wenn Sie also, geistlicher Herr, als ein Lay, die Kostnizischen Väter gefragt hätten, warum sie Ihnen verbothen aus dem Kelche zu trinken? So wurden Sie Ihnen geantwortet haben; weil

(a) Concil. Triden. Seß. 21. Can. I. II. III.

weil es Christus nicht allgemein befohlen, sondern als eine zur veränderlichen Kirchenzucht gehörende Sache der Kirche überlassen hat, nachdem sie es Theils zur Ererbietung gegen das Sakrament, theils zum Nutzen und Vortheile der Genießenden, nach Verschiedenheit der Sachen — Zeit — und Orts Umstände zuträglicher zu seyn erachtet haben wird, den Keich zu erlauben, oder zu verbiethen. Und da die Gewohnheit, das heil. Altarssakrament nur unter der Gestalt des Brods ohne Darreichung des Kelchs zu empfangen, aus sehr guten Gründen von der Kirche, und von heiligen Vätern eingeführet — und schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet, und folglich voraus schon gesetzkräftig worden ist, so sollte Sie auch, allgemeiner Gleichförmigkeit halber, als ein Gesetz angesehen werden, welches ohne Vollmacht der ganzen Kirche, nach eines jeden Gefallen nicht geändert werden dürfte. Warum hätte also die Kirchenversammlung dasjenige nicht verbiethen können, wo zu sie Vermög der von Christo erhaltenen Befugniß berechtiget war, und welches zu thun Christus erwiesenermaßen nie befohlen hat? Wie denn auch der Tridentinische Kirchenrath mit der Strafe des Kirchen-

banns

banns jenen belegt, welcher behaupten wurde, daß alle und jede Christen vermög eines göttlichen Befehls — — schuldig seyen, das heil. Altarssakrament unter beyden Gestalten zu empfangen. Sess. 21. Can. I.

XLV.

Da Sie nun aber, mein Herr Doktor; dem allen ungeachtet das Gegentheil ausdrücklich behaupten, Sich vor dem ganzen Publicum nicht nur des Kirchenbanns; sondern auch noch eines zweyfachen Eidbruchs hier wiederum schuldig gemacht: einmal wider den beschworenen IV. Artikel der Tridentinischen Glaubensbekenntniß (XIII.) und weiters auch noch wider dessen zweyten Artikel, wodurch Sie sich eidlich verbunden haben die heilige Schrift nach dem Sinn der heil. Kirche anzunehmen, mit der weiteren Bekenntniß, das der heiligen Kirche die Beurtheilung des wahren Sinns, und Auslegung der heiligen Schrift zustehe: wenn also die Kirche durch den gleich angeführten Kanon schon deutlich erkläret und entschieden hat, daß kein allgemein verbindendes göttliches Geboth vorhanden seye, Kraft dessen alle und jede Christgläubige schuldig wären, unter

ter beyden Gestalten des Brods, und Weins zu kommuniciren; so hat sie ja auch dadurch zugleich genugsam erkläret und entschieden, daß die Worte Christi: Trinket alle daraus, keinen Befehl auch für die Layen, wie Sie irrig vorgeben, enthalte.

Nun Herr Doktor, Herr Dekan!
O! Sie grundehrlicher Mann!
Den vom bösen Eidbruchswahn,
Und gerechten Kirchenbann
Die Censur nicht retten kann.
O! wie sind Sie übel dran?

Fünfter Absatz.

XLVI.

Nach dem Sie also, mein Herr Doktor, die allgemeine Kirchenversammlung der Uebertrettung des göttlichen Geboths frevelhaft beschuldiget haben; fahren Sie nun im fünften Punkte Ihrer Anmerkungen weiter fort, dieselbe auch noch mit dem ungerechten Vorwurf eines begangenen Falsi zu verkleinern, wodurch Sie aber als ein Lehrer der Kirchengeschichte Ihre sträfliche Unwissenheit in derselben nur gar zu sehr verrathen haben. Bevor ich zu dessen Beweis fortschreite,

te, muß ich Ihre diesfällige Anmerkung von Wort zu Wort hier anführen, die also lautet: Anbey ist es aber auch falsch, daß Sie (die Gewohnheit das heilige Abendmahl den Layen nur unter der Gestalt des Brods zu geben) durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden seye. Sie ist nicht lange vor dem Kostnizischen Concilium aufgekommen. Man kann in der Geschichte Tausend Zeugnisse finden, welche erweisen: daß die Layen so wohl, als die Geistlichkeit zwölf hundert Jahre hindurch — — das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalten genossen haben —, und daß die gegenseitige Gewohnheit erst kurz vor dieser Kirchenversammlung ziemlich allgemein geworden sey; aber auch dieses bloß in der lateinischen Kirche. Denn bey den Griechen muß das Brod ehevor in den gesegneten Wein gethan, und also beydes zugleich den Kommunikanten gereichet werden. Ich widerstreite es nicht: daß man zuweilen hier, und da das heilige Abendmahl nur unter einer Gestalt genossen habe —; aber — daß man den Kelch schlechterdings den Layen, besonders wenn sie um sol-

solchen bathen, jemals verbothen habe — — wird mir Niemand in einem einzigen weder öffentlichen, noch Privatdenkmale der Geschichte von eilf hundert Jahren aufweisen können. Erst im zwölften Jahrhundert hat man stuffenweise angefangen, den Gebrauch des Kelchs bey Seite zu setzen. Wie seicht demnach war der Grund, den die Kirchenversammlung zu Kostnitz von der Länge der Zeit hergenommen hat?

XLVII.

So gehts, mein lieber Herr Doktor, und man hat es aus der Erfahrniß, daß der Irrthum die gemeinigliche Strafe der jenigen sey, welche weiser seyn wollen, als es sich gebühret, und die mit der stolzen Einbildung bevorurtheilet sind, nichts geschrieben zu haben, was nicht die Wahrheit zum Grunde habe, und sich so gar pralen: die Wahrheit allein erkannt zu haben. (IV.) Denn da geschiehet es gemeiniglich, was schon einst der große Gregor bewährt hat: daß die jenigen, welche demüthige Schüler der Wahrheit zu seyn ausser Acht setzen, Lehrer des Irrthums werden:

qui

qui discipuli veritatis esse humiliter negligunt, magistri errorum fiunt. (a) Hievon haben Sie, Herr Doktor, den augenscheinlichen Beweiß hier an Tag gegeben; oder ist das nicht ein grober Irrthum, wenn man fälschlich vorgiebt, die Gewohnheit, wovon hier die Rede ist, sey nicht lange vor dem Kostnizischen Concilium aufgekommen —, sondern erst kurz vor dieser Kirchenversammlung ziemlich allgemein geworden? Hier haben Sie gewieß, als Sie das schrieben, die Wahrheit nicht zum Grunde gelegt; denn Ihnen, als öffentlichen Lehrer der Kirchengeschichte, hätte ja die uralte Gewohnheit bey der häuslichen Kommunion — bey der Kommunion der Kranken — der kleinen Kindern unter einer Gestalt zu kommuniciren nicht unbekannt seyn sollen, wie auch nicht minder die Gewohnheit ohne Unterschied unter einer eben so, wie unter beyden Gestalten, und zwar selbst in der Kirche und heiligen Versammlungen, zu kommuniciren, wovon so viele Beyspiele in der Kirchengeschichte vorkommen, welche Herr Bossuet besonders angeführet und gesammlet hat, an den ich Sie Kürze halber verweise. — Wußten Sie denn auch nichts von der Gewohnheit des vor

(a) Lib. 7. moral. cap. 17.

hergeheiligten Opfers (Missa Præsanctificatorum) welche sich von undenklichen Zeiten her, so wohl in der lateinischen, als griechischen Kirche erhalten hat, und zwar in der lateinischen am heil. Charfreytage, — in der griechischen durch die ganze Fastenzeit, wo, mit Ausnahme der Sonn- und Samstäge, an allen übrigen Wochentägen keine vollkommene Messe gehalten wird, in welcher so wohl die Priester als Layen unter der alleinigen vorher consecrirten Brodsgestalt communiciren, wie es noch bisher in beyden Kirchen gewöhnlich ist. Wenn Sie also, Herr Doktor, die Kommunion unter einer Gestalt, oder wie Sie sagen: die Voneinandertrennung des Essens und Trinkens beym heil. Abendmahle für einen Kirchenraub (XXX.) halten, und als gottesräuberisch behaupten wollen; so müssen Sie bekennen und sagen, die alte Kirche habe gerade die heiligste zum Andenken des bitteren Leidens unsers Heilandes gewidmete Fastenzeit, und besonders den heil. Charfreytag, als Sterbetag unsers Herrn erwählet, um ein zu dessen Gedächtniß eingesetztes Geheimniß zu entheiligen.

XLVIII.

Es ist wahr, und die Geschichten bewähren es, daß die Gewohnheit unter beyden Gestalten zu kommuniciren

ren bis zum zwölften Jahrhundert allgemeiner gewesen, als die gegenseitige, welche doch schon mit Anfang des zwölften Jahrhunderts beginnte die Oberhand zu erhalten, wie es der Kardinal Robertus Bullus, der um die Mitte des XII Jahrhunderts lebte, deutlich bezeugt, da er sagt: Erstens muß der Leib, dann das Blut, von den Priestern empfangen werden; denn die Einsetzung Christi darf nicht abgeändert werden. — — Die Art und Weise aber, nach der die Layen das Abendmahl empfangen sollen, hat er dem Urtheile seiner Braut überlassen: nach deren Rath und Gewohnheit man anjezo nur das Fleisch Christi ertheilet — — denn es wäre allzugefährlich, wenn das Blut in seiner eigenen Gestalt der Menge der Gläubigen in der Kirche gereichet würde. — (a) Die gelehrten Verfasser der deutschen Encyclopädie bey dem Worte Kommunion haben auch wohl angemerkt, daß, da im XII Jahrhundert die Kreuzzüge aufkamen, wo zuweilen dieses heil. Sakrament ganzen Armeen ausgetheilet ward, der Wein aber hiezu mangelte, das heil. Abendmahl nur unter den Brodsgestalten ausgetheilet

(a) In sentent. part. VIII. c. 3.

worden sey. So eben wurde es auch in den Nordischen Ländern, wo der Wein sehr selten war, ausgetheilet, deren Bewohner gegen diese Zeiten zum Christenthum sich bekannten. Diese Gewohnheit ist aber endlich mit Ende des zwölften Jahrhunderts in der lateinischen Kirche schon allgemein gewesen, wie es Alensis, welcher um das Jahr 1240 schrieb, mit folgenden Worten bezeuget: Es ist erlaubt, den Leib Christi nur unter den Brodsgestalten zu empfangen, wie es in der Kirche fast überall von den Layen geschiehet. Was aber der Kanon: *Comperimus* sagt; wird von dem Consekranten verstanden; die Kirche aber hat die Gewohnheit, dieses Sakrament nur unter der Brodsgestalt auszuspenden. (a) Diese Gewohnheit wird doch nicht erst, als Alensis schrieb, sondern längst vorhin schon entstanden seyn, wovon wir beym Rodulf Abt des heil. Trudo, der um das Jahr 1110. lebte, einen Beweiß vom XI Jahrhunderte haben, und zwar in folgenden Worten: der Priester solle weder den kranken, noch gesunden Layen das Blut Christi darreichen, damit davon nichts leichtsinnig verschüttet werde, und der Einfältige nicht auf

(a) Parte IV. quæst, 11. art. 4. §. 3.

auf den Irrthum komme, als ob der ganze Jesus nicht unter beyden Gestalten wäre. Er schrieb dieses mit folgenden Versen:

Hic & ibi cautela fiat, ne Presbyter ægris,
Aut ſanis tribuat laicis de ſanguine Chriſti:
Nam fundi poſſet leviter, ſimplexque putaret,
Quod non ſub ſpecie ſit totus Jeſus utraque.

Und Guilielm von Champeux Bischof von Chalons, welcher 1121. starb, behauptet, daß es sogar eine Ketzerey sey zu sagen; das man beyde Gestalten nehmen müsse (a) welches auch später der heil. Bonaventura in IV. Diſt. 11. behauptet. Eben auch die Aufschrift oder Titel über das Kapitel: Comperimus beym Gratian der zu Anfang des zwölften Jahrhunderts lebte, bewähret es, daß nur die consecrierenden Priester beyde Gestalten zu empfangen gehalten waren. Für das XIII Jahrhundert haben wir erstens das Zeugniß des Peters de Tarantaſio, welcher unter dem Namen Innocenz V. Papst geworden, und gegen 1260. also geschrieben hat: Dieses Sakrament wird allen unter einer Gestalt nämlich des Brodes ausgetheilt, weil es unter dieser Gestalt mit grösserer Vorsicht,

(a) Mabill. præfat. in III ſecul. benedict. N. 75.

und Ehrerbietigkeit gegeben werden kann; von alleinigen Priestern aber, und Altarsdienern wird es unter beyden Gestalten genommen, weil diese eine größere Vorsichtigkeit, und Ehrerbietung zu gebrauchen wissen. (a) Dies bestättiget auch zur nämlichen Zeit der heil. Thomas von Aquin (b) da er sagt: Dem Volke wird das Blut nicht gereichet.

XLIX.

Diese herrschende Gewohnheit erhielt sich also drey und mehr hundert Jahre in der Kirche ganz ruhig, und unangetastet bis auf das Jahr 1414, wo man erst in Böhmen anfieng, sie zu bestreiten, nachdem ein gewisser unter dem Namen Peter von Dresden bekannte Ausländer, (wie jetzt Herr Royko ein Steyermärker, und bey der Prager-Universität ebenfalls angestellter Lehrer) die auf ein göttliches Geboth sich beziehende Nothwendigkeit der beyden Gestalten auf die Bahn brachte, und den gelehrten Pfarrer Jakobellus von Meissen zu diesem Irrthum verleitete, dessen irrigen Meinung alle Anhänger der Hussiten, nach des Aeneas Sylvius Zeugniß (c) beytraten, und überaus vergnügt wa-

(a) Innoc. V. dist. 11. (b) In eadem dist.
(c) In hist. bohem. c. 35. de ortu hussitarum apud d'Argentre tom. I. pag. 159.

waren einen in dem Evangelium Joh. 6. gegründeten Artikel gefunden zu haben, um die römische Kirche entweder der Unwissenheit, oder Ruchloßgkeit beschuldigen zu können. Dieses verursachte aber in Böhmen großen Aufruhr und Spaltungen, indem die nicht hussitisch gesinnten Rechtgläubigen diesen Schritt, als eine in Böhmen wider die von undenklichen Zeiten herrührende Gewohnheit entstandene Neuerung, ansahen, und es ist daher eine blosse Erdichtung, und grundfalsches Vorgeben, daß, wie Sie es im II Theile S. 193 behaupten wollen, in der Stadt Saz, und einigen Klöstern zu Prag die Haltung des Abendmahls unter beyderley Gestalten jederzeit beybehalten worden seye, wovon doch in allen Geschichten Böhmens keine Spur zu finden ist; daher ist auch die angeführte Anmerkung des Herrn Baumgarten ganz falsch und ungründlich; weil sonst wegen Einführung einer in einigen Orten Böhmens jederzeit üblichen Sache keine so große Gährung hätte entstehen können. Es wurde aber diese neue Erfindung des Jakobells an das Concilium zu Kostniz gebracht, und mit allgemeiner Uebereinstimmung der Väter den 15. Junius 1415. in der 13 Session verdammet, und durch ein anderes Dekret unter der Strafe der Excommunica-

tion

tion den Priestern verbothen, die Kommunion unter beyden Gestalten Jemanden zu reichen, wodurch die bewiesenermaßen durch vierhundert Jahre vor diesem Concilium herrschende, und über Hand genommene Gewohnheit unter der alleinigen Brodsgestalt zu kommuniciren die Kraft eines allgemeinen Gesetzes erhalten hatte.

Wenn Sie nun, lieber Herr Doktor, behaupten wollen, daß diese schon im eilften Jahrhunderte immer allgemeiner gewordene Gewohnheit, wie ich es bereits bewiesen, nicht lange vor diesem Concilium aufgekommen, und erst kurz vorhin ziemlich allgemein geworden; so müssen Sie wahrhaft, was kurz, oder lang ist, schon gar nicht wissen: denn sonst wurden Sie sich augenscheinlich widersprochen haben, indem Sie erstens vorgeben, die Gewohnheit der Kommunion unter einer Gestalt seye nicht lang vor dem Kostnizischen Concilium aufgekommen; weiter unten aber in der nämlichen Anmerkung selbst gestehen: man habe erst im zwölften Jahrhundert stuffenweise angefangen den Gebrauch des Kelchs bey Seite zu setzen. Es sind also vom XII Jahrhundert bis zum Kostnizischen Concilium dreyhundert Jahre verflossen. Ist eine solche Zeitfrist nicht lang? Ist sie kurz? Hin!

L.

Es ist daher unläugbar, daß diese Gewohnheit vor dem Concilium, wie das Dekret besagt, schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden, und dies zwar nicht bloß in der lateinischen, wie Sie es vorgeben, sondern auch in der griechischen Kirche: denn, wie Sie selbst hier anmerken, bey den Griechen muß das Brod ehevor in den gesegneten Wein gethan, und also beydes zugleich den Kommunicanten gereicht werden; und dies zwar geschieht nach dem uralten Gebrauche mittelst eines Löffelchens, wo durch die griechische Kirche von der ursprünglichen Art mit dem Kelche zu kommuniciren ganz abgewichen, folglich das Trinken vom Essen aus dem Grunde der Ehrerbiethung, und Gefahr des Vergiessens getrennet hat, ohne daß Jemanden beygefallen wäre, nach Ihrem Beyspiel, und nach Art aller hussitischen Schwärmer, sie eines Kirchenraubs zu beschuldigen. Da sehen Sie nun, Herr Doktor, wie Sie sich selbst mit eigenen Waffen geschlagen.

Aber es bemerkt auch Herr Renaudot (a) gar wohl:

(a) Tom. V. de la perpet. liv. 8. c. 1.

wohl: man finde nicht, daß Jemand diese Gewohnheit, als eine gegen die Einsetzung Christi streitende Sache betrachtet habe; weder daß die Orientalen diese Worte: **Trinket alle daraus**, welche nach der Denkungsart der Hussiten und Protestanten den nothwendigen Genuß des Kelchs so deutlich beweisen sollen, in Ihrem Sinne verstanden haben: denn es kann nicht geläugnet werden, daß einen befeuchteten Partikel vermittelst eines kleinen Löffelchens empfangen nicht heiße den Kelch des Herrn trinken. Man empfängt zwar auf diese Art beyde Gestalten; jedoch kann man darinn jene vollkommene Gleichförmigkeit mit dem apostolischen Abendmahle nicht antreffen, welche die Hussiten und Protestanten beständig im Munde haben, und dennoch selbst nicht nachahmen können, und wollen.

LI.

Es ist ferner auch zu bemerken, daß diese Gewohnheit und Art mit angefeuchtetem Brode zu kommuniciren bey den Griechen nicht allgemein gewesen. Denn in der Unterredung, welche im Jahre 1054 unter Papst Leo IX zwischen den Griechen und Lateinern zu Konstantinopel gehalten worden, behauptet der

Kardinal Humbert (a) Bischof von Sylva Candida, eine Gewohnheit der Kirche zu Jerusalem, die durch eine Stelle eines alten Patriarchen dieser Kirche bestättiget worden, die darinn bestund: daß man das ganze Volk unter der Gestalt des Brodes, ohne sie nach dem Gebrauche des übrigen Orients mit der andern zuvermischen, allein und abgesöndert kommunicirte. Es ist hier ausdrücklich bemerket, daß man zur Kommunion des folgenden Tages das aufbewahrte, was vom geheiligten Brode des Abendmahles erübrigte, genossen, ohne daß man darinn auf einige Art vom geheiligten Kelche redet; und die Gewohnheit war in dieser Kirche so alt, daß man sie bis auf die Apostel hinauf leitete. Indessen, sagt Bossuet, möchten wohl die Jerosolymitaner hierinn irren; weil bloß jene Gewohnheiten, welche eben so allgemein als unerdenklich sind, nach der Regel der Kirche auf diesen Ursprung müssen zurück geführet werden; jedoch erhellet immer das Alterthum dieser Gewohnheit hieraus. Sie war nach der Behauptung des Kardinals in der heiligen Stadt, und in der ganzen von ihr abhängenden Provinz aufgenommen. Nicetas Pektoratus sein

Geg=

(a) Disp. Humb. Card. apud Baron. annal. tom. XI.

Gegner widersprach es nicht: die ganze Welt begab sich nach Jerusalem, und suchte aus einem heiligen Antriebe in den Orten zu kommuniciren, wo die Geheimniße unsers Heils erfüllet worden. Ohne Zweifel machte diese unzählbare Menge der Kommunicanten, daß man den Gebrauch unter einer Gestalt zu kommuniciren einführte: niemand beklagte sich darüber, und der Kardinal Humbert, der über die Vermischung aufgebracht scheint, sagt nicht das geringste gegen die Kommunion unter einer einziger Gestalt. — — Daß aber auch noch von einigen Griechen, und namentlich von den Konstantinopolitanern, deren Patriarch der vornehmste im ganzen Orient ist, diese Eintauchung, oder Vermischung, unterlassen werde, bestättiget Leo Allaci ein Griech in der dem Barthold Nihusius gegebenen Antwort, als dieser jenen wegen der Streitigkeit zwischen dem Kardinal Humbert, und dem Nicetas Pectoratus über das vorhergeheiligte Opfer der Griechen — um Rath fragte, wie es aus der ersten Anmerkung des Nihusius zur Abhandlung des Leo Allaci — — zu ersehen ist. — Es ist also die Gewohnheit bey den Griechen nicht allgemein das Brod mit dem gesegneten Wein zu vermischen, und also beydes zugleich den Kom-

munikanten, wie Sie, Herr Doktor, vorgeben, darzureichen.

LII.

Da Sie sich aber auf den Gebrauch der griechischen Kirche in Betref der Kommunion hier berufen, und jedoch hievon ein sehr eingeschränkte Kenntniß zu haben scheinen; so will ich zu Ihrer besseren Belehrung aus zweyen berühmten griechischen Schriftstellern beweisen, daß die Griechen auf verschiedene Art die Kommunion unter einer Gestalt gutheißen. Der erste ist **Peter Aroudius**, welcher in seinem vortreflichen Buche de concordia occidentalium, & orientalium in septem Sacramentorum susceptione folgende Kommunionsarten anführet. **Erstens** zwar geben sie den neugetauften Kindern das Abendmahl unter der alleinigen Gestalt des Weins; indem sie ein einziges Tröpfchen davon auf ihre Zunge bringen. Lib. III. c, 40. — — Wenn also die Griechen glauben, man könne unter der alleinigen Weinsgestalt kommuniciren, warum sollten sie vermeinen, daß dies auch unter der alleinigen Brodsgestalt nicht geschehen könne? Jedoch Sie geben auch dies zu. Denn — **Zweitens** ertheilen sie ihren Kindern, oder Knäbchen,

die alleinigen Brodsgestalten, und zwar in Kirchen. Ibidem. Und dieser Gebrauch gieng schon zu Justinians Zeiten im Schwunge; besonders aber in der Kirche zu Konstantinopel, wie es Herr Bossuet aus dem Zeugniß des Evagrius, und Nicephorus Callistus beweiset: (a) — Drittens bewahrten sie das ganze Jahr hindurch die alleinigen Brodsgestalten für die Kranken auf, die am grünen Donnerstage consecriret worden. Es ist wahr: sie befeuchteten das damals consecrirte Brod ein wenig mit dem Blute Christi: allein nebst dem, daß diese Gewohnheit bey ihnen nicht allgemein ist, so verschwindet auch bey denen, welche diese Gewohnheit haben, die Weinsgestalt so gleich, daß nichts als das trockene Abendmahlsbrod übrig bleibt. Und da sie gesäuertes, und folglich ganz anders zubereitetes Brod, als unsere Hostien sind, consecriren, so wird es mit der Zeit so hart, das es, ehe man es den Kranken giebt, mit Wasser, oder gemeinen Wein muß befeuchtet werden: denn sonst können es die Kranken nicht hinab bringen. Idem L. III. c. 52. 55. und 56. Es bleibt also das Blut Christi in dem für die Kranken consecrirten Brode nicht so lange in der Weinsgestalt zurück. —

Vier-

(a) I Theil. IV. Artikel.

Viertens nehmen auch die griechischen Mönche, wenn sie verreisen, das Abendmahl unter der alleinigen Brodsgestalt mit sich, um es aus eigener Hand, wenn sie es für dienlich erachten, zu empfangen. Lib. cit. c. 5. q. — Fünftes empfangen die griechischen Priester, wie die lateinischen am Charfreytage, und in der Fastenzeit hindurch öffentlich in den Kirchen das Abendmahl bloß durch die vorhergeheiligte Partikel, obwohlen der wenige Abendmahlswein, womit die Brodsgestalten ein wenig benetzt worden, gänzlich verrauchet, und folglich das Blut Christi unter der Gestalt des Weins nicht mehr zugegen ist, oder doch wenigstens nicht kann getrunken werden. Ibid. c. 57. Woraus augenscheinlich erhellet, daß die Griechen nie geglaubt, durch die Voneinandertrennung des Essens und Trinkens beym heil. Abendmahle einen Kirchenraub zubegehen, wie Sie, mein Herr Doktor, der lateinischen Kirche diesen unbilligen Vorwurf zu machen sich nicht scheuen.

LIII.

Der zweite griechische Schriftsteller ist Caryophilus Erzbischof von Ikonien. Es lohnt der Mühe, dessen Worte hier anzuführen, weil sein Buch, wel-

ches er gegen den Katechismus des Zacharias Gerganus, eines lutherischen Griechen, welches 1631 zu Rom gedruckt worden, kaum bekannt ist. Er sagt also in der Widerlegung der 21ten Lästerung dieses lutherischen Griechen — „ Gerganus widerspricht „ Christo selbst, welcher dieses allerheiligste Geheim„ niß eingesetzt hat, damit es in zweyen Gestalten „ ein unblutiges Opfer, und dabey ein Sakrament, „ eine Speise und ein Trank des Lebens wäre. Er „ hat aber auf keine Weise befohlen, das es als „ Nahrung des Lebens, und als Kommunion unter „ beyden Gestalten müsse empfangen werden. Diese „ Wahrheit erhellt aus der immerwährenden Gewohn„ heit der orientalischen Kirche, die der große Basi„ lius in seinem Briefe von der Kommunion gutheißt: „ ein unwidersprechliches Zeugniß. Da nun aber diese „ Gewohnheit anjetzo noch im Gange ist, so wäre es „ überflüßig die Geschichte hievon anzuführen. — — „ Kurz darauf setzt er hinzu: — da es also bey den „ Alten, und jetzo bey den Griechen gleichgültig ist, „ privat unter einer, und öffentlich in der Kirche unter „ beyden Gestalten zu kommunicieren; da es ferner ge„ wiß, daß die Griechen den kleinen Kindern öffentlich „ in der Kirche das heil. Blut zur Kommunion geben,

und

„ und dieses für vollständig erkennen; so fragt sichs, „ woher der gottloße Schüler der Gottloßen auf diese „ närrische Gedanken verfallen, daß Christus befohlen, „ es müßte jederman unter beyden Gestalten kommu= „ niciren?„ Wohl gemerkt Herr Doktor Royko! Endlich fährt **Caryophilus** weiter fort, und sagt: „ wenn „ die Alten bey ihren Privatkommunionen unter der „ alleinigen Brodsgestalt das Gesetz des Herrn nicht „ verletzten; so werden es auch die jetzigen nicht ver- „ letzen, wenn sie in ihren öffentlicheu Kommunionen „ den Leib (unter der Brodsgestalt) allein empfangen. „ Denn was dem Gesetze Christi entgegen, ist uner- „ laubt, es mag nun heimlich oder öffentlich geschehen.„ Eine Anmerkung, welche des Calixtus und anderer Protestanten, dieses Unterschieds wegen, gemachte Chicanen gänzlich entkräftet und zernichtet.

LIV.

Hier könnte man noch viel mehr authentische Zeugnisse, welche die Kommunion unter einer Gestalt bey den Orientalen beweisen, ganz füglich anführen. Allein um Sie, Herr Doktor, nicht auf einmal zu ermüden, können Sie zu Ihrer besseren Belehrung bey ruhigen Stunden den, zur oft belobten bossuetischen Ab-

handlung des deutschen Uebersetzers beygefügten Anhang, bedachtsam überlesen; und gewiß dörfte es Ihnen gereuen, Sich auf den dießfälligen Gebrauch der griechischen Kirche berufen zu haben, als wodurch Sie sich selbst eins über die Nase geschlagen, wie es schon oben (L.) bewiesen worden. Doch will ich noch eine zur Sache passende Anmerkung des gelehrten Benedictiners aus seiner Einleitung zum gleich gedachten Anhang hier beysetzen. — Es ist wahr, man findet in allen orientalischen Ritualien, und Lehrbüchern, die Kommunion müsse nach dem Beyspiel (und also nicht nach dem Befehl) Christi unter beyden Gestalten gegeben werden; allein nebst dem, daß die Orientalen selbst in sehr vielen Fällen (wie schon zum Theile gezeiget worden, und aus bemeldtem Anhang mit mehreren erhellet) nur eine Gestalt geben; nebst dem, daß ihre Layen den Kelch nach dem Beyspiele Christi nicht trinken (denn die mit consecrirten Wein angefeuchtete Brodsgestalt mittelst eines Löffelchens zu nehmen; (L.) oder das mit consecrirten Wein wenig benetzte, aber bald ausgetrocknete Abendmahlsbrod zu genießen (LII.) will doch nicht trinken heißen;) nebst dem, daß auch ihre vermeintliche Kommunion unter beyden Gestalten öfters nicht kann für eine solche gehalten

wer-

werden, und folglich jene Kommunion nicht seyn kann, auf welche Protestanten (mit den Hussiten) so stark dringen; so ist auch gewiß, daß sie vermöge der Lehre von der Concomitanz, welche alle orientalische Kirchen, so wie wir, glauben, die lateinische Kirche in diesem Punkt nie verketzern. Man findet in der That auch in allen und so vielen Streitigkeiten, Symbolen, und Glaubenserklärungen, die sie herausgegeben, nicht die geringste Spur, daß sie je der lateinischen Kirche in betref der Kommunion unter beyden Gestalten etwas hierüber zur Last gelegt hätten. — — Ein Unglück für die Griechen, daß die von Ihnen, Herr Doktor, erkannte Wahrheit der griechischen Kirche noch nicht offenbar geworden. (III.)

XV.

Vielleicht aber waren die Gründe, womit die Hussiten, und Sie jetzt nun wieder mit ihnen, den Gebrauch der Kommunion unter der alleinigen Brodsgestalt bestritten hatten, den Griechen unbekannt? Allein auch dieses läßt sich nicht behaupten: denn, als um das Jahr 1438 folglich 23 Jahr nach dem kostnizer Dekret, die griechische und lateinische Kirche sich zu Florenz versammelte, und der griechische Kaiser Johannes Paläologus, und auch Joseph II. der

Patriarch zu Constantinopel in eigner Person zu gegen waren, und die Vereinigung der Griechen, und Armenier mit der lateinischen Kirche zu Stande gebracht wurde; machten ihr die Griechen alle nur erdenkliche Vorwürfe, auch oft solche, welche von der allergeringsten Wichtigkeit waren; und was sie nur von weitem bey der occidentalischen Kirche irrte, brachten sie auf die Bahne, um nur ihre ehemalige Spaltung ehender zu rechtfertigen. Sie wußten gar wohl, was der Kirchenrath zu Kostniz wegen dem Gebrauch einer Gestalt verordnet; es war ihnen bekannt, daß dieser Gebrauch bey den Lateinern allgemein war, auch die von den Hussiten dagegen eingewendete Scheingründe konnten ihnen nicht unbekannt seyn; dessen ungeachtet aber haben weder die Griechen, noch die Armenier wider die Kommunion unter einer Gestalt nur den mindesten Einwurf oder Schwierigkeit gemacht, ungeachtet in diesem Concilium vieles vom gesäuerten Brode, ja von liturgischen Ceremonien selbst gehandelt wurde; Sie hielten, wie Kardinal Hosius wohl bemerkt, das gesäuerte Brod für viel wichtiger, als die Kommunion unter beyden Gestalten: denn hätten sie diese für wesentlich gehalten, so wurden sie gewiß die Lateiner sehr hart darüber hergenommen haben. Ob-

wohlen auf dem Florentinischen, und kurz vorhin auch in dem Baselischen Kirchenrathe vieles von dem Gebrauche dieses Sakraments verhandelt worden; so haben doch weder die Griechen insgesammt, noch besonders Marcus von Ephesus, als der größte Feind der Lateiner, ein Gesetz von der Nothwendigkeit beyde Gestalten zu empfangen gekannt, noch den Gebrauch der einen, als eine der Einsetzung widrige Sache, oder gesetzwidrige Handlung angesehen. (a) Ist dies aber nicht ein überzeugendes Merkmal, daß die Kirche vom Auf- bis gegen Niedergang in diesem Stücke vollkommen einig gewesen, und darüber nicht das mindeste Bedenken sich jemals erhoben habe? Hätten die Orientalen, so, wie vorhin die Hussiten, und hernach die Herrn Protestanten davon geurtheilet, so wurden sie gewiß mit eben dem orientalischen Feuer dagegen gestritten haben, wie sie es gegen andere weit weniger wichtige Sachen gethan haben; wie es der gelehrte Benedictiner Herr Regel in seiner Einleitung zum oberwähnten Anhang gar gut angemerkt hat. Wenn übrigens die Orientalen in ihren Ritual- und anderen Lehrbüchern wegen ihrer Art zu kommuniciren sich auf das Beyspiel Christi beziehen; so ist es schon aus

G 5 gleich-

(a) Dialogo de commun. sub utraq. specie.

gleicherwähnten Thatsachen begreiflich, daß sie aus diesem Beyspiele Christi so wenig, als aus jenem bey dem Fußwaschen eine Schlußfolge auf einen allgemeinen Befehl Christi machen wollten: denn die Handlungen Christi, wie Alphons Salmeron im Concilium zu Trient gar recht bemerket hat, (a) sind nur in soferne Gebothe für uns, als sie uns die Schrift und Tradition als solche vorstellen. In der Kirche zu Korinth war ursprünglich die Gewohnheit erst nach den Liebsmählern das heil. Abendmahl zu halten, um dadurch dem Beyspiele Christi näher zu folgen, als welcher das heil. Abendmal erst nach dem Gesetzlichen seinen Jüngern mitgetheilet hat. Gleich wie nun aus diesem Beyspiele noch niemand zu behaupten sich getrauet hat, als hätte der Heiland dieses also zu thun befohlen; so wenig läßt sich auch eine nothwendige Schlußfolge auf ein Geboth machen, das heil. Abendmal unter beyden Gestalten zu empfangen: weil die Kirche zu Korinth, und mit ihr auch andere Kirchengemeinden, da der Eifer für dieses heil. Sakrament noch groß war, nach dem Beyspiele Christi es auf diese Art empfangen haben.

LVI.

(a) Fleury Tom. 45. p. 117.

LVI.

Wie listig haben Sie also, Herr Doktor, den Kommunionsgebrauch bey der griechischen Kirche angeführt, daß nämlich bey den Griechen das Brod ehevor in den gesegneten Wein gethan, und also beydes zugleich den Kommunikanten gereichet werden müsse; um vielleicht dadurch den unerfahrenen Leser auf den irrigen Gedanken zu verleiten, als wäre bey den Griechen allgemeine Sitte, den gesegneten Wein mit einem eingetauchten Stückchen consecrirten Brods aus dem Kelche zu empfangen; dessen Gegentheil aber oben schon bewiesen worden L. LI &c? Gesetzt aber es wäre also; so wäre damit auch noch nichts gewonnen: denn wie wohl die griechische Kirche den Vorwurf, welchen Sie, Herr Doktor, der lateinischen Kirche machen, eines Theils dadurch ausweichen möchte: warum man, wider das Geboth Christi, den Layen aus dem Kelche zu trinken verböthe? So konnte Sie doch anderseits der Beschuldigung eines Kirchenraubs nicht entgehen, weil die griechische Kirche durch diesen Gebrauch das Essen und Trinken

von=

voneinander getrennet hätte; oder sollte etwa ein mit einem Brodbröcklein vermischter Trunk Wein so viel als essen, oder ein mit wenigen Weintropfen benetztes Brodbißchen so viel als trinken heißen?

LVII.

Allein Sie, Herr Doktor, gestehen es ja selbst, und widerstreiten es nicht: daß man zuweilen hier und da das heil. Abendmahl nur unter einer Gestalt genossen habe. Hieraus folgt aber, daß man, so wohl in der lateinischen, als griechischen Kirche die Gewohnheit unter beyden Gestalten zu kommuniciren nicht für wesentlich angesehen habe: denn, wenn man eine wesentliche Gewohnheit ändert, so unterläßt der Geist der Tradition, welcher immer in der Kirche lebt, nie Widersetzungen zu erwecken. Und es ist dahero das gewisseste und sicherste Merkmal, daß man eine Gewohnheit für willkürlich gehalten, wenn man sie ohne Aufstand abändert. Als man aufgehöret, die kleinen Kinder zu kommuniciren, oder sie durch die Eintauchung zu taufen, hat sich niemand darüber aufgehalten. Auf die nämliche Art hat man sich auch auf die Kommunion unter einer Gestalt eingeschränket; und es waren mehrere Jahrhunderte, worinn das Volk auf diese Weise ganz

ru-

ruhig kommunicirte, verflossen, als die Böhmen eine solche Kommunion für unrechtmäßig und gesetzwidrig ausgaben; wie sie auch nun wider von Ihnen, mein Herr Doktor, und zwar mit den nämlichen schon abgenutzten Waffen hussitischer Phantasten angefeindet, und bestritten werden. Wer hätte es wohl möglich zu seyn geglaubt, daß ein katholischer Priester — Doktor — und öffentlicher Lehrer an der Universität zu Prag, wo die hussitische Ketzerey vor 4. hundert Jahren ausgebrochen, nach so vielen gefährlichen, und mit großer Mühe glücklich gedämpften Unruhen, und blutigen Bürgerkriegen die Parthey der hussitischen Schwärmerey ergreifen, und eine von 3. allgemeinen Kirchenräthen bestättigte, und schon in das achthunderte Jahr ununterbrochen fortgesetzte Gewohnheit als einen Kirchenraub zu lästern sich unterfangen sollte? Ist Ihnen also, Herr Doktor, unrecht geschehen, wenn nach Anzeige der Grätzer Bauern-Zeitung (a) Ihre Schriften zu Rom sind verbrennt worden? Dieser Zeitungsschreiber sagt zwar: S. Majestät der Kayser habe Sie für diesen Umstand hinlänglich entschädiget, indem Höchstdieselben Sie zum K. K. Hofrath

und

(a) Nro 29. 7. Septemb. An. 1791.

und Referendar der geistlichen Kommission für Böhmen zu ernennen geruhet haben. Wird wohl aber diese nie erwartete Ernennung Sie von dem Verdachte eines groben Irrthumes, und erwiesenen vielfältigen Eidbruches vor Gott, vor der Kirche, und dem katholischen Publikum rechtfertigen können? Ich glaube so wenig, als die k. k. Censur. Nu, ein Mann von solchem Charakter, und ein Referendar in geistlichen Religionssachen; wie reimt sich das zusammen? Hier ist ein Beweiß, wie auch die besten Fürsten beym Vorschlag, und Auswahl ihrer Räthe getäuscht, und unglücklich seyn können.

LVIII.

Sie fahren endlich fort, und sagen: das man den Kelch schlechterdings den Layen, besonders wenn sie um solchen bathen, jemals verbothen habe — würde niemand in einem einzigen, weder öffentlichen, noch privatdenkmale von eilfhundert Jahren aufweisen können. Allein Sie verrathen dadurch schon wieder Ihre Unbelesenheit in der Kirchengeschichte. Wußten Sie dann nichts von der, in der griechischen Kirche, von unerdenklichen Zeiten her, und heutiges Tags

noch

noch üblichen Gewohnheit, für die Kommunion der Layen mehrere Partikel des consecrirten Brodes zu brechen, selbe mit dem heil. Blute zu befeuchten, und so angefeuchtet vermittels eines Löffelchens den Kommunikanten darzureichen? Man findet diesen Gebrauch, wie es Herr Renaudot beweiset, auch bey anderen orientalischen Kirchen; (a) man findet ihn bey den Kopten, Aethiopiern, Syrern, Jakobiten. Nach der Regel des Herrn Renaudot: was alle orientalische Kirchen gemein haben, war schon vor der Trennung, die sie unter sich selbst anrichteten, bey ihnen in Uebung; folglich müssen die Orientalen schon im fünften Jahrhunderte bey der Kommunion der Layen die ursprüngliche Weise aus dem Kelche zu trinken ganz abgeändert, und den Abendmahlskelch den Layen, und zwar bloß wegen der Ehrerbietung, (b) die sie gegen dieses Sakrament trugen, entzogen, und folglich den Kelch schlechterdings den Layen, wenn je einer auch um solchen gebethen hätte, verbothen haben. Hier haben wir nun ein öffentliches von undenklichen Zeiten herrührendes Denkmal aufgewiesen.

LIX.

(a) Coll. liturg. tom. I. pag. 283. (b) Idem tomo. V. de la perpetuite. lib. 8. c. I.

LIX.

Diese Art der Orientalen mit eingetauchten Partikeln zu kommuniciren, ist auch, wie wohl spater um das VII. Jahrhundert in vielen abendländischen Kirchen, um die Ausgießung und alle Unehr, die dem heil. Blute begegnen konnte, zu verhindern, angenommen worden. Weil sich aber diese Gewohnheit ohne einiges Ansehen eingeschlichen; so bewog dieses den Pabst Urban II. die abgesönderte Kommunion der beyden Gestalten zuverorduen, und er erlaubte nur bey Nothfällen, und der Gefahr der Ausgießung des heil. Blutes einige Ausnahme: Ne quis communicet de altari, sagt er, (a) nisi corpus separatim & Sanguinem sumat, nisi per necessitatem aut cautelam. Paschkal II. sein Nachfolger geboth das nämliche (b) und nahm auch diejenigen aus, welche beyde Gestalten abgesöndert nicht empfangen konnten, als die Kinder und Kranken. Um aber seiner Verordnung besseren Nachdruck zu geben, beruft sich dieser Papst auf das Beyspiel Christi, welcher beyde Gestalten abgesöndert, nicht aber die in gesegneten Wein eingetauchte Brodsgestalten seinen Jün-

---

(a) Concil. clarom. c. 28. circa ann. 1095.
(b) epist ad Pont. Abbat. clunia circa an. 1118.

Jüngern dargereichet hat. Allein ungeachtet dieser Verordnungen konnte die Gewohnheit der eingetauchten Kommunion doch nicht abgeschaffet werden, die, wie Herr Fürst Gerbert (a) behauptet, bey einigen Pfarreyen und Bisthümern bis zum zwölften Jahrhundert im Gange gewesen.

LX.

Obwohlen aber in andern Kirchen die Gewohnheit die Abendmalsgestalten abgesöndert zu ertheilen bis ins eilfte Jahrhundert die Oberhand erhalten hat; so wird man doch kein Denkmal aufweisen können, daß man während dieser Zeit diesen Gebrauch unter beyden Gestalten beym öffentlichen Gottesdienst zu kommuniciren, als ein allgemeines unerläßliches göttliches Geboth, angesehen hätte. Denn sonst wurde die alte Christenheit die Privatkommunion unter einer Gestalt bey den Kranken — Einsiedlern — Reisenden — in Privathäusern — und auch in der Kirche den Kindern nie gutgeheißen, oder gestattet haben: weil sie wohl wußte, daß ein göttliches Geboth nicht nur öffentlich und feyerlich, sondern auch privat beobachtet werden müsse. Derohalben fragte der heil. Hieronymus mit

(a) Vet. liturg. alem. p. 1. disp. IV. c. 4 n. 5.

Recht: Ist denn ein anderer Christus bey der Gemeinde, und ein anderer zu Hause? was in der Kirche nicht erlaubt ist, ist auch zu Hause nicht erlaubt. (a) An alius in publico, alius in Domo Christus est? Quod in ecclesia non licet, nec domi licet. Der Ort verändert also die Wesenheit der Sachen nicht; sonst müßte man sagen, die Kommunion unter einer Gestalt sey nur in der Kirche, nicht aber zu Hause sündhaft, und Gottsräuberisch, da doch Christus zwischen der öffentlichen, und Privatkommunion nie einen Unterschied gemacht hat. Wenn also die uralte Kirche die Privatkommunion unter einer Gestalt, ohne daß sie geglaubet, sich wider das Geboth Christi dadurch zu verstossen, festsetzen konnte; warum sollte sie es nicht aus wichtigen Gründen auch bey der feyerlichen Kommunion festsetzen und gebiethen können? Als die kleinen Kinder bis ins zwölfte Jahrhundert auch öffentlich in der Kirche unter der alleinigen Weinsgestalt kommuniciret wurden, war doch niemand, der diese Gewohnheit als gottesräuberisch jemals gelästert hätte; mit was Fug und Recht können Sie also, Herr Doktor, sich so unverschämt beykommen lassen die in der allgemeinen Kirche schon fast

(a) In apologia ad Pamachium contra Jovinia.

fast von achthundert Jahren her eingeführte, und gesetzkräftig gewordene Gewohnheit, die erwachsenen Layen unter der alleinigen Brodsgestalt zu kommuniciren, als einen gesetzwidrigen Gebrauch und Kirchenraub öffentlich zu lästern? Hier wollte ich, Sie, mein Herr, auf den richtigen Grundsatz des heil. Augustinus aufmerksam machen: Wenn die ganze, in der Welt zerstreute, Kirche etwas eingeführt und bis hieher beobachtet hat; so ist es die verwegenste Thorheit, darüber noch streiten wollen, ob es fernerhin beyzubehalten sey. (a) Si quid universa per orbem frequentat ecclesia, quin ita faciendum sit, disputare insolentissimæ insaniæ est.

LXI.

Wenn übrigens auch kein Denkmal aufgewiesen werden könnte, daß man den Kelch den Layen, wenn sie um solchen bathen, jemals durch eilfhundert Jahre verbothen habe; so folgt doch daraus nicht, daß es die Kirche hernach nicht habe verbiethen können: denn so lange die Gewohnheit, bey öffentlichen und feyerlichen Versammlungen den Kelch zu reichen, noch allgemein und herrschend war, wäre es so unklug als unbil-

(a) Epist. 119 ad Januarium.

unbillig gewesen, und hätte auch ohne Aergerniß und Beleidigung nicht geschehen können, jemanden, der den Kelch verlanget hätte, denselben schlechterdings ohne Ursache zu verweigern. Da aber nach der Zeit die Gläubigen sich selbst freywillig des Kelchs entäussert haben, und in der Folge die Kirche diesen, zu einer gesetzkräftigen Gewohnheit vorhin schon erwachsenen allgemeinen Gebrauch unter der alleinigen Brodsgestalt zu kommuniciren, aus sehr wichtigen Gründen (XXXII) als ein Gesetz anzusehen und zu beobachten verordnet; so hat sie auch die Befugniß, in so lange die Ursachen, wodurch sie zu diesem Gesetze bewogen worden, nicht gehoben seyn wurden, den Gebrauch des Kelchs, als einen zur Kirchenzucht lediglich gehörenden Gegenstand, wegen Vermeidung aller Unordnungen, wie auch allgemeiner Gleichförmigkeit halber, den Layen insgemein zu verbiethen. Hier hätten Sie sich, lieber Herr Doktor, des alten Sprüchworts erinnern sollen: distingue tempora, & concordabis jura. Sie werden es endlich mir nicht übel deuten, wenn ich über diesen Punkt, wozu Sie mir selbst so viel Stoff gegeben, mich zu weitschweifig ausgelassen habe. Aus dem aber, was schon oben (XLIX) angeführet, und

behandlet worden, muß einem jeden das eitle und seichte Ihrer Einwendungen einleuchtend werden, mit welchen Sie den Grund, den die Kirchenversammlung zu Kostniz von der Länge der Zeit hergenommen hat, zu bestreiten so unüberlegt unternommen haben.

Sechster Absatz.

LXII.

Nun komme ich auf den wichtigsten Punkt Ihrer hussitischen Einwendungen wider das kostnizische Dekret. Schließlichen, sagen Sie, wird verordnet: das alle, die solches Gesetz (von der Kommunion unter einer Gestalt) nicht beobachten, sondern das Abendmahl dem Volke unter beyderley Gestalt austheilen würden — als hartnäckige Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen —, und von den Inquisitoren des Ketzergerichts ernstlich — und zwar auch mit Zuziehung des weltlichen Arms gestraft werden sollten. Nun folgt hierüber ihre Anmerkung: Wer konnte es, sagen Sie, jemals glauben, wenn man es nicht in den Urkunden schriftlich abgefaßt fände: daß eine allgemeine

Kirchenversammlung, welche doch die untrüglich seyn sollende Kirche vorstellt, eine Meinung, die sich auf die Einsetzung des göttlichen Stifters unserer Religion, und auf eine sehr lange daurende Gewohnheit gründet, als ketzerisch verdammen — —, und diejenigen, welche nach dem Befehle Christi: Trinket alle daraus, sich ihres Rechts gebrauchen, und das Abendmahl auch unter der Gestalt des Weins geniessen wollten, als eigensinnige Verächter der Wahrheit — als hartnäckige Ketzer mit der schärfesten, sowohl geist- als weltlichen Strafe zu belegen hätte abschliessen sollen — — ? Nach Meinung aller auch römisch-katholischen Theologen ist nur jener ein Ketzer zu nennen, und zu behandeln, der in einem Glaubenssatze, in dogmate, von der römischen Kirche abweicht. — — — Nun dürfte doch die Frage von der Kommunion unter einer oder zwoen Gestalten kein wesentliches Stück des christlichen Glaubens angehen. — — Wie hat dann also das Concilium zu Kostniz alle diejenigen, welche sich weigern würden dem Dekrete zu gehorchen,

und

und sich mit dem Genusse des Brods zu begnügen, als Ketzer verdammen — —, und zu ihrer Bestrafung auch die weltliche Macht aufhetzen können — ? Hier zeigen Sie schon wieder, und zwar viel deutlicher an, wie sehr eingeschränkt Ihr gelehrter Gesichtskreis in der Dogmatik sey, so bald sie sich in dieses Fach einmengen. Um Sie also Ihres groben Irrthums zu überführen, will ich nun Ihre diesfällige Anmerkungen stückweise durchmustern.

LXIII.

Die ciceronianische Regel, worauf sie sich am ersten Blatte, auch hernach öfters in der Vorrede zum ersten, und zweyten Theile Ihrer Geschichte berufen: Ein Historiker müsse nichts falsches sagen; muß um somehr auch bey einem Dogmatiker Platz finden, je natürlicher es ist, aus einem angenommenen falschen Grundsatze falsche Schlußfolgen herzuleiten. Wie sehr sich daher ein weiser Mann von falschen Grundsätzen zu bewahren trachten müsse, beweiset folgende ciceronianische Stelle: Quid est, sagt er, temeritate turpius? aut quid tam temerarium, tamque indignum sapientis gravitate (a), atque constantia, quam aut falsum sentire, aut, quod haud satis explorate per-

(a) De nat. deor lib. 1.

Bayerische Staatsbibliothek München

ceptum sit & cognitum, sine ulla dubitatione defendere? (a) Was ist wohl häßlicher, als die Verwegenheit? oder was kann so verwegen, und so wohl der Ernst = als Standhaftigkeit eines Weisen unwürdiger seyn, als entweder falsch urtheilen; oder was man ohne genugsame Untersuchung und Beurtheilung gefaßt, und erkannt zu haben glaubt, ganz unbezweifelt behaupten wollen? Hätten Sie nun, lieber Herr Doktor, auch diese ciceronianische Vernunftlehre sich zur Richtschnur genommen, so würden Sie die Verwegenheit nie begangen haben, das kostnizische Dekret von der Kommunion unter einer Gestalt mit solcher bey einem katholischen Priester und öffentlichen Universitätslehrer nie erhörten Dreistigkeit anzufeinden, und zu bestreiten, ohne bevor die Gründe, wodurch Sie zu diesem höchstverwegenen Schritt verleitet worden, aus unverstellter Wahrheitsliebe gehörig untersuchet, und nach vorhergehender strengen Prüfung beurtheilet zu haben.

LXIII.

Daß also das heil. Abendmahl auch unter der Gestalt des Weins zu geniessen ein jeder das Recht habe, und folglich einem jeden unter beyden Gestalten ausgetheilet werden müsse; ist ein Lehrsatz, den Sie aus

drey=

dreyfachen, von katholischen Theologen aber schon unzähligemal umgestossenen, und nun wider von mir bereits in obigen Absätzen widerlegten Scheingründen behaupten zu können sich fälschlich einbilden, und zwar 1. aus dem Grunde der Einsetzung Christi 2. Aus einer sehr langen Gewohnheit 3. Aus dem Befehle Christi: Trinket alle daraus. Diese drey Scheingründe sind eben die nämliche, deren auch Huß in dem von Ihnen selbst (a) angeführten Briefe an seine Freunde, und an seinen Freund den Priester Gallus Haflikom (b) als er wider das Dekret von der Kommunion unter einer Gestalt aufgebracht und erbößt worden, ehemals sich bedienet hat, um dadurch den in Böhmen von Jakobell neu eingeführten Irrthum zu bestättigen, und das kostnizische Dekret in Verachtung zu bringen; da er doch vorhin, ungeachtet dieser Gründe, weder die Nothwendigkeit von dem Genusse des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt, (c) noch den Genuß des Kelchs von Seite der Layen als ein Gesetz zu behaupten, Ihrer eigenen Geständniß nach, getrachtet hat. (d) Was Wunder also, wenn Huß endlich von seiner Leiden-

(a) II. Theil S. 205 — 209 (b) S. 211
(c) S. 211 (d) S. 192

schaft verblendet, das Betrügliche dieser Scheingründe nicht mehr einsehen konnte, oder besser zu sagen, aus boshafter Halsstärrigkeit nicht wollte?

LXIV.

Da aber eben diese Scheingründe schon hundertmal von katholischen Gottsgelehrten ganz untergegraben und umgestossen worden; so haben Sie, mein Herr, einen Beweis Ihrer leichtsinnigsten Unbescheidenheit schon dadurch gegeben, daß Sie, ohne diese katholischer Seits so oft gemachten Widerlegungen wohl geprüft und gehörig erwogen zu haben, aus leichtsinniger so wohl, als sträflichen Anhänglichkeit an Ihren Magister Huß, das schwankende seiner Scheingründe nicht einsehen, ja so gar von dem, was nicht nur von katholischen Theologen so oft dawider gründlich eingewendet, sondern auch von dreyen allgemeinen Concilien hierüber erkläret, und entschieden worden, die Augen, Ihrer Eidespflicht zu wider, verschliessen, und die so oft, so feyerlich verdammte hussitische Irrlehre neuerdings und gerade zu behaupten wollen. Allein schon einmal mit dem Vorurtheile befangen, daß dem Huß unstreitig der Name eines rechtschaffenen — — frommen —

und

und Gottesfürchtigen Mannes gebühre — daß er von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen; (a) was Wunder, wenn Sie auch Hussens Irrlehre, als ein Orakel der Wahrheit, ohne alle Beurtheilung und Prüfung seiner Gründe, blindlings anzunehmen, und in die Fußstapfen seiner Widersetzlichkeit gegen die gesetzgebende Macht der Kirche zu tretten keinen Abscheu gehabt haben?

Daß übrigens das Lobopfer, welches Sie mit so großer Unbescheidenheit einem von der Kirche als Erzketzer gerichtlich erklärten Schwärmer darbringen, ihm gar nicht gebühren könne, läßt sich nicht besser, als aus seinem ungesitteten Betragen, aus seinem Ungehorsam, und unbiegsamen Halsstärrigkeit erweisen. Um aber hier allen Verdacht einer Partheilichkeit auszuweichen, will ich nur zween der ansehnlichsten Protestanten zum Zeugniß von Hussens Aufführung anführen. Der erste ist der roformirte Wortdiener von Chatillon l'Enfant, den sie nie gelesen zu haben in ihrer Vorrede zum ersten Theil ihrer Geschichte selbst eingestehen. „Nun hat Huß, nach dessen Ge-

„ständ-

(a) II. Theil §. I.

„ ständniß, bey allen Gelegenheiten wider den Papst, „ Kardinäle, Bischöfe, Mönche, und überhaupt wi„ der alle geistliche Personen, ohne einige Schonung „ sich freyen Zügel gelassen. Man kann, sagt er, „ in Wahrheit so übertriebene Ausdrücke an keinem „ Christen, und noch viel weniger an einem Priester „ entschuldigen, der seinen Obern Mäßigung und „ Gehorsam schuldig ist, falls sie auch ihr Oberan„ sehen mißbrauchen „ Lib. 3 n. 59 p. 288. Ferner unter andern Bewegursachen der Hinrichtung des Huß führt er auch folgende an: „ weil er durch seine „ Predigten, durch seine Schriften, und durch sein „ gewaltthätiges und übermüthiges Betragen die da„ maligen Meutereyen in Böhmen aufs höchste ge„ bracht hatte; welches auch nicht kann geläugnet „ werden. „ Lib. 3 n. 60. p 291. Der zweyte ist der gelehrte Herr Kanzler v. Moßheim, welcher Hussen, wie man bald weiter unten sehen wird, einer unbiegsamen Hartnäckigkeit, einer ungehorsamen Widersezlichkeit gegen die katholische Kirche, und eben darum großer Laster, und unerträglichen Kezereyen ausdrücklich und offenherzig beschuldiget. Läßt sich nun wohl eine so häßliche Schilderung mit Ihren an Huß Verschwende-

ten

ten Lobsprüchen vereinbaren? Und doch müssen Sie, Herr Doktor, diesen auffallenden Contrast zusammen reimen, wenn Sie anders noch den Namen eines ehrlichen Manns, dessen Sie sich selbst rühmen, auch per nefas behaupten wollen, weil Sie eben in Ihren Schriften, nach dem Geständniß des protestantischen Recensenten, ohne Zurückhaltung mit einer solchen Freymüthigkeit geschrieben, die dem Charakter des Huß ganz gleichförmig ist. (a)

LXV.

Die Nichtigkeit dieser wider das kostnizische Dekret hussitischer Seits gemachten Einwendungen erhellet übrigens auch noch aus der nach hundert Jahren in Deutschland ausgebrochenen Kirchenspaltung, dessen erstere Urheber Anfangs nichts grundhaltiges darinn ersehen haben; weil Sie sonst nie unterlassen haben wurden mit den Hussiten also bald gemeinschaftliche Sache zu machen, um nur die Kirche, von welcher Sie sich getrennet hatten, eines Irrthums in Ansehung der Kommunion unter einer Gestalt zu beschuldigen, und dadurch Ihre Trennung zu rechtferti-

(a) Allgemeine deutsche Bibliothek LIV. Band.

tigen. So aber geschahe das Widerspiel, da sie, ungeachtet dieser hussitischen Ihnen gar nicht unbekannten Grundsätzen, selbst lange Zeit die Kommunion nach der, in der katholischen Kirche üblichen allgemeinen Gewohnheit, gebilliget und erlaubt haben. Erstens zwar verwahrte sich Luther im Jahre 1519 in dem Buche, welches er eine Erklärung über das heil. Abendmahl nennt, mit folgenden Worten: Ich habe es niemal behauptet, weder angerathen, daß ein oder mehrere Bischöfe eigenmächtig anfangen sollen, beide Gestalten den Layen auszuspenden, wofern solches nicht festgesetzt, und in einer allgemeinen Kirchenversammlung gebothen werde sollte. Weiters macht er daselbst den Böhmen den Vorwurf, daß sie so dreiste den Gebrauch beyderley Gestalten foderten, welches doch Christus nie befohlen habe, und behandelt sie dessentwegen als Schismatiker. (a) Und in der Sermon vom heil. Sakrament sagte er: darum gebe ich den Böhmen Unrecht, daß sie nicht dem Haufen gefolgt, — der Gewalt gehorcht

(a) Im Werke, so unter dem Titel: Bücher und mehrere Traktate des Doktors Martin Luthers zu Wittenberg im October 1320. gedruckt worden S. 139 — 140

horcht — und sich begnügen lassen an einer Gestalt. (a) In dem Buche, welches Luther 1520. dem Kaiser, und dem Reichsadel zuschickte, redet er von der Art, wie die Böhmen zur Wiedervereinigung gebracht werden könnten, und sagt, daß man sie mit Güte belehren, und ihnen sagen müßte, daß die Kommunion unter beyderley Gestalten eine gleichgiltige Sache sey, daß es kein Irrthum sey, sich mit einer Gestalt zu begnügen, so wie auch keiner ist, beyde zu empfangen (b) Dessentwegen schrieb er auch in dem Buche an die Böhmen: Ob es gleich rühmlich wäre unter beyden Gestalten das Abendmal zu nehmen; so hat doch Christus hierinn nichts als nothwendig gebothen; daher wäre es zuträglicher den Frieden, und die von Christo gebothene Einigkeit zu handhaben, als über die Gestalten des Sakraments zu streiten (c) Er genehmigte auch im nämlichen Jahre die Locos communes des Melanchton, wo er die Kommunion unter einer, oder beyden Gestalten unter die gleichgültigen Sachen setzte. Noch im Jahre 1528 läßt er in der Visitation von Sachsen

(a) Eben da S. 77. Siehe auch Kardin. Hosius in dialogo. (b) Im gleich angeführten Werke edit. primæ Wittemb. in 4. p. 77. (c) Hosius in dialogo.

sen ausdrücklich die Freyheit nur eine Gestalt zu nehmen; (a) und auf dieser Meinung verblieb er bis 1533; also 15 Jahre, nach dem er sich zum Religionsreformator aufgeworfen hat. Brentius ein Lutheraner, und alle Calvinisten erklärten lange Zeit hernach, daß das Abendmahlsbrod jenen dargereicht werden solle, die vor dem Weine einen Abscheu hätten. (b) Dallåus in seiner von Mestrezat, Drelincourt, und Aubertin gutgeheißenen Apologie setzt die Kommunion unter einer Gestalt unter die Sachen, die von keiner, oder nur geringen Wichtigkeit sind. (c) Da sich nun alle diese Protestanten auf solche Art erklärten, so glaubten sie Zweifels ohne nicht, daß es ein Mißbrauch sey unter einer Gestalt zu kommuniciren; weder daß Christus beyde Gestalten zu empfangen allgemein gebothen habe, oder daß dieses zur Wesenheit des Sakraments gehöre. Denn hätten Sie dieses geglaubt; so wurden sie nicht nur ihr eigenes Gewissen schwer verletzet, sondern auch das ewige Heil ihrer Anhänger dadurch in Gefahr gesetzt haben; weil man doch nicht vermuthen kann, als hätten sie diesen schon

(a) Georg. Calixtus in disp. contra commun. sub una pag. 285. n. 199. Hagenoæ. (b) Discipl. eccl. c. 12. art. 7. (c) Apol. fol. 33.

schon über 100. Jahre unter den Böhmen streitig gewordenen Punkt nicht genau durchgedacht, geprüft, und erwogen, worüber sie selbst so lange Zeit einig, und einverstanden waren.

LXVI.

Freylich hat Luther mit seinen Anhängern in diesem Punkte auch umgesattelt, und nachher über die beyden Gestalten halsstärrig gehalten; daß es aber nicht aus Ueberzeugung, und aufrichtiger Wahrheitsliebe, sondern aus einem Widersprechungsgeiste, und seinem gegen rechtmäßige Kirchenräthe einmahl gefaßten Hasse, Rachsucht, und Uebermuthe, und dadurch entstandenen Verblendung geschehen; hievon hat er schon im Jahre 1523 einen deutlichen Beweis gegeben in der Abhandlung von der Meßformul, oder von der Weise, christliche Meße zu halten, (a) wo er seinen Stolz und Uebermuth handgreiflich mit folgenden kühnen Worten entdecket hat: wenn sich der Fall begäbe, daß ein Concilium beyde

(a) tom. 7. Wittenb. fol. 397. — tom 3. Jen. fol. 274. — edit. Argentin. in 8. anno 1523. fol. 36. NB. Die Meßformul ist dem Traktate de instituendis ministris ecclesiæ ad senatum pragensem beygefüget.

Gestalten wieder einsetzte, oder erlaubte, so wollten wir eben darum alles thun, was wir möchten, ehe wir erst aus ihrem Erlauben beyde Gestalten brauchen wollten; ja vielmehr wollten wir nun das Concilium mit seinem Spruch oder Gesätz verschmähen, und entweders nur eine Gestalt, oder gar keine empfangen, auch alle diejenige für bannig achten, die aus Gewalt eines solchen Concilii, oder Satzes beyde Gestalten brauchen. Es war also Luther eben so, wie Huß, anfangs immer mit der katholischen Lehre in Betref der Kommunion einverstanden und gleichstimmig; keiner aus beyden unterstunde sich lange Zeit hindurch die Nothwendigkeit beyder Gestalten, und den Genuß des Kelchs von seiten der Layen als ein Gesetz aus den Worten Christi: Trinket alle daraus, zu behaupten. Nur erst dazumal geriethen sie auf diesen widersinnigen Gedanken, als ihre Rachsucht, Rayserey und Widerspenstigkeit gegen die Kirche und Concilien, von denen sie kein günstiges Urtheil für ihre bösen Absichten sich in der Folge mehr versprechen konnten, aufs höchste gestiegen, und sie dadurch schon mit einer unheilbaren Verblendung befallen waren.

LXVII.

Was soll nun aber, lieber Herr Doktor, das katholische Publikum von Ihnen denken, wenn es an Ihnen einen treuen Anhänger und Nachahmer dieser zwey Schwärmer und Religionsstörer erkennen, und handgreiflich ersehen wird, daß Sie von gleicher Neuerungssucht, und Widersprechungsgeiste verblendet die Lehre der Kirche in betref der Kommunion, nach dem Beyspiele dieser Religionsschwärmer verworfen, die Sie doch vorhin zu Grätz bey Ihrer Promotion zur theologischen Doktorswürde anzunehmen, und beyzubehalten frey angelobt, ja so gar durch einen feyerlichen Eidschwur sich dazu verbunden haben (XIII.) Wird es Sie nicht als einen niederträchtigen Heuchler mit Recht verabscheuen, wenn es nun deutlich überzeuget seyn wird, daß Sie nicht allein den geistlichen Stand, sondern auch Lehrämter auf katholischen Schulen angenommen, sich von deren milden Stiftungen, und Studienfond haben besolden lassen, bey der Beförderung zur Doktorswürde sich zum katholischen Lehrsysten bekennet, und es bis zum letzten Lebenshauch zu vertheidigen sich eidlich verbunden, nach der Zeit aber die Lehre der katholischen Religion, zu der Sie sich selbst bekennen (V), und die

Ihnen nebst geistlichen Vortheilen auch Brod und Würde gegeben hat, schriftlich und mündlich anzufeinden, ja so gar auf eine verrätherische Art, welche hart zu entschuldigen ist, die Feste dieser heil. Religion zu untergraben und zu stürzen gewagt, und dieses Ihr unsinnige Wesen mit der stolzen Einbildung getrieben haben, als wären Sie allein in dem Besitze der Wahrheit, und als wenn Sie diese immer zum Grunde gehabt hätten (IV.), von welcher Sie doch himmelweit bewiesener maßen abgewichen?

LXVIII.

Sie haben also, lieber Herr Doktor, sehr thöricht gehandelt, und sich einer ahndungswürdigen Täuscherey schuldig gemacht, da Sie das Publikum äffen wollten, in Ihren Schriften nichts als die Wahrheit sich zum Grunde gemacht zu haben; da man doch nun überzeugt ist, daß Sie Ihre Einwendungen gegen das kostnizische Dekret aus der hussitischen Pfütze hervorgezogen, und die so oft als gründlich widerlegte, und verrufene Lehrsätze eines verruchten Ketzers Achtungs würdiger gehalten, als das entgegengesetzte entscheidende Urtheil, und den

ge-

gerichtlichen Ausspruch einer allgemeinen Kirchenversammlung, welche die untrügliche Kirche vorstellt, die nach Zeugniß des Weltapostels der **Pfeiler**, und die **Grundfeste der Wahrheit ist.** (a)

LXIX.

Sie mögen zwar die Verlegenheit, in welche Sie sich durch ein so unbescheidenes Betragen versetzt, selbst wohl eingesehen haben; da Sie sich aber nicht anders heraus helfen konnten, so sind Sie auf den verzweifelten Gedanken endlich gerathen, die **Unfehlbarkeit** der allgemeinen Concilien, folglich auch der ganzen Kirche, ohne einen Unterschied zwischen den **That - Disciplinar - und Glaubensfragen** gemacht zu haben, gerade zu abzusprechen, um nur den gemeinen Mann, der diesen Unterschied ohnehin nicht leicht begreifen kann, zu überreden; daß man überhaupt einem auch allgemeinen Concilium nichts **zutrauen könne**; (b) — Daß dessen **Unfehlbarkeit** nicht durchgehends von allen, sondern nur von einigen, nicht also auch von Ihnen, angerühmet **werde** (c) — und daß folglich die untrüglich

(a) 1 Timot. 3 v. 15. (b) I. Theil S. 138 not. eee. (c) II. Theil S. 149

seyn sollende Kirche (a), nach Ihrer eignen Meinung, nicht untrüglich sey. Auf den Unterschied zwischen dogmatischen Thatsachen = und Glaubenssätzen, oder Sittenlehr, inter res facti dogmatici, – & res fidei & morum dachten Sie in der Bearbeitung des ersten und zweyten Theils Ihrer Geschichte noch nicht; erst im dritten Theile wurden Sie durch die Anmerkungen eines gelehrten Theologen über Ihren I. II. Theil darüber aufmerksam gemacht (b) wo Sie S. 21. in der Note wenigstens so freymüthig sind zu bekennen, daß in den zween einzigen Fällen, wenn es nämlich um die Entscheidung eines Glaubensatzes, und der Sittenlehre zu thun ist, nur bloß die römischen Theologen die Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirche — — behaupten. Es scheint also hieraus, als wollten Sie sich von dieser Meinung römischer Theologen unterscheiden. Allein wußten dann Sie nicht, was andere Theologen, und Männer, die von der römischen Parthey nicht sind, in dem Punkte von der Untrüglichkeit der Kirche gehalten, und selbst gewiß nicht aus Mangel der Kenntniß, oder Ueberzeugung der Wahrheit

(a) Eben da S. 202 (b) Claudius Selig in der Vorrede zum I. Theil. Num. 10 In den Anmerkungen zum II. Theil §. 20

heit, gelehret haben? Selbst Luther bekannte: die Kirche sey die Säule, und Grundfeste der Wahrheit, daß es unmöglich sey, daß sie in dem mindesten fehle. (a) Melanchton, der unter den vermeinten Reformatorn einer der gelehrtesten war, der am richtigsten dachte, und am wenigsten aus Affekten handelte, konnte seinen Hang zur Wahrheit nicht unter rücken, da er sich für das Ansehen der Kirche mit folgenden merkwürdigen Worten erkläret: Der Artikul im Glauben: ich glaube eine gemeine christliche Kirche — bedeut nicht allein, daß eine einige christliche Kirche sey, sondern erfordert auch einen Gehorsam — — — Nun ist nicht mehr, denn eine einige christliche Kirche, und die da von ihr abweichen, sind recht gottlose, und verfluchte Menschen — — und von dieser gemeinen christlichen Kirche sagt man recht, daß sie nicht irre, den sie behält die Grundfeste, wie wohl etliche Gold, etliche Stoppel darauf bauen. (b) Kein Wunder also,

(a) Lib. de servo arbitr. in dem Zettl des Officials fol. 25 In der Verklärung vom heil. Sakrament Tom. 9 Wittenb. fol. 27 (b) Siehe — etliche christliche, tröstliche Sprüche durch Herrn D. Martinus Luther, und Hr. Magister Philips Melancht. zu Wittenb. disputirt. Durch Georgium Spalatinum verdeutscht. 1538 IV.

lieber Herr Doktor, wenn das jetzige Oberhaupt der Kirche Pius VI, den Sie selbst als einen friedfertigen Papst zu Ende dieser Ihrer Anmerkung S. 230 anrühmen, mit seinen römischen Theologen Ihre Schriften, nach Zeugniß des Grätzer Bauern = Zeitungsschreibers (LVII.) zum Feuer verurtheilt, und als stoppelartiges Gezeug hat verbrennen lassen. Eben so, wie Melanchton, dachten auch hernach andere einsichtige, kluge, und gelehrte protestantische Theologen, worunter dem vieler gelehrten Schriften halber unser Zeit sehr berühmten, Herrn Kanzler v. Mosheim der erste Rang unstreitig gebühret. Nun dieser gelehrte Mann, ungeachtet er sich Anfangs zum Vortheil Hussens erkläret hatte, bekannte doch zu letzt aufrichtig, ein Merkmal eines Ketzers an ihm entdecket zu haben, wessenthalben er mit einer Rechtsart verdammet werden konnte; nämlich seine unbiegsame Hartnäckigkeit. Es wurde ihm vom Concilum, welches die allgemeine Kirche vorzustellen schiene, anbefohlen, seine begangene Fehler zu bekennen, und seine Irrthümer abzuschwören; beydes aber verweigerte er mit der grösten Halsstärrigkeit. Dahero widersetzte er sich der katholischen Kirche,

und

und wollte, daß sie ihm ihres wider ihm gefällten Urtheils wegen Rechenschaft geben solle; endlich gab er nicht undeutlich vor, daß die Kirche irren könne. Dieß sind gewiß, sagt Mosheim, große Verbrechen, und unerträgliche Ketzereyen. Einem wahren Sohn der Kirche geziemet es sein Urtheil und Willen dem Willen und Urtheile seiner Mutter ohne alle Ausnahme zu unterwerfen, und fest zu glauben, daß sie auf keine Weise irren könne. (a) Eine merkwürdige und lehrreiche Anmerkung für Sie, Herr Doktor; Sie können daraus

(a) Una fateor. hæretici nota in Husso apparet, propter quam — cum specie quadam juris condemnari poterat: inflexibilis nimirum obstinatio — — Jubebatur Hussus a Concilio, quod universam putabatur repræsentare ecclesiam, admissas culpas confiteri, & errores ejurare. Negabat ille pertinacissime se hoc facturum. Igitur ecclesiæ catholicæ resistebat: ecclesiam sententiæ in ipsum latæ rationem reddere volebat: denique falli posse ecclesiam non obscure perhibebat. Hæc certe magna sunt crimina, & intolerabiles hæreses. Verum enim ecclesiæ filium decet judicium & voluntatem suam matris voluntati ac judicio sine omni exceptione subjicere, atque firmiter credere, eam nullo modo errare posse. Joan. Laur. Mosheim. Instit. historiæ ecclesiast. lib. III. par. II. cap. 2. §. 7. not. a. edit, Helmstat. a. 1767

leicht ersehen, daß nach Ihrem falschen Angeben nicht alle, besonders vernünftiger denkende Protestanten, Hussen für einen heil. Martyrer halten: weder daß, nach Ihrer eigenen Meinung, ihm der Name eines rechtschaffenen — frommen — und gottesfürchtigen Manns gebühre (a); als welcher nach aufrichtigem Geständniß eines unpartheyischen und von Gelehrsamkeit unter den Protestanten berühmten Mannes, großer Laster, und unerträglichen Retzereyen sich schuldig gemacht, folglich nicht nach Ihrem verläumderischen Vorgeben, aus einem geiffernden Zorn (b) seiner Richter, sondern seiner unbiegsamen Halsstärrigkeit halber, als ein Ketzer verdammt zu werden von Rechtswegen verdienet hat. Sie werden auch weiters daraus lernen, mit was für Ehrfurcht, Hochachtung, und Unterwürfigkeit ein wahres Kirchenkind die Urtheile, Aussprüche, und Entscheidungen seiner Mutter der Kirche verehren und annehmen solle. Daß man aber auch diesen Gehorsam, und Unterwürfigkeit der Kirche schuldig sey, wenn Sie über dogmatische Thatsa-

chen

(a) II. Theil §. I. (b) In der Vorrede zum II Theil S. 2

chen oder Disciplinargegenstände geurtheilet, und entschieden hat, ungeachtet, daß ihr diesfalls das Privilegium der Unfehlbarkeit nicht zu erkannt werden könne; hat schon Claudius Selig in seinen Anmerkungen zum III Theile Ihrer Geschichte 17 aus einigen Gelehrten, nicht nur römischen oder italienischen, sondern auch deutschen Theologen und Canonisten, die von keiner Mönchstheologie angestecket sind, zu Ihrer besseren Belehrung, gründlich erwiesen; und ich zweifle gar nicht, daß bey dessen Durchlesung, und ruhiger Ueberlegung dieses ganzen Absatzes Ihnen um die Brust sehr enge mag geworden seyn. Wollte Gott, daß es auch zu Ihrer besseren Erkenntniß, wahren Besserung und Wiederruffung Ihres Irrthums gediehen haben möchte.

LXX.

Dieß vorausgesetzt komm ich nun auf den wichtigsten Punkt Ihrer in diesem Absatze angeführten Einwendungen, wo Sie Ihre schwache und kurze Einsicht im Dogmatischen Fache nur gar zu deutlich geoffenbaret haben. Denn was wollen Sie mit Ihrer zweydeutigen Verwahrung da gesagt und verstanden haben, wenn es heißt: **Die Frage von der Kommunion** un-

unter einer oder zwoen Gestalten dörffte doch kein wesentliches Stück des christlichen Glaubens angehen. Wie arglistig, Herr Doktor? Hier erinnerte ich mich jenes einst von dem h. Augustin den Pelagianern gemachten Vorwurfs, daß Sie nämlich, um dem häßlichen Verdacht einer Ketzerey mit List auszuweichen, vorgeschützet haben, daß der Gegenstand, wovon die Frage wäre, den Glauben keiner Gefahr aussetze; folglich kein wesentliches Stük des christlichen Glaubens angehe, damit es das Ansehen haben möchte sich nur eines politischen, nicht aber kriminal Verbrechens schuldig gemacht zu haben, wenn Sie des Gegentheils, nämlich einer Ketzerey, überwiesen worden wären. (a) Dieß mag nun eben auch Ihre Absicht bey gegenwärtiger Frage von der Kommunion gewesen seyn, als welche Sie mit heimtückischer List, um nur den unerfahrenen Leser dadurch zu täuschen, hier vorgetragen, ohne den wah-

ren

(a) Volentes hæreseos astute invidiam declinare, asserunt istam præter fidei articulum esse quæstionem, videlicet, si in ea fuerint exorbitasse convicti, non criminaliter, sed quasi civiliter errasse videantur. August. lib. II. de peccato originali, cap. 23.

ren Gegenstand, wovon hier eigentlich die Frage ist, bestimmt, und auseinander gesetzt zu haben. Man muß daher zwey Fragen hier wohl unterscheiden. Erstens zwar: ob die Kirche billige Ursachen gehabt, die Layen nur unter einer Gestalt zu kommuniciren? Dieß ist aber bloß eine zur Kirchenzucht gehörige disciplinar Frage, quæstio meræ discipplinæ, welche der Kirchenrath zu Trient dahin entschieden; daß so jemand sagen wurde: die heilige katholische Kirche sey aus keinen billigen Ursachen und Gründen dazu gebracht worden, die Layen — — nur unter der Gestalt des Brods allein zu kommuniciren, oder Sie habe hierinn geirret, der sey verbannet. Seff. 21. can II

Wenn schon auch bey dergleichen Entscheidungen in disciplinar- oder dogmatischen Thatsachen, wo es nämlich auf den ächten Sinn eines Buches, oder Lehrsatzes ankömmt, das Urtheil der Kirche auf ein Privilegium der Unfehlbarkeit sich nicht gründete; so wäre doch ein jeder, eben wie bey anderen weltlichen Urtheilen, ungeachtet ihrer Fehlbarkeit, verpflichtet selbe ohne Nachgrübeln mit ehrfurchtsvoller Unterwerfung an-

anzunehmen: weil man durch so einen bereitwilligen Gehorsam weiter nichts leistet, als was Vernunft, Wahrheit, Religion, und pflichtmässige Unterthänigkeit erheischet. Es ist beynebens auch, wie Peter Aurelius (a) wohl angemerket hat, als etwas im ganzen Alterthume unbekanntes, daß je ein Ketzer wider die von Bischöflichen Versammlungen ergangene Urtheile und Aussprüche aus dem Vorwande, daß sie nicht untrüglich wären, sich zu bewahren versuchet hätte. Es wurde zu jenen Zeiten nicht einmal gefragt, welche bischöfliche Versammlungen der Fehlbarkeit unterworfen wären? Vielmehr wurden Ihre Aussprüche ohne Unterschied mit aller Verehrung aufgenommen als die Stimme der Hirten, zu denen gesagt worden: wer euch höret, höret mich; wer euch verachtet, verachtet mich (b) Ursache dessen verordnete auch Kayser Konstantin; daß alle Aussprüche der Bischöfe ohne Ausnahme allzeit unverletzt beobachtet werden sollen. (c)

Wie-

(a) In seiner gelehrten Schutzschrift des Hirten-Briefes der Bischöfe von Frankreich wider gewisse Bücher der Jesuiten, die auch Thomassin anführet.
(b) Luc. 10. v. 16. (c) Cod. Theodos. Lib. 16. de episcopali judicio: ut sententiæ episcoporum *quolibet genere* prolatæ inviolatæ semper, incorruptæque serventur.

Wieder eine trefliche Lehre für Sie, Herr Doktor, und wider Ihre diesfällige Verwahrung. Nur muß ich Sie noch hier an den (XXIX) wegen Ihrer Eidespflicht Gelegenheitlich zurückweisen.

LXXI.

Von dieser Disciplinarfrage muß nun eine andere, und die zweyte Frage wohl unterschieden werden, welche in dem bestehet: ob Christus allgemein befohlen habe, das Altarssakrament unter beyden Gestalten zu geniessen, oder ob die Absicht Christi erfüllet werde, wenn selbes bey der ordentlichen Kommunion der übrigen, die nicht selbst als Priester opfern, nur unter der einzigen Brodsgestalt gereichet werde? Kurz: ob alle und jede Christgläubige Kraft eines göttlichen Geboths, folglich bey Verlust Ihrer Seligkeit verbunden seyn, das heilige Altarssakrament unter beyden Gestalten zu empfangen? Dieß ist aber eine **Glaubensfrage**, quæstio fidei; weil sie nicht anders entschieden werden kann, als mittelst einer entweder in der Schrift, oder in der Uebergabe (Tradition) gegründeten göttlichen Offenbarung. Denn dieß muß Christus, weil es von seinem Willen allein abhängt, geoffenbaret haben: außer dem könnte

man es ja nicht wissen. Ueber diese Frage hat sich schon der durch den heil. Geist unterrichtete heilige Kirchenrath zu Trient erkläret, und gelehret: daß die Layen und andere geistliche Personen, welche das Meßopfer nicht verrichten, durch kein göttliches Geboth verbunden sind, das Altarssakrament unter beyden Gestalten zu empfangen. — — Denn obwohl Christus der Herr im letzten Abendmahle dieses ehrwürdige Sakrament unter den Gestalten des Brods und Weins eingesetzet, und seinen Aposteln gereichet hat; (Matt. 16 Marc. 14 Luc. 22 I Cor. 11) so erstrecket sich doch diese Einsetzung nicht dahin, daß alle Christgläubige auf Verordnung oder Befehl des Herrn zur Empfangung beyder Gestalten verpflichtet sind. (a)

Nach dieser vorausgesetzten dogmatischen Erklärung folgte die endliche und gerichtliche Entscheidung Can. I. mit folgenden Worten: Wenn jemand sagen wurde, daß Vermög eines götti-

li-

(a) Seff. 21 cap. 1

lichen Befehls, oder wegen Nothwendigkeit zur Seligkeit alle und jede Christgläubige das heiligste Altarssakrament unter beyden Gestalten nehmen müssen, der sey verbannet. Es ist also diese Entscheidung eine in der göttlichen Offenbarung gegründete Lehre, ausser der man nicht wissen kann, was Gott befohlen, oder nicht befohlen habe. Daß aber eine in der göttlichen Offenbarung gegründete Lehre ein Glaubenssatz, ein dogma fidei seye; das weiß ein jeder nur angehende Theolog, wenn er auch noch kein Doktor ist.

LXXII.

Allein dieser Kirchenbann schreckt Sie, Herr Doktor, so wenig ab, daß Sie so gar kein Bedenken haben, just das Gegentheil zu behaupten, und geradehin zu sagen: daß Christus beydes, nämlich seinen Leib zu essen, und sein Blut aus dem Kelche zu trinken auch den Layen, folglich allen Christgläubigen, befohlen habe. — Das folglich die Kirchenversammlung nie habe ein Gesetz machen können, welches geradehin das jenige verbiethet, welches zu thun doch Christus

selbst befohlen hat. (a) Endlich daß sie nicht die jenigen als hartnäckige Ketzer mit der schärfesten Strafe habe belegen können, welche nach dem Befehle Christi: Trinket alle daraus, sich ihres Rechts gebrauchen, und das Abendmahl auch unter der Gestalt des Weins geniessen wollten. (b) Dieß ist aber eine der Tridentinischen Glaubensentscheidung geradezu widersprechender Lehrsatz, und dieses ist eben das Hussitische, aus Hussens Briefen (LXIII.) entlehnte Steckenpferd, worauf sie immer als ein irrender Ritter herum galopiren; und indem Sie dadurch in einem Glaubenssatze, in dogmate, von der römischen Kirche abweichen, das Unglück haben auf Abwege zu gerathen, und sich endlich in den Abgrund der verbannten hussitischen Irrlehre hineinzustürzen.

LXXIII.

Um Ihnen also die Sache durch vollkommene Ueberzeigung begreiflicher zu machen, muß ich Sie bevor auf folgende unumstößliche Grundsätze zurückweisen, und aufmerksam machen.

I. Ein

(a) II Theil S. 200 (b) eben da S. 220

I. Ein jeder katholischer Christ ist verbunden, die heil. Schrift nach dem Sinn der heiligen Kirche, als welcher die Beurtheilung des wahren Sinns, und Auslegung der heil. Schrift zustehet, anzunehmen. (XIII)

Ein Grundsatz, den Sie bey Ihrer Promotion zur Doktorwürde durch die tridentinische Glaubensformel beschworen; folglich ohne eidbrüchig zu werden, nicht bezweifeln, oder läugnen können.

II. Die allgemeine im Concilium zu Trient versammelte Kirche hat erkläret: daß die Worte Christi: Trinket alle daraus, in den Seff. 21. cap. 1. angeführten Stellen der heil. Schrift, sich nicht auf alle Christgläubige erstrecken; sondern geradezu nur die Apostel und ihre Nachfolger im Pristerthume, wenn sie das Meßopfer verrichten, angehen. Nachdem sie nun den Sinn der Schrift solcher Gestalten erkläret, so giebt sie nach dem Beyspiele des kostnizischen und Basler Kirchenraths die daraus folgende Entscheidung, daß nicht alle und jede Christgläubige vermög eines göttlichen Geboths verbunden sind, das heil. Altarssakrament unter beyden Gestalten

zu empfangen. Sie belegt zugleich jene mit dem Banne, die das Gegentheil behaupten wurden. Can. I. sess. cit.

Diese Schrifterklärung und Entscheidung eines allgemeinen die ganze Kirche vorstellenden Kirchenraths ist ein Grundsatz, dem Sie, als ein katholisch sein sollender Doktor Ihren Beyfall nicht absprechen dörfen, ohne zugleich den ersten Grundsatz umzustossen, und ohne sich eines Eidbruchs, und des Kirchenbannes schuldig zu machen.

III. Diese Entscheidung konnte die Kirche nicht machen, ohne den Grund dazu theils in der heil. Schrift selbst, und deren Zusammenhange, theils in der beständigen Uebergabe, und in dem von Urzeiten hergebrachten Sinn der vom heil. Geiste geleiteten Kirche, folglich in der Offenbarung gefunden zu haben.

Denn weil der Gegenstand dieser Entscheidung den göttlichen Willen und dessen Offenbarung voraussetzt; konnte die Kirche diesfalls nichts willkührlich entscheiden.

IV.

IV. Eine jede in der Offenbarung gegründete Lehr ist ein Glaubenssatz, ein dogma fidei.

Dieser Grundsatz ist auch den Normalschulkindern aus der Katechismus-Lehre bekannt,

V. Es ist also die von der Kirche zu Trient aus göttlicher Offenbarung *N. II.* entschiedene Lehre von der Kommunion ein Glaubenssatz, dogma fidei, der römischen Kirche.

Dieß ist eine natürliche Schlußfolge; wiewohl daraus nicht folget, daß die Lehre von der Kommunion, wie Sie zu erinneren belieben, ein wesentliches Stück, essentialis articulus, des christlichen Glaubens seye: denn ein jedes wesentliche Stück des christlichen Glaubens ist auch ein Glaubenssatz, dogma; hingegen aber ein jeder Glaubensatz ist nicht zugleich immer ein wesentliches Stück oder Grundwahrheit des christlichen Glaubens, sondern nur jener, den jeder Mensch um selig zu werden, beym ersten Gebrauche der Vernunft, und nach dessen reiferen Aufklärung, nothwendig wissen, und glauben muß. Es ist daher Ihre Anmerkung verführerisch, wenn Sie sagen: daß die Frage

von der Kommunion unter einer, oder zwoen Gestalten kein wesentliches Stück des christlichen Glaubens angehe. Allein dem ungeachtet gehet diese Frage doch einen Glaubenssatz, ein dogma, an. Warum übergiengen Sie dieses mit Stillschweigen? Oder meinen Sie etwa, daß man nur die articulos fundamentales, die wesentlichen Glaubensstücke zu glauben schuldig seye; ausser dem aber, nach den Grundsätzen heutiger Indifferentisten, glauben könne, was man will, ohne sich einer Ketzerey schuldig zu machen?

VI. **Der in einem Glaubenssatze, in dogmate, von der römischen Kirche (wissentlich) abweicht, ist ein Ketzer zu nennen, und als ein solcher zu behandeln.**

Dieß ist, nach Ihrer eigenen Geständniß, die Meinung aller auch römischen katholischen Theologen; folglich kommen Sie selbst in diesem Grundsatze mit Ihnen überein. Ich setze das Wort wissentlich hiezu; weil nach Meinung des heil. Augustins, jemand nur alsdann ein Ketzer zu nennen ist, wenn er einer kundgemachten und erkannten Leh-

Lehre des katholischen Glaubens widerstrebet, und also wissentlich von ihr abweichet. (a)

LXXIV.

Aus diesen vorausgesetzten richtigen Grundsätzen mache ich nun folgenden unumstößlichen Vernunftschluß:

Wer da lehret und behauptet: daß die Worte Christi: Trinket alle daraus, sich auf alle Christgläubige erstrecken, und daß folglich sie alle vermög des göttlichen Gebots verbunden seyn, das heil. Altarssakrament unter beyden Gestalten des Brods und Weins zu empfangen; der widerspricht einer von der Kirche (N. II.) aus göttlicher Offenbarung, unter Leitung des heil. Geistes, entschiedenen Lehre (N. III.) und weicht folglich in einem kundgemachten Glaubenssatze von der römischen Kirche ab.

Nun aber, Herr Doktor, Sie sind eben der Mann, der sichs zur Ehre macht, mit Ihrem nach Ihrer Meinung unschuldig- fromm- rechtschaffen- und recht-

(a) Istum nondum hæreticum dico, nisi, manifesta sibi doctrina, catholicæ fidei resistere maluerit, & illud, quod tenebat, elegerit. Lib. 4 de baptis. c. 16

gläubig seyn sollenden Huß, samt dem ganzen anhängigen Klub in öffentlichen Schriften das nämliche zu lehren und zu behaupten. LXXII.

Sie weichen also mit Ihrer hussitischen Partey in einem Glaubenssatze (N. IV.) von der römischen Kirche (N. V.) wissentlich ab.

Diese Schlußfolge ist richtig; nun aber soll ich die Folgerungen weiter treiben? Oder soll ich das Ihnen, mein Herr Doktor! und Ihrem Gewissen? Soll ich es dem unbefangenen katholischen Publikum überlassen? —

Wer immer logisch zu schliessen gelernet hat, und unpartheylich schliessen will, dem dringt sich unvermeidlich der folgende Satz auf: Jener, der in einem Glaubenssatze von der römischen Kirche **wissentlich** abweicht **der ist ein Ketzer zu nennen, und als ein solcher zu behandeln.** (N. VI.)

Das ist, Herr Doktor, abermal Ihr eigener Grundsatz. Nun sind Sie aber erwiesenermaßen in einem Glaubenssatze von der römischen Kirche, durch Behauptung eines dem gerichtlichen Urtheile der Kirche (LXXIII.) N. II. geradezu widersprechenden irrigen Lehrsatzes **wissentlich** abgewichen. (LXXII.) Muß

sich

sich aus diesen richtigen Vordersätzen nicht der für Sie, Herr Doktor, sehr traurige, jedoch aber nothwendige Schlußsatz ergeben:

Ergo — also sind Sie selbst nach Ihren eigenen Grundsätzen ein Ketzer zu nennen, und als ein solcher zu behandeln. Q. E. D.

Nein, lieber Herr Doktor! ich bin kein Ketzermacher. Ein Ketzer macht sich nur selbst dazu, nicht nur vor Gott, der freylich allein Herzen und Nieren zu forschen vermag; sondern auch vor der Kirche, wo ihn nach der Lehre des Apostels Tit. III. v. 10. 11. eben sein Eigendünkel verräth und verdammet. Nun ist Ihr Eigendünkel nicht bereits erwiesen? Einmal der eben dargestellte Vernunftschluß scheint so richtig, so bündig, so überzeugend zu seyn, daß ich mir getraue, alle katholische Universitäten samt der Wiener Censur aufzufodern, mich eines Trugschlußes diesfalls zu überweisen. Bis dahin bleibt also der Schlußsatz richtig, und ehe bevor können Sie sich mit der Einsicht der Wiener Censur von der Beschuldigung, wenigstens von dem Verdachte eines Ketzers nicht rechtfertigen.

 LXXV.

LXXV.

Wie sehnlich wünschte ich demnach, daß Sie ausser dem, lieber Herr Doktor, einen anderen Weg zu einer Ausflucht einschlagen könnten, um aus diesem Gedränge durch eine wenigstens anscheinende Rechtfertigung zu entwischen. Denn es soll doch niemand, wie Hieronymus sagt, bey Beschuldigung einer Ketzerey gleichgiltig, und stillschweigend bleiben, damit diejenigen, denen unsere Unschuld, und Rechtschaffenheit unbekannt ist, aus diesem Stillschweigen nicht Anlaß nehmen möchten, auf unser böses Bewußtseyn zu schliessen. (a) Allein durch Schmähungen, Verunglimpfungen, und Grobheiten, mit welchen Sie bisher wider Ihre Gegner aufgetretten (b), dörften Sie hier nichts ausrichten; vielmehr wurden Sie dadurch verrathen, von einer allen Ketzern eigenen Schmächsucht und einem Lästerungsgeiste beherrschet und belebet zu seyn. Meines Erachtens wäre nur der einzige Weg dieser verdrießlichen Lage auszuweichen.

(a) Nolo quemquam in suspicione hæreseos esse patientem, ne apud eos, qui ignorant innocentiam ejus, dissimulatio conscientia judicetur, si taceat. Epist. 61 nunc 38 ad Pamachium. (b) In der Vorrede zum III Theil.

chen, wenn Sie Ihre Unachtsamkeit, oder Unwissenheit, daß die Frage von der Kommunion einen Glaubenssatz der römischen Kirche betreffe, vorschützen könnten. Aber auch diese Ausflucht dörfte Ihnen nicht gelingen: denn indem Sie sagen, daß diese Frage kein wesentliches Stück des christlichen Glaubens angehe; so scheinen Sie es doch stillschweigend zu bekennen, oder wenigstens nicht zu läugnen, daß diese Frage von der Kommunion, einen Glaubenssatz der römischen Kirche betreffen könne.

Ausser dem wurde es Ihrer Eigenliebe nicht behagen, wenn man Ihnen, als einem Doktor der Theologie, der sich immer rühmet, nichts geschrieben zu haben, welches nicht die Wahrheit zum Grunde hätte (III.), zumuthen wollte, nicht gewußt zu haben, daß dasjenige, was der tridentinische die ganze Kirche vorstellende Kirchenrath über gedachte Frage Seff. 21 can. I gerichtlich entschieden hat (LXXIII) N. II), einen Glaubenssatz betreffe. Es ist also fast unläugbar, daß Sie durch Behauptung Ihres irrigen Gegensatzes (LXXII) von einem entschiedenen Glaubenssatze der römischen Kirche wissentlich und vorsätzlich abgewichen; folglich nach Ihrem eige-

nen

nen Grundsatze, nicht anders, als ein Retzer genennet, und behandelt zu werden verdienet haben; ja auch beym katholischen Publikum als ein solcher in so lange behandelt werden müssen, bis Sie nicht Ihren, durch öffentliche Schriften allenthalben verbreiteten, Irrthum der längst schon verrufenen Hussitischen Ketzerey durch eine öffentliche Glaubensbekenntniß feyerlich widerrufen, und wegen dem der gemeinen und unerfahrenen Volksmenge dadurch gegebenen Aergernisse, und daraus zum Abfall vom katholischen Glauben enstandenen Veranlassunng pflichtmäßige Genugthuung gegeben haben werden.

LXXVI.

Aus dem vorausgesetzten läßt sich endlich die weitere arglistige Frage leicht beantworten: wie dann also das Concilium zu Rostniz alle diejenigen, welche sich weigern würden dem Dekret zu gehorchen, und sich mit dem Genusse des Brods zu begnügen, als Retzer habe verdammen können? Bevor ich auf diese Frage geradezu antworte, verdienen Sie einen derben Verweis, daß Sie diese Stelle des Dekrets schalkhafter weise ganz verstümmelt, und ohne Zusammenhang angeführ-

ret

ret haben. Denn das Concilium sagt ja nicht schlechthin: welche sich weigern würden; — — — sondern es sagt: daß diejenige, welche halsstärrig behaupteten, als sey es ein Kirchenraub, oder unrechtmäßig, die Gewohnheit der Kommunion unter einer Gestalt beyzubehalten, folglich aus einem solchen Irrthume, das Sakrament dem Volke unter beyderley Gestalt austheilten, als Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen wären — — Ich antworte also: das Concilium hat alle diejenige, welche sich hartnäckig weigern würden dem Dekrete zu gehorchen, mit allem Rechte als Ketzer verdammen können, und zwar erstens aus dem Grunde der hartnäckigen Widerspenstigkeit gegen die katholische Kirche: denn dieß ist, nach der Meinung des belobten Herrn Mosheim (LXIX.), den Sie selbst als einen grossen geschichtkündigen Mann anrühmen (a) ein sicheres Merkmal eines Ketzers, Ursach dessen auch Huß nach dem aufrichtigen Geständniß dieses gelehrten Protestanten, als ein Ketzer von rechtswegen verdammet werden konnt.

(a) In der Vorrede zum III. Theil S. 7

konnte. Warum dann also nicht auch seine der Kirche widerspenstige Anhänger, die sich hartnäckig weigern würden, dem Dekrete der Kirche zu gehorchen? Dieß konnte Sie auch thun aus dem zweyten Grunde des Ungehorsams gegen das Urtheil der Kirche in einer den Glauben angehenden Sache. Denn der Gegenstand dieses entscheidenden Urtheils betraf doch nicht eine blosse Disciplinar, oder Thatsache, sondern einen Glaubenssatz. Denn die Frage: ob es unrechtmäßig, und als ein wider das göttliche Geboth streitender Kirchenraub seye, unter einer Gestalt zu kommuniciren, oder ob die Absicht Christi dadurch erfüllet werde? konnte doch nicht anders, als aus der in der heiligen Schrift, nach dem Sinn der vom heiligen Geiste geleiteten Kirche (als welcher die Beurtheilung des wahren Sinns, und Auslegung der heil. Schrift nach Ihrer eigenen eidlichen Bekenntniß (XIII. Artic 2) zustehet) gegründeten Offenbarung entschieden werden. Da nun aber nach dem Ausspruche Christi Matt. 18 v. 17 wo die Rede nur von einer Thatsache ist, jener, welcher der Kirche den Gehorsam versagt, als ein glaubensloßer Heide behandelt, und nach der damaligen bey den Juden üblichen Gewohnheit

heit aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden soll; wie viel mehr muß dieß gegen diejenige gelten, welche sich hartnäckig weigerndem, einen Dogmatischen, oder einen Glaubenssatz betreffenden Dekret der Kirche zu gehorchen; ja so gar ihre diesfällige Entscheidungen in öffentlichen Schriften widerspenstig zubestreiten? Da sehen Sie nun, lieber Herr Doktor, wie schlecht Sie sich mit aller Ihrer heimtückischen List, und Täuscherey bewähret haben, um nicht beym Publikum als ein Ketzer angesehen und behandelt zu werden. Es bleibt Ihnen also kein anderer, als der Widerrufungsweg übrig, sich aus der Schlinge zu ziehen, und den Namen eines ehrlichen Manns mit Recht behaupten zu können.

Siebender Absatz.

LXXVII.

Ich komme nun auf den letzten Absatz Ihrer Anmerkungen, wo es endlich heißt: **Ich glaube; die katholische Kirche würde jetziger Zeiten, da sie bescheidene, und einsichtige Bischöfe zählt, und (welches am meisten in Anbetracht zu nehmen ist) da sie zu Ihrem Oberhaupt einen friedfertigen, und (so viel es zu vermuthen ist) uneigennützigen Papst**

so wohl, als auch zu ihrem Beschützer und Advokaten einen klugen, weisen, und in dem Religionswesen gründlich erfahrnen Kayser hat — den Protestanten, wofern nicht andere annoch wichtigere Hindernisse zur beyderseitigen Vereinigung obstünden, ohne mindesten Anstande auch den Genuß des Kelchs verwilligen. — — — Nur wollte ich gefragt haben: ob die Böhmen, welche schon damals um solche Einwilligung ansuchten, von dem Concilium zu Kostnitz mit Rechte als Ketzer verdammet worden seyen? Die Entscheidung will ich nicht hieher setzen; ich überlasse Sie meinen Lesern. — — Es war also für Sie, Herr Doktor, noch nicht genug, sich zu Ihrer bösen Absicht auf List und Täuscherey, wie wohl fruchtlos, verwendet zu haben; Sie glaubten sich auch noch des niederträchtigen Kunstgriefſes schmeichlerischer Liebkosungen bedienen zu müssen. In was Absicht, läßt sich leicht errathen.

LXXVII.

Sie glauben nämlich, die Kirche würde jetziger Zeiten den Protestanten wegen beyder-

seitiger Vereinigung — — den Genuß des Kelchs ohne mindesten Anstand verwilligen. Warum? weil Sie itziger Zeiten bescheidene und einsichtige Bischöfe zählt. O! Himmel! Wie? Hatten dann die Bischöfe zu Kostniz — Basel — Trient, weil sie den Genuß des Kelchs nicht verwilligen wollten, zu wenig Bescheidenheit, zu wenig Einsicht? Ist dieser Vorzug erst den Bischöfen itziger Zeiten vorbehalten worden? Dieß scheint freylich die Absicht Ihrer Afterpolitik zu seyn. Allein ich glaube hingegen, und traue den Bischöfen itziger Zeiten mehr Klugheit zu, als daß Sie einem Doktor von Hussitischer Parthey für ein so schlaues Kompliment von Schmeicheley Dank wissen sollten. Sie sind von der Einsicht, und Bescheidenheit ihrer Vorfahrer gründlicher überzeugt, als ein kurzsichtiger, und mit Vorurtheilen wider rechtmäßige Richter in Religions- und Glaubenssachen eingenommener und verblendeter Doktor.

LXXVIII.

Sie gründen weiters Ihre für die Protestanten itziger Zeiten so günstige Aussicht auf das heutige Oberhaupt der Kirche, als welche, was am meisten in Anbetracht zu nehmen sey, einen

friedfertigen, und einen, so viel es zu vermuthen, (folglich nicht gewieß ist) uneigennützigen Papst hat. Es müßten also Ihrer Meinung nach vorhin alle Päpste, die den Kelch den Protestanten zu verwilligen Anstand nahmen, unfriedsame, und eigennützige Päpste gewesen seyn. Allein aus der Geschichte lernen wir das Gegentheil. Sie bewähret, daß den Protestanten der Kelch verweigert wurde, weil sie unfriedsam, ungehorsam gegen die Kirche waren, und auf Irrthum halsstärrig beharreten: denn als Pius IV. im Jahre 1564 auf Andringen des Kaisers Ferdinands einigen Völkern im Deutschlande den Genuß des Kelchs verwilliget hatte, geschah das nämliche, was ehevor bey den Böhmen; indem man aus dieser friedfertigen Verwilligung Anlaß nahme, das Volk zu überreden, daß die Kirche ihren Irthum erkenne, daß sie geglaubt, die ganze Substanz des Sakraments werde durch eine einzige Gestalt allein nicht empfangen. Eine Sache die offenbar der Erklärung zuwider war, welche die Kirche foderte. (a) So lang also die Protestanten dieser, und mehrer anderen Foderungen sich halsstärrig widersetzen werden, wird die Vereinigung mit der Kir-

(a) Bossuet Abhandlung über die Kommunion — I. Theil Artik. VIII

Kirche durch Verwilligung des Kelchs auch unter den friedfertigsten Päpsten nie zu Stande gebracht werden können. Obschon Sie übrigens den jetzigen Papst Pius den VI. als ein friedfertiges Oberhaupt der Kirche geschildert haben; so ist hingegen doch zu befürchten, daß er von Ihnen als ein unduldsamer, und friedenstörender Kopf beym Publikum verschrien, beschuldiget, und gelästert werden möchte; als hätte er nämlich aus einem geifferenden Zorn Ihre Schriften, nach Anzeige der mit Begnehmigung der k. k. Censur herauskomenden Grätzer-Bauern-Zeitung (LVII) zum Feuer verurtheilen lassen.

LXXIX.

Das Lobopfer endlich, welches Sie dem nunmehr verewigten Kaiser Joseph schmeichelhaft darbringen, dürfte ihm um so minder angenehm gewesen seyn, je gewisser er überzeugt war, daß es seinen Ahnen, und glorreichen Vorfahrern an Klugheit Weisheit, und im Religionswesen gründlichsten Erfahrenheit nie gemangelt, und daß sie die Pflicht eines Beschützers und Advocaten der Kirche immer genau und gewissenhaft erfüllet haben, welches Sie aber, Herr Doktor, durch Ihre übel angebrachte Schmeicheley diesfalls auf eine

ehrenrührische Art haben zurücksetzen wollen. Es wurden daher die Protestanten auch unter Kayser Joseph keine bessere Aussicht zu einer Vereinigung mit der Kirche gehabt haben; es wäre denn, daß sie sich zu der Erklärung, welche die Kirche als ein Bedingniß zu einer Vereinigung allzeit von ihnen fodern wird, aufrichtig hätten einverstehen wollen. Sie haben also Ihre schmeichlerische Liebkosungen hier fruchtloß verschwendet, und bey vernümftig denkenden sich dadurch um so mehr verächtlich gemacht: denn ist das Lob, nach dem Ausspruch des weisen Sirachs, in dem Munde des Sünders nicht fein (a); wie häßlich muß es in dem lästerhaften Munde eines öffentlichen Verleumders gottseliger Monarchen, ja der ganzen Kirche und ihrer ansehnlichsten Vorsteher seyn?

LXXX.

Hier werden Sie mir schon in die Rede fallen, und fragen: wo, wen habe ich gelästert, verleumdet? Herr Doktor! fragen Sie dieß im Ernste? So müssen Sie keinen rechten Begrief von Lästerung und Verleumdung haben. Ich will also lieber das katholische Publicum hierüber urtheilen lassen.

Ist

(a) Eccl. 15 v. 9 Non est speciosa laus in ore peccatoris.

Ist es 1stens keine Lästerung, wenn Sie von einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz schreiben: Sie habe die weltliche Macht zur Bestrafung der jenigen, die sich weigern würden ihrem Dekrete zu gehorchen, aufgehetzet. (a) Heißt das die weltliche Macht aufhetzen, wenn man sich ihres Ansehens gebraucht, um die Aergernisse der jenigen, die sich gegen die Kirche widerspenstig bezeigen, nach den bestehenden Gesetzen zu ahnden?

Ist es 2tens keine Lästerung, keine Verleumdung, wenn Sie ohne allen Beweis, aus blossem Vorurtheil in die Welt hinein schreiben, als hätten die zu Kostniz versammelten Väter aus geiferndem Zorn, aus tobender Rachsucht Hussen verketzert? (b) Die Gleichniß von dem im Concilium von Nizäa verketzerten Arius, worauf Sie der Verfasser eines an Sie gefertigten Briefes schon aufmerksam gemacht (c) ist sehr passend, und verdienet von jedem nachgelesen zu werden.

Ist es 3tens keine Verleumdung, wenn Sie sagen:

(a) II, Theil S. 202 (b) Vorrede zum II. Theil S. II (c) Schreiben an Herrn Professor Royko den Anmerkungen zum III Theile von Claudius Selig. vorausgesetzt.

Wiklef allein habe mehr Einsicht gehabt, als die ganze Synode zu Kostniz? (a) Sie hätten aber Herr Doktor, erstens anführen sollen, welche Dekretalen insonderheit von dem wahren Glauben ableiten; Zweytens hätten Sie den Lesern ausdrücklich sagen sollen, daß von der Behauptung der Authenticität dieser untergeschobenen Dekretalen in der Synode zu Kostnitz gar kein Wort vorgekommen seye. Wären Sie darinn redlich vorgegangen; so hätten Sie sich die ungereimte Folgerung: also hatte Wiklef — — — völlig ersparen können. (b) Allein es mußte schon einmal gelästert werden.

Ist es 4tens keine Lästerung und grobe Verleumdung, wenn Sie den Verdacht unter dem Publicum heimlich zu erwecken suchen, als wenn Papst Johannes, und die Kardinäle ihre geschicktesten Leibärzte zu Hussen in der Absicht geschickt hätten, um dessen natürlichen Tod zu verhindern? (c) Heißt das nicht dem Papste und Kardinälen eine unchristliche, ja so gar einer jüdischen Bosheit gleichende schwarze Absicht zu muthen? Lesen Sie hierüber die kritischen Beyträge zu Ihrer Geschichte (d) und denn sagen Sie uns, ob man mit dessen Ver-

(a) I. Theil. S. 138 (b) kritische Beyträge S. 37. (c) I Theil. S. 51 (d) S. 24 — 25

Verfasser nicht mit Recht ausrufen könne : o Gott! was für ein wildes Herz müssen Sie, geistlicher Herr, und was für ein stumpfes Seelengefühl für die Billigkeit und Menschlichkeit haben, wenn so ein Verdacht einer so barbarischen Handlung in Ihrem Innneren aufkeimen kann? Die weitere Schilderung Ihres Karakters, die der Verfasser kritischer Beyträge zur Verbesserung Ihrer Moralität fortsetzt, ist in allem Anbetracht lesenswürdig.

Ist es 5tens keine Lästerung zu sagen : Ich finde es eben nicht so richtig : daß die Kirchenversammlung zu Kostniz Gott allein vor Augen gehabt habe. — — weil die Bischöfe und Kirchenprälaten hauptsächlich aus Rachsucht wider Hussen verfahren, und geurtheilet haben. — — Und wo man aus Rachsucht handelt — ist es nicht eine offenbare Lüge zu sagen? (a) — Ist wohl aber jemals einem kritischen Wahrheitsforscher, oder einem katholischen Priester in den Sinn gekommen, sich einer so verdammlichen Verleumdung schuldig zu machen? Es

 hat

(a) II Theil S. 269

hat daher der protestantische Recensent Ihrer Geschichte gar recht gesagt: daß man von Ihren Schriften aufrichtig sagen müsse, daß Sie ohne Zurückhaltung — — mit einer solchen Freymüthigkeit geschrieben, die dem Karakder des Huß selbst gleichförmig ist. (a) Ich aber verweise Sie, Herr Doktor, an die hieher passende Stelle des H. Papst Gregors des großen, weil sie auf alle allgemeine Concilien, folglich auch auf jene zu Kostnitz anwendbar ist. Was bey Concilien, schreibt er, mit allgemeiner Einstimmung in Ansehung gewisser Personen entschieden, und beschlossen worden, gereicht nicht den dießseitigen Entscheidungen, sondern nur jenem zum Schaden, der sich unterstehen wollen, entweder zu lösen, den die Väter gebunden, oder zu binden, den sie loßgesprochen haben. Wer also einer andereu Meinung ist, der sey verdammet. (b) Dem zu Folge hat auch das lateranensische Concilium entschieden: daß alle verdammt werden sollen, welche mit Herz und Mund diejenigen nicht verdammen, die von der Kirche ver-

(a) Allgemein deutsche Bibliothek LIV Band (b) Lib. I. Epist. 25 sonst 24 ad Joan. Const. an.

verdammt sind. (a) Wieder ein übler Streich für Sie, Herr Doktor.

Ist es 6tens keine Verleumdung, wenn Sie das Betragen der Bischöfe, und des Huß in einen Contrast stellen, und so dann dem Publikum den Schluß zu machen überlassen: wessen Handlungen der heil. Lehre des Evangeliums angemessener gewesen seyen — und wessen Sprache Gott, dem allwissenden Richter, mehr wohlgefallen habe — — ? Die rauhe Stimme der verdammenden Bischöfe — oder die demüthigen Seufzer des bittenden Huß ? (b) Die Antwort, auf diese unchristliche, lieblose Fragen können Sie, Herr Doktor, in den kritischen Beyträgen über Ihre Geschichte (c) nachschlagen. Doch kann ich mich nicht erwähren, die wichtige Anmerkung des Verfassers dieser kritischen Beyträge hier anzuführen, die er über den vorigen Artikel Ihrer Lästerungen schon gemacht hat: Sie möchten nun, schreibt er, die kostnizische Bischöfe (und Väter) von Seite ihrer Würde, oder bloß als Menschen betrachten, so haben Sie in

 bey-

(a) Decret V. can. 8 Tom. VII. Con. coleti p. 363 (b) II. Theil. In der note S. 285 (c) S. 164

beyden Fällen als ein schlechter Mensch gedacht, und als ein schlechter Christ geschrieben. Es ist wahrlich kein willkührliches, sondern ein natürliches Gesetz, daß man seines Mitmenschen, wie viel mehr aber seiner Vorgesetzten, und aller rechtmäßigen Richter Handlungen, im Fall auch ihre Moralität zweideutig wäre, nach einer guten Seite, wo möglich, beurtheilen — wo es aber nicht thunlich ist, wenigstens den Zweck und die Absichten derselben in einem der Menschheit günstigen Lichte sich darstellen müsse. Es ist daher vor Gott, und der Welt traurig, wenn man einen Priester und Doktor der Theologie auf solche allgemein anerkannt- oder vielmehr gefühlte Grundsätze der Moral zurück führen muß, (a) — — und dieß zwar bey jetzigen aufgeklärt seyn wollenden Zeiten.

LXXXI.

Man müßte wohl ein ganzes Buch schreiben, wenn man alle Verleumdungen, die Sie sich wider gekrönte Häupter, wider Päpste, Kardinäle, Bischöfe, und andere gottesfürchtige ehrwürdige Männer in

Ih-

(b) S, 34 - 25

Ihren Schriften muthwilliger Weise erlaubt haben, anführen, und widerlegen wollte. Was wunder also, wenn Sie auch die Ordensgeistliche und Mönche auf das pöbelhafteste hergenommen, und Ihre Lästerzunge an Ihnen gewetzet haben? Allein der schon oft belobte Herr Schwarzhuber hat gar wohl angemerkt: daß die meisten aus den Protestanten schon von ihrer Entstehung her die Pflicht der Geselligkeit bis zur gänzlichen Verdammung des einsiedlerischen, und mönchischen Lebens übertrieben haben; und daß der heut zu Tage fast zur wuthsüchtigen Intoleranz wachsende Mönchshaß mancher Katholiken, so gar auch Priester Ihres gleichen, alles sammelt, was jemand aus jenen wider einen von der Kirche Gottes gutgeheissenen Stand geschrieben, oder vorgebracht hat, so gar bis auf die irreligiösen Verunglümpfungen der größten heiligen Gottes. Es ist aber der Plaz hier nicht eine Apologie für den Mönchsstand einzurücken. (a) Doch kann zu diesem Endzweck Ihnen; Herr Doktor, einstweilen zur besseren Belehrung dienlich seyn, was in kritischen Beyträgen, über Ihren Hauptstein des Anstoßes schon angemerket wor-

(a) Religions Handbuch II. Theils IV. Band S. 167

worden. (a) Es ist halt schon die herrschende Mode der Toleranten Herrn; sie mögen Ketzer, oder Freydenker, oder gar Priester nach Ihrer Art seyn, daß Sie die sanften Töne Ihrer Lauten abstimmen, so bald die Rede von den Mönchen vorfällt; da heißt es: je gröber, je besser — — Eine allerliebste Gewohnheit der aufgeklärten Zeiten, welche der berüchtigte Herr Zimmermann im ersten Theile seines Lügenwerkes über die Einsamkeit S. 166 einigermassen eingesehen zu haben scheint, da er wider seine Gewohnheit dem großen Einsiedler Antonius Gerechtigkeit widerfahreu läßt, und seine prophetische auf unsere aufgeklärte Zeiten sehr gut passende Worte zu rühmen, und anzuführen beliebet: Es kömmt eine Zeit, da die Menschen Narren seyn werden, und wenn sie einen Menschen sehen, der kein Narr ist, so werden sie sich gegen ihn aufleinen, als wäre er, weil er nicht ist, wie sie, der einzige Narr in der Welt. Die böse Welt mag nun also, und Sie mit ihr, die Klostergeistlichen wie immer verhöhnen, lästern, und verfolgen, so ist, und bleibt der Trost für sie

ihr

(a) S. 150 bis 159 man sehe auch noch S. 10 bis 45

ihr eigenes Bewußt seyn, daß Sie nur darum gelästert werden: weil sie die Religion mit Wort- und Thaten vertheidigen; weil sie sich des Ewangeliums nicht schämen; weil sie Pflichten, die dem herrschenden, aber verdorbenen Weltgeschmacke zu wider sind, standhaft beobachten. Es bleibt so dann für sie ein Grundsatz der christlichen Religion, und ächten Demuth, was der Heiland allen Christen vorschreibt: Selig seyd ihr, wenn euch die Menschen hassen, und von sich absöndern, euch Vorwürfe machen, und so gar euern Namen nicht mehr hören wollen, wegen des Menschen Sohnes. Erfreuet euch an jenem Tage, und frolocket: denn sehet euer Lohn ist häufig im Himmel. (a) Endlich hat der Weltheiland Joh. 15 Kap. 19 v. die wahre Quelle des unversöhnlichen Hasses der Ordensfeinde selbst entdecket; Wenn ihr, sagt er zu seinen Jüngern, von der Welt wäret, so würde die Welt das Ihrige lieb haben. Weil ihr aber nicht von der Welt seyd, und ich euch erwählet, und von der Welt abgesöndert habe, darum hasset euch die Welt.

LXXXII.

(a) Luc. VI. 23 23,

LXXXII.

Ob übrigens die obigen aus Ihrer Geschichte treulich herausgezogenen Artikel, nicht als boshafte Lästerungen, und verabscheuungswürdige Verleamdungen anzusehen seyn, darüber, wie schon gesagt, mag die vernünftige Welt urtheilen. Da Sie aber, Herr Doktor, hier einmal von der Kirchenvereinigung Erwähnung gemacht haben, und eine starke Hofnung dazu vorhanden zu seyn, ja so gar Joseph den erlauchtesten Monarchen starke Schritte zu derselben gemacht zu haben, sich schmeicheln; so wird es nicht überflüßig seyn, diese vorgegebene Kayserschritte, auf welche Sie Ihre diesfällige Hofnung bauen, hier zu überlegen, und zu prüfen.

Nach Ihrem Vorgeben ist also der erste Schritt die in seinen katholischen Staaten eingeführte Toleranz. Hier haben Sie aber, lieber Mann, die wahre Absicht des Monarchen weit verfehlt. Der vorzügliche Gegenstand dieser eingeführten Duldung anderer vom katholischen Glauben abweichenden Sekten und irrenden Brüdern, wie er sie selbst nennet (a), war, nebst anderen politischen Zweken haupt-

(a) Hofdekret vom 17. November 1783 Item vom 2 Jänner 1782

hauptsächlich seine Unterthanen vom Gewissenszwange zu befreyen; keines Wegs aber die Kirchen-Vereinigung durch die Toleranz zu bewirken. Er wußte gar wohl, daß dieses Mittel zu jenem Endzwecke ganz unwirksam, und unzureichend sey; denn, wie sich der Berliner Korrespondent in seinen Briefen von Berlin an einen Freund in Wien äussert: so lang bey der Einführung der Toleranz in östreichischen Staaten noch immer die Rede ist von dem alleinseligmachenden Glauben der katholischen Kirche; so dürfte wohl das Vereinigunsgeschäft in Glaubenssachen keine große Fortschritte machen. Dem ungeachtet aber ließ dieser Apostolische Fürst durch öffentliche Circularschreiben doch die Erklärung machen: „Daß der Wunsch Sr. Majestät immer dahin gerichtet sey, damit ihre Unterthanen der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Beförderung Sr. Majestät so sehr am Herzen liegt, aus freywilliger Ueberzeugung anhangen, und auf diesem sichersten Weg ihr Heil wirken möchten. — — (a) Und um diese heilsame Absicht desto sicherer zu erreichen, „wur-

(a) Patente in Böhmen vom 21 Mähren vom 7. Maj, 1782.

„ wurde bald darauf weiters verordnet: Alle seit „ dem 1. Jänner 1783 sich anmeldende einzelne Perso- „ nen und Familien zu einem sechs monatlichen Unter- „ richte in dem katholischen allein seligmachen- „ den Glauben — — anzuhalten. „ — — (b) Und wem sind endlich die Väterlichen Bemühungen Sr. Majestät unbekannt, die er, um alle jene unglückliche Unterthanen seines Böhmerlandes, welche sich Hussiten nennen, zur Fahne der allein seligmachenden katholischen Religion zurückzubringen, sorgfältig verwendet hat? Seit der Aeusserung, daß sich manches einfältiges Volk zum hussitischen Irrthume bekannt hat, ergiengen Kayserliche nachdrückliche Verordnungen, damit so wohl weltliche als geistliche Vorsteher und Obrigkeiten sich befliessentlich dahin verwenden sollten, diese irrige und unglückliche Leute auf den rechten Weg wieder zurückzuführen. — Sie aber, Herr Doktor, tretten als ein katholischer Priester, und in dem Karakter eines öffentlichen Lehrers zu gleicher Zeit, Ihrer Eidespflicht (XIII. Art. 5) zuwider, mit der von der heiligen Kirche schon längst verrufenen Hussitischen Lehre auf, — vertheidigen Sie mit Grunde, die aus Hussens Briefen und aus anderen

---

(a) Hofdekret vom 2 Jänner, publicirt in Böhmen vom 9 und in Wien vom 16. Jänner 1782

Protestantischen Schriften entlehnet, katholischer Seits aber schon oft widerleget sind, verführen unvermerkter Weise mit Hindansetzung Ihrer Eidespflicht — (XIII. Art. 6) die Ihrem Unterrichte anvertraute Eleven als künftige Volkslehrer: Denn es giebt, wie Cicero sagt, keine hinterlistigere Streiche, als diejenige, welche unter der Larve eines Lehrers verdeckt werden; denn einem offenbar erklärten Schelme kann man durch Behutsamkeit auf alle Fälle ausweichen: allein der verborgene, innerliche, und häusliche Verführer bleibt ruhig mitten unter den Schülern, und richtet sie zu Grunde, bevor sie es versehen und vermuthen konnten. (a) Es scheint also, als hätten Sie au Eigensinn die rastloßen Bemühungen des großen Josephs vereiteln wollen, da sie zur Unzeit mit Ihren hussitischen Schriften aufgetretten, um den gefährlichen Irrthum unter Ihren Schülern, und dem gemeinen Volke zu verbreiten, und dadurch vielleicht die übelverstandene Kirchenvereinigung zu begünstigen. Hiedurch aber haben Sie sich, Herr Doktor eines sehr ahndungswürdigen Verbrechens, ja sogar einer anhaltenden

M streng-

(a) Lib. I. in Ver. N. 34

strengen Kerkerstrafe schuldig gemacht, wie das Josephinische Strafgesetz mittelst Hofdekrets vom 13 Jänner 1787 für den jenigen ausdrücklich bemessen und bestimmt hat, welcher einer der herrschenden Religion zugethanen Gemeinde eine offenbare Irrlehre einzuflössen — sich bestrebet. Sie aber haben die offenbare hussitische Irrlehre nicht nur einer Gemeinde, sonder auch ganzen der herrschenden katholischen Religion zugethanen Nationen, durch Ihre allenthalben verbreitete Geschichte einzuflössen sich bestrebet. Allein es giebt halt Leute, welche auch durch strafbare Handlungen nach Brod und Ruhm schnappen. Und es kömmt die alte zu Lucians Zeiten schon übliche Mode wieder auf: (a)

LXXXIII.

Gleichwie nun erwiesener maßen die Absicht des Monarchens nicht war durch die Einführung der Toleranz so einen Schritt zur Glaubensvereinigung zu machen, um so viel weniger konnte er durch Aufhebung der Klöster darauf gedacht haben. Er wußte

ja

(a) Aude aliquid brevibus gyaris & carcere dignum, si vis esse aliquid — — —

ja gar wohl, daß ungeachtet nach Hussens Zeiten von seinen und des Luthers Anhängern, während den dreyßigjährigen Religionsunruhen, so viele Klöster und Stiftshäuser ganz vertilget, verbrennet, und ihres Eigenthums beraubt, — die Mönche und Ordensgeistliche auf das grausamste mißhandlet, theils gehängt, und verbrannt, theils vertrieben worden; ist dennoch keine Glaubensvereinigung zu Stande gekommen; wie konnte er so etwas durch Aufhebung einiger Klöster vermuthen? Gesetzt aber er hätte alle Klöster in seinen Staaten diesem Schicksaale, wie Sie es wünschten, in der nämlichen Absicht unterworfen; so hätte er auch die sichere Aussicht haben müssen, daß man auch in ganz Deutschland, und anderen katholischen Reichen seinem Beyspiele folgen werde; worauf er sich doch gar keine Rechnung machen konnte; besonders da er wohl wußte, daß jenes des Herrn Schletwein Professors zu Gießen herausgegebene Werk wider die Aufhebung der Klöster den größten Beyfall in ganz Deutschland erhalten habe. Doch aber auch dieß vorausgesetzt, das ist, wenn auch alle Ordensmänner von dem ganzen Erdboden Gottes vertilget werden sollten; so hätte dieser, wie Sie ihn billig rühmen, kluge / und im Religionswesen

gründlichst erfahrene Kaiser dennoch wohl eingesehen, daß dadurch noch lange kein Schritt zur Glaubensvereinigung gemacht seyn wurde; weil er wohl wußte, daß, da unter den Protestanten, zumal jenen des lutherischen Bekenntnisses, beinahe so viele Sekten, als Pastorate sind, diese alle vorher unter einen Hut gebracht werden müßten, ehe man zu den Präliminarartikeln einer allgemeinen Vereinigung schreiten könnte. Ueber dieß wußte er auch, daß heut zu tage die Absicht sehr vieler lutherischen Lehrer, und dieß zwar vom ersten Range seye, das Lutherthum vielmehr gegen den Naturalismus zu vertauschen, als eine Vereinigung der Religionen, die man geoffenbarte nennt, zu befördern. (a) Sollte übrigens durch die gänzliche Aufhebung aller religiösen Gemeinden das Reich Christi erweitert — die Unglaubigen bekehrt — die Ketzer in den Schooß der katholischen Kirche zurückt gebracht — und insgemein die Liebe Gottes, und des Nächstens unter den Christen thätiger gemacht werden; o! so kann ich Sie, lieber Herr Doktor, ganz versichern, daß sich alle Ordensmänner freuen wurden, um dieses Endzwecks wil-

(a) Die neueste Schrift: **Was soll ich zu meiner Beruhigung glauben?**

willen ein Schlachtopfer zu, werden, mit dem heißen Wunsche des heil. Paulus, damit sie in Gottes Namen für ihre Brüder verbannet werden möchten (a), das ist, damit er für das Heil ihrer Lästerer, und Verfolger die Strafen, welche Sie ihres ungerechten Mönchshasses wegen verdienet haben, an ihnen vollziehen wolle. Allein, zur Beschämung der Monachomie, lehrt vielmehr die mittlere, und neuere Geschichte, daß diese edlen Endzwecke, entweder einzig, oder doch größten Theils durch Einwirkung der Ordensgeistlichen in allen katholischen Ländern erreicht worden sind, und noch erreicht werden, wie der Verfasser kritischer Beyträge S. 151 wohl angemerket hat.

LXXXIV.

Ich kann endlich Ihre feine Anmerkung über den 45 Artikel des Wiklefs hier nicht unberührt lassen, wo Sie mit einer ungewöhnlichen Mäßigung über die Mönche so gelinde hinfahren, und bloß sagen: man wird sich nicht mehr wundern, daß Wiklef die Errichtung der Mönchsorden nicht von Gott hergeleitet habe. (b) Warum haben Sie

 hier

(a) Rom. 9 v. 3 (b) I. Theil S. 140 in der Note.

hier mit dem Athem an sich gehalten, und mit Wiklef nicht lieber geradezu gesagt: daß alle Orden der Mönche vom Teufel eingeführet worden, da doch Ihrer Meinung nach, dieser Eifer Wiklefs wider die Mönche jemanden wenig befremden solle. Sie führen zu dessen Rechtfertigung, die ausschweifende Lebensart der Religiosen, und Schandthaten der Mönche jener Zeiten an, und wollen dabey doch nicht als Gällsüchtig angesehen werden. Wiewohl aber diese häßliche Schilderung in Bezug auf alle Religiosen und alle Ordensstände augenscheinlich übertrieben, und eben aus der ächten Geschichte jener Zeiten leicht zu widerlegen ist, als welche uns solche Männer in der Menge vorstellt, die mit Rechte von uns fodern, ehrerbietiger von den Mönchen jenes Jahrhunderts zu reden (a); so will ich doch nicht in Abrede stellen, daß so gar einige Ordensgemeinden ausarten, und in verschiedene Ausschweifungen haben verfallen können. Gab es aber nicht zu allen Zeiten, gleichwie böse Christen, und Priester, also auch böse Mönche? Ein Fehler nicht des Standes, sondern, wie Fleury (b) sagt, des

(a) S. Melchior Stoiks Note 18 (b) Dissert. III Hist. Eccl.

des Verderbniß des Fleisches. Zu was Ziel und Ende haben Sie also, geistlicher Herr Doktor, Gott geweihte Männer, dergleichen die Mönche sind, und ihren von der Kirche Gottes gutgeheissenen Stand durch Ihre ganze Geschichte mit eben so falschen als häßlichen Farben abgeschildert, und sie nicht ohne Ehrenraub, nicht ohne Aergerniß und Sittenverderb, niß als einen Abscheuenswürdigen Gegenstand, und als einen Hauptstein des Anstoßes, vor aller Augen aufgestellet? Hätten sich auch deren viele nicht standesmäßig verhalten, was hat Sie berechtiget längst vergessene Fehler, und Ausartungen einiger Mönche selbiger Zeiten zur öffentlichen Schau wieder auszusetzen? Haben Sie so etwas aus der christlichen Moral erlernet? Ist das die Liebe, welche nach der Lehre des heil. Petrus (a) die Menge der Sünden bedecket? Wollen Sie ihres Unfugs noch mehr überzeuget werden, so können Ihnen die kritische Beyträge (b) und der eben erwähnte Melchior Stokko diesfalls die besten Dienste leisten.

LXXXV.

Wenn sie gleich übrigens die Errichtung der

(a) 1 Petri 4 - 3 (b) S. 42 - 43

Mönchsorden nicht von Gott unmittelbar herleiten wollen, so ist es schon genug, daß sie im Evangelium ihren Grund haben, und deshalben von der Kirche Gottes von jeher allzeit, und allgemein gebilliget, gutgeheißen, und beschützet worden; folglich nicht als eine bloß menschliche Erfindung zu achten sind, zu dessen Beweis uns die Apostelgeschichten ein hier ganz füglich anwendbares Beyspiel liefern. (a) Denn als die Juden die Apostel zu vertilgen beschlossen hatten, gleich wie Sie, Herr Doktor, alle Ordensgeistliche und Mönche, als Hauptsteine des Anstoßes aus dem Wege geräumt zu sehen wünschen; so stand ein Pharisäer, Namens Gamaliel, ein Schriftgelehrter auf — und sprach zu ihnen: Ihr Männer Israel, sehet euch wohl vor, was mit diesen Menschen zu thun sey. ——— Und nun sag ich euch: lasset ab von diesen Menschen, und lasset sie gehen. Denn ist dieses Werk aus den Menschen (eine bloß menschliche Erfindung) so wird es zerfallen. Ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht zertrennen; auf das ihr nicht als solche erfunden werdet, die Gott widerstreben wollen.

Da

(a) Actor. V. v. 34 &c.

Da fielen sie ihm bey — — und liessen die Apostel gehen. Sie können nun, Herr Doktor die Anwendung auf die Mönche als apostolische Männer hier selbst machen: fallen Sie aber zugleich dem klugen Rathe dieses Schriftgelehrten bey, und lassen Sie hinfüran die Mönche ungelästert in Gottes Namen gehen. Diese werden so dann nach dem Beyspiel der Apostel frölich seyn, daß sie würdig geachtet worden, um des Namens Jesu Willen Schmach und Verunglümpfungen, so gar von einem Priester, gelitten zu haben. Diesen Rath hätten Sie aber immer befolgen sollen, um sich dem Gesumse der Wespen (a), und endlich auch ihrem Stachel nicht auszusetzen; denn wie Horatius sagt:

Nam tacitus pasci si posset corvus, haberet
Plus dapis, & rixæ multo minus, invidiæ que.
I. Epi. 17

Sie haben also mit Ihren Lästerungen wider die Mönche nichts anders gethan, als alte vermoderte Waaren ausgekramet, und sich nach der alten Mode der Ketzer und besonders des Donatisten Petilianus gerichtet, von welchem der heil. Augustinus schreibt:

(a) In der Vorrede zum II Theil S. 3

hernach ist er fortgefahren, mit lästerndem Munde in Tadelung der Klöster, und der Mönche — — von welcher Lebensart er entweder gar nichts wußte, oder vielmehr sich stellte, als wenn er davon nichts wußte, welche doch weltbekannt ist. (a) Aber auch Ihnen war sie nicht unbekannt; denn in ihrer zu Grätz im Jahre 1777 gehaltenen Inauguralrede dachten Sie von der Lebensart der Ordensgeistlichen viel bescheidener; da heißt es: jam religiosorum Ordinum conspiciuntur familiæ, institutis quidem suis inter se diversæ, *universim tamen ecclesiæ romanæ utilissimæ.* (b) Allein jetz heissen Sie schon lapides offensionis, Hauptsteine des Anstosses. Ergo mentita est iniquitas sibi. Und auf das gemeine Sprüchwort, mendacem oportet esse memorem, mögen Sie, Herr Doktor, wohl gar nicht mehr gedacht haben, obschon Sie übrigens den Nutzen der Ordensgeistlichen für die römische Kirche öffentlich eingestehen; so stellen Sie sich jedoch, als wenn Sie von den Vortheilen der Ordensmänner für die Wissen-

schaf-

(a) Lib. III contra Petil. cap. 41. (b) Oratio inauguralis de studio hist. eccl. dicta in solemni consessu academico VII. Id. Novemb. 1777 impressa Lipsiæ 1779

schaften, und freyen Künste, ja für den Staat selbst nichts wüßten, welche doch eben weltbekannt sind, wovon billig denkende und einsichtsvolle gelehrte Männer nicht nur etwa katholischer, sondern auch protestantischer Seits, so wohl von älteren, als späteren Zeiten das unparteyische Zeugniß geben, wie z. B. in älteren Zeiten ein Madian de Colleg. & Monaster. Germaniæ; ein Marsham, ad finem Propyemonast. anglicani; ja so gar Luther selbst, der in seiner 1528 herausgegebenen Confessione magna Tom. 3 Altenburg fol. 812 &c. folgenden Wunsch geäussert: Schön wäre es, wenn die Klöster, und Collegia erhalten würden, in welchen die Jugend in der heil. Schrift, und ehrbarer Zucht unterrichtet werden möchte, damit aus ihnen Bischöffe, Seelsorger, und Kirchendiener, wie auch selbst dem Staate nützliche Männer ausgehoben werden könnten.

In unseren Zeiten haben wir das Zeugniß eines Engländers des Thomas Brougthons in seinem historischen Lexikon aller Religiosen S. 349: das für die Klöster, und Klostergeistliche günstige Urtheil

ei-

eines Schlettweins ist besonders durch Deutschland ohnehin schon genug bekannt. Um andere mehr zu geschweigen will ich nur noch den seiner Gelehrsamkeit halber sehr berühmten Herrn Böhmer hier reden lassen, welcher in seinem Jur. eccl. protest. Tom. III. 78 pag. 213 mit folgenden, für die Mönchsfeinde niederschlagendensten Ausdrücken sich also herauslåßt: Nachdem die Wissenschaften wieder hergestellet worden, erschien in den Klöstern ein glückseliges Licht, absonderlich in dem Benediktinerorden, aus dem, wie aus dem trojanischen Pferde, die vortreflichsten, und gelehrtesten Männer hervortraten, derer Verdienste wegen Beförderung der Wissenschaften wir billig verehren. Allerdings hat Ihnen die klösterliche Ruhe diesen Ruhm und Vorzug zugezogen, da Sie in ihrer den Musen so vortheilhaften Einsamkeit, frey von allen Hindernissen, womit die Layen täglich sehr überladen werden, wo nicht dem bürgerlichen Wesen, doch wenigstens der gelehrten Welt gute Dienste leisten konnten, welches eben auch für das Publikum seinen Nutzen und Vortheil hat. §. 79 lobet er jene unter den

Pro-

Protestanten, die eben nach dem Endzwecke, welchen Luther ernstlich gewünschet hatte, ihr Augenmerk gerichtet, und in ihren Staaten zu diesem Ende die Klöster erhalten haben, und führet zugleich zum Beweis das Beyspiel seines durchleuchtigsten Beherrschers an.

Was für ein Contrast, Herr Doktor, und was für eine Schande für Sie, wenn Sie als ein katholischer Priester mit der in österreichischen Staaten bereits vorgenommenen Aufhebung einiger Klöster noch unzufrieden, deren gänzlichen Auflößung mit so liebloßer Sehnsucht entgegen sehen, und die Verdienste, und Vortheile der Klöster und Klostergeistlichen, denen die Herrn Protestanten vom ersten Range diesfalls Gerechtigkeit wiederfahren lassen, so leichtsinnig verkennen wollen. Es bleibt halt noch immer beym alten: inimici hominis domestici ejus.

LXXXVI.

Da ich nun, aus Gelegenheit Ihres heissen Wunsches, den Sie zur Vereinigung der getrennten Kirchen, und zur gänzlichen Ausḥebung des noch im Wege stehenden Hauptsteins des Anstosses, in Ihrem Busen fühlen, mich etwas

län-

länger aufgehalten, und von dem Hauptgegenstand meines Schreibens vielleicht zu weit entfernet habe; so muß ich endlich zum Beschluß in das gerade Geleis wieder einlenken. Sie machen die Frage: ob die Böhmen, welche schon ehemals um die Bewilligung des Kelches bey der Kirche ansuchten, von dem Concilium zu Kostniz mit Recht als Ketzer verdammet worden seyn; überlassen aber die Entscheidung hierüber Ihren Lesern. Gut vernehmen Sie also eines Ihrer fleißigen Lesern endliche Entscheidung. Die Böhmen wurden vom Concilium zu Kostniz mit Rechte als Ketzer verdammet: weil sie halsstärrig auf der Meinung beharreten, der Genuß des Kelches sey allen Christgläubigen von Christo geboten worden — Die Kirche hätte also durch Entziehung des Kelches geirret, und einen Gottesraub begangen; ungeachtet das Concilium zu Kostniz das Gegentheil als einen Glaubenssatz oder Dogma der römischen Kirche unter der Strafe des Bannes entschieden hatte. Die Böhmen sind also von einem Glaubenssatz der römischen Kirche abgewichen, folglich konnten sie, nach Ihrem eigenen Grundsatz, Hr. Doktor, (LXXIII) als Ketzer benennet, behandelt,

und verdammet werden. Ferner nach dem Geständniß Ihres großen Geschichtkündigen Herrn v. Mosheim (LXIX) wurde Huß wegen seiner unbiegsamen Hartnäckigkeit, weil er sich der katholischen Kirche widersetzte, und nicht undeutlich vorgab, daß sie irren könne, mit Rechte als ein Ketzer verdammet. Diese nämliche Hartnäckigkeit bewiesen auch die Böhmen wider die Kirche; Sie konnten also auch mit vollem Rechte als Ketzer verdammet werden.

LXXXVII.

Nun lieber Herr Doktor, fragen Sie jetzt ja nicht weiter: ob ich Sie selbst verketzern wolle? Einmal da Sie wegen Behauptung der nämlichen hussitischen Lehre (LXXII) von einem Glaubenssatze der römischen Kirche abgewichen sind (LXXIV); und folglich dem Urtheile der Kirche sich offenbar widersetzet haben, möchte man Ihnen antworten: Diese Frage brauche keine weitere Entscheidung, sie sey schon oben (LXXIV) aus Ihrem eigenen Grundsatze unwiderleglich entschieden worden.

Man möchte Ihnen noch ferner den Vorwurf machen, Ihr diesfälliges Vergehen wäre viel größer, und Ahndungs würdiger, als Hussens und seiner Anhänger selbst: denn obschon Sie mit ihnen in der ketzerischen Lehre und in der Lästerungssucht übereinstimmen; so wären Sie doch darum viel sträflicher, weil, nachdem Sie als ein beeideter Doktor, eine fast durch achthundert Jahre übliche, und von drey allgemeinen Kirchenräthen bestättigte Gewohnheit unter einer Gestalt zu kommuniciren gemißbilliget, verworfen, und öffentlich bestritten haben, Sie sich dadurch eines sechsfachen Meineids schuldig gemacht hätten, in dem Sie dadurch wider den I. Artikel Ihrer Glaubensbekenntniß und Eidesformel (XIII) die Gebräuche und Satzungen der Kirche in Betref der Kommunion nicht gebilliget — Wider den II. Artikel; die heil. Schrift nach dem Sinn der heiligen Kirche nicht angenommen wider den III. Artikel; den in der katholischen Kirch bey feyerlicher Verwaltung des heil. Altarssakraments angenommenen, und gebilligten Gebrauch unter der alleinigen Brodsgestalt zu kommuniciren, als einen Kirchenraub, und eine dem Befehle Christi zu wider laufende Gewohnheit gelästert — wider den IV Artikel geradezu als einen Irrthum verworfen, und bestritten,

was

was drey allgemeine Kirchenräthe in betref der Kommunion gelehret, erkläret, und entschieden haben. — Wider den V Artikel die von der Kirche verworfene, und verdammte hussitische Ketzerey in Schutz genommen, und hartnäckig vertheidiget. — Wider den VI Artikel haben Sie nicht nur keine Sorge gehabt all dasjenige, was dieses Glaubensbekentniß enthält, allen Ihrer Pflege und Obsorge anvertrauten Schülern zu verkündigen, und zu lehren, sondern vielmehr geflissentlich, so wohl mündlich als schriftlich, sich bestrebet, sie zu dem von der Kirche verworfenen Irrthum hussitischer Ketzerey zu verleiten, ja so gar diese Ketzerey durch Ihre in öffentlichen Druck herausgegebene Geschichte beym gemeinen Volke zuverbreiten; ohne sich an die Drohworte Christi zu kehren: vae homini, per quem scandalum venit. Expedit ei, ut suspendatur mola asinaria in collo ejus, & demergatur in profundum maris. O: wie viele Mühlsteine würde man nicht haben müssen, um jede Ihrer gegebenen Aergernisse nach dieser Art ins besondere zu Bestrafen!

Man möchte Sie endlich mit dem heil. Prosper fragen: O katholisch seyn sollender Doktor!

warum verläßt du deine eidlich angelobte Glaubensbekenntniß? Warum verläßt du das helleste Licht der Wahrheit, um dich in die dichtesten Finsterniße des Irrthums muthwillig zu stürzen? (a) Die Antwort hierauf hat schon ehehin unser Heiland selbst gegeben, da er gesagt: die Menschen liebten die Finsternisse mehr, dann das Licht. Warum? Nu hören Sie, Herr Doktor, diese Antwort: weil ihre Werke und Handlungen böse waren. (b) Erforschen Sie hierüber aufrichtig den untrüglichen Richter, Ihr eigenes Gewissen.

LXXXVIII.

Ich meines Theils überlasse es dem ganzen katholischen Publikum zu beurtheilen, ob Ihnen, lieber Herr Doktor, in meinem gegenwärtigen Belehrungs- oder, wenn Sie so wollen, brüderlichen Bestrafungsschreiben Unrecht geschehen? worüber mich aber wenigstens mein sicheres Bewußtseyn rechtfertiget. Freylich muß Ihnen, bey Ueberdenkung alles dessen, was ich zu Ihrer besseren Belehrung geschrieben, der Kopf sehr heiß werden; besondes, wenn Sie sich jenes Ausspruchs Christi. Matt. 18 erinneren;

wer

(a) Lib. contra Collat. c. 4 (b) Joan. 3. v. 19.

wer die Kirche nicht höret, den sehe als einen Heiden und Publikanen an. Denn so lange Sie der Schriftauslegung, und so feyerlich geschehenen Auslegung der Kirche nicht beypflichten, so lange Sie wider ihr gerichtliches Urtheil die Nothwendigkeit beyder Gestalten zu vertheidigen fortfahren; setzen Sie sich nicht selbst in die Zahl derjenigen, welche Christus den Sündern, und Ungläubigen beyzuzählen befohlen hat? Ich will doch Ihrer Religion noch so viel zutrauen, daß sie dem Heilande zu widersprechen sich nicht getrauen werden. Nun aber wissen Sie denn als ein Doktor Theologie nicht, daß die Sprache der Kirche die Sprache Christi, und des heil. Geistes seye? Hat er sie nicht als eine Schiedrichterinn bey entstehenden Zweifeln verordnet, und Sie, wie ihn selbst, zu hören befohlen? Nun die Kirche hat geredet, sie hat deutlich, gerichtlich, und so nachdrücklich, als es immer seyn konnte, geredet, und die Lehre, welcher Sie mit Hussen, und seinen Anhängern aus einem Mißverstand, und falscher Auslegung der Schrift anhangen, besonders aber in der von mir bisher widerlegten Anmerkung alles Ernstes zu bestreiten sich Mühe gegeben, als widerevangelisch verworfen. Da Sie nun mein Herr, den Handel bey der christlichen Kirche auf solche Art verloren,

haben; wohin werden Sie sich iezt wenden? Etwa zur Wiener Censur? O! das wäre so lächerlich als wenn eine sachfällige Partey gegen das Urtheil rechtmäßiger Richter an seinen Anwald appelliren wollte. Werden Sie sich etwa abermal auf das geschriebene Wort Gottes, auf die Bibel berufen? Dieß aber wäre noch unartiger; denn eben von dem eigentlichen Sinne, und Verstande derselben ist wirklich der gegenwärtige Streit. Wer wird ihn endigen, wenn nicht ein Schiedrichter ist, welcher klar, und bestimmt redet, und zugleich die Gewalt hat zu erklären, und zu entscheiden, wer den wahren, oder einen verkehrten Schriftverstand habe? Geschieht dieß nicht; werden wir nicht ewige Zänker, und Zweifler bleiben? Die unendliche Weisheit Gottes aber hat dießfalls Vorsehung gethan; gleichwie er eine sichtbare Kirche gestiftet, also hat er ihr auch sichtbare Hirten, und rechtmäßige Richter in Glaubenssachen verordnet, und ihnen, besonders wenn sie die ganze Kirche vorstellen, einen unfehlbaren Beystand verheißen, da er mit ausdrücklichen Worten gesagt: **Ich werde bis zum Ende der Welt bey euch seyn — Euch hat der heilige Geist gesezt, die Kirche Gottes zu regiren — Ich will den Vater bitten, er soll euch einen**

anderen Tröster geben, daß er bey euch ewiglich bleibe, nämlich den Geist der Wahrheit — Abermal: wer euch höret der höret mich; wer euch verachtet, verachtet mich: wer die Kirche (als die Säule, und Grundfeste der Wahrheit) nicht höret, den sehe als einen Heiden oder Ungläubigen an.

LXXXVIII.

Nun, lieber Herr Doktor, der gegenwärtige Streit, den Sie durch Ihre hussitische Einwendungen wider gegen das kostnitzische Dekret von der Kommunion wider rege gemacht haben, ist schon längstens, und mehr als einmal an die Kirche gekommen, und von derselben entschieden worden: die Klagen des Jakobellus, des Hussens, des Luthers, des Kalvins und ihrer Parthey wurden gehört, untersucht, und erwogen. Die versammelten Kirchenvorsteher bestimmten nicht nur den wahren Schriftverstand, sondern setzten auch solche Wahrheiten fest, welche das ganze System dieser Neuerer, und Glaubensgegner umkehrten; sie erklärten, und entschieden erstlich, daß Christus in jeder Gestalt des Brods, und Weins ganz und unzertheilt mit Leib und Blut enthalten sey; und daß man folglich auch nur in einer Gestalt die geistliche Seelenspeise, und Seelentrank,

wie in zwoen empfange, und also sakramentalisch esse und trinke. Sie erklärten zweitens, daß der Befehl Christi: trinket alle daraus, sich nicht auf alle Christen erstrecke, sondern nur diejenigen angehe, welche, als Nachfolger der Apostel, das priesterliche Amt wirklich vertretten, und das Geheimniß als ein Opfer verrichten und wandeln, und daß den übrigen Kommunikanten, wären sie auch Priester, der Gebrauch des Kelchs nicht nöthig sey. Sie erklärten drittens, daß durch den Gebrauch einer Gestalt das Sakrament nicht gestümmelt werde, und daß die Meinung, als sey es ein Kirchenraub, oder unrechtmäßig, diesen Gebrauch und Gewohnheit beyzubehalten, als irrig anzusehen sey: weil in einer jeden Gestalt insonderheit die Quelle und der Ursprung aller Gnaden, welcher Jesus Christus ist, enthalten und begriffen sey. Viertens endlich erklärten sie, daß die Kirche die Gewalt habe bey Ausspendung der Sakramente, jedoch ohne Verletzung ihrer Wesenheit, dasjenige zu verordnen, was sie nach Erforderniß der Zeit, und Ortsumstände, wie auch der Personen am auferbäulichsten, und zuträglichsten zu seyn erachten würde. Nach allen diesen vorausgesetzten Erklärungen rechtfertigen sie die alte Christenheit, und die von den Layen freywillig eingeführte Gewohnhei unter einer einzelnen Ge-

statt zu kommuniciren, sie belegen zugleich jene mit dem Kirchenbann, welche eine aus diesen Wahrheiten wissentlich und hartnäckig bestreiten wurden. Dies alles that jene allgemeine, und allzeit sichtbare Kirche als die Säule und Grundfeste der Wahrheit, auf dessen Ansehen und Ausspruch sich selbst Luther so oft, und auch Melanchton (LXIX) berufen hat. Ja selbst Kalvin konnte der Wahrheit nicht widerstehen, ohne frey zu bekennen: das Ansehen der Kirche empfiehlt Gott so, daß wenn selbes verletzet wird, er dafür hält, als wenn sein eigenes Ansehen vermindert würde. (a)

LXXXIX.

Wenn sie nun, lieber Herr Doktor, alles dessen ungeachtet Ihrer Privatmeinung mehr, als dem unfehlbaren Urtheile der vom heiligen Geist geleiteten Kirche folgen wollen; wie werden Sie dermaleinst vor dem Richterstuhle Christi sich verantworten können? Wahrhaftig eine wichtige und bedenkenswürdige Frage, eine Frage, welche Sie, bester Freund, in eine heilsame Unruhe setzen muß, wenn Sie anders diese so zu Gemüthe führen, wie es von Leuten, die ihres Heils be-

(a) Instit. l. 4 c. 1

gierig sind, zu erwarten ist. Hier will ich Sie nur noch auf die heilsame Lehre eines heil. Augustins aufmerksam machen: Niemand, sagt er, gelanget zur Seligkeit und zum ewigen Leben, der Christum nicht zum Haupte hat; man kann aber Christum nicht zum Haupte haben, wenn man in seinem Leibe nicht ist. Ausser diesem Leibe (welcher die Kirche ist) wird niemand vom heil. Geiste belebet. In dem Leibe der Kirche aber ist jener nicht, der durch böse und verkehrte Lehren von ihrer Einheit sich scheidet. Wer immer also von dieser Kirche getrennet ist, wenn er auch noch so ein löbliches Leben zu führen scheinet, oder ein ehrlicher Mann zu seyn glaubet, so hat er doch des alleinigen Lasters wegen, weil er von der Einheit Christi getrennet ist, das Leben nicht, sondern der Zorn und die Rache Gottes bleibt über ihn. (a) Dieß sollte Sie billig in ein heilsames Schrecken versetzen, denn eben Sie, Herr Doktor, sind der Mann, der von der Kirche in einem Glaubenssatze wissentlich abgewichen (LXXIV), und durch öffentliche Vertheidigung

(a) De unit. Eccl. c. 19 Ep. 50 ad Bonif. com.

gung einer von der Kirche schon längst verdammten Ketzerey (LXXII) sich von der Einheit Christi, und seiner Kirche getrennet. Um also der Rache eines zürnenden Gottes auszuweichen, bleibt Ihnen kein anderer Weg übrig, als eine feyerliche reumüthige Wiederruffung Ihres zum allgemeinen Aergerniße verbreiteten Irrthums. Thun Sie dieses nicht, und beharren Sie noch ferner bey Ihrem Eigensinn; so liegt der Grund hievon in einem unheilbaren, und allen Ketzern eigenen Stolze. Denn giebt es wohl einen größern Stolz, fragt mit Recht der heil. Bernhard, als daß ein Mensch sein Urtheil der ganzen Versammlung vorziehe, als wenn er allein den Geist Gottes hätte? Solche Menschen sind nach Meinung dieses heil. Vaters Stöhrer der Einigkeit, Feinde des Friedens, ohne Liebe, von Eitelkeit aufgeblasen, als die sich selbst gefallen: groß in ihren Augen. (a)

XC.

Mir kan es daher niemand verdenken, daß ich Sie, lieber Herr Doktor, in meinem gegenwärtigen Belehrungsschreiben mit etwas zu hart scheinenden Verweisen abgefertiget habe. Zu meiner diesfälligen Rechtfertigung scheint der Grundsatz eines

 gro=

(a) Serm. 3 de Resurrect. Dom.

großen heil. Kirchenlehrers Gregorius zureichend zu seyn, dem zu folge „ soll man schamfühlende Seelen „ gelinde behandeln, wenn sie sich etwas zur „ Schuld haben kommen lassen; denn wollte man „ ihnen härtere Verweise geben, so würde man sie „ eher niederschlagen, als zu rechte weisen. Das „ Gegentheil muß bey rauhen, und schamloßen Ge„müthern Statt haben, weil diese, wenn der Ver„weis zu gelinde ist, selbst durch eine solche Gelin„digkeit zu noch größeren Vergehungen gereitzet wer„den. Harte und rauhe Seelen (eine solche aber „ leuchtet ja aus jedem Theile Ihrer Geschichte von „ Kostnitz hervor) würden gewißlich das begangene „ Uebel nie recht erkennen, wofern sie nicht durch „ eine öffentliche Rüge beschämet würden. Denn „ Leute, welche alle Scham abgelegt, glauben nur „ soferne gesündiget zu haben, als die von ihnen be„gangene Sünden mit Nachdruck gerüget werden. „ Sie halten ihre Vergehungen für gering, wenn „ die Züchtigung zu klein ist; und erst alsdenn „ für etwas wichtiger, wenn diese mit mehr Nach„druck geführt wird. „ (a) Allein auch hier hab ich Sie nicht nach der verdienten Schärfe behandelt, mit welcher Paulus voll des heiligen Geistes den Zauberer Elymas, der doch nur einen einzi-

gen Menschen, nämlich den Statthalter von dem Glauben abwendete, gerüget und gezüchtiget hat. (b) Sie aber, Herr Doktor, als Priester und gesalbter des Herrn, haben durch Ihre mit der erschlichenen k. k. Censur in beyden Landessprachen allenthalben verbreiteten Geschichte des kostnizischen Kirchenraths, und durch die darinn mit Hintansetzung Ihrer Eidespflicht vertheidigte hussitische Ketzerey, viele Hundert in ihrem ererbten hussitischen Irrthum bekräftiget; viele Hundert im Glauben wankend gemacht; viele Hundert durch das bloße Ansehen Ihres Charakters als öffentlichen Universitätslehrers verführt, und zum gänzlichen Abfall von der wahren allein seligmachenden katholischen Religion verleitet, und, wie man es nöthigen Falls mit vielen acktenmäßigen Urkunden bewähren könnte, das allerhöchsten Orts anbefohlene Bekehrungsgeschäft dadurch vereitelt und fruchtloß gemacht (LXXXII.). Sind dieß aber nicht große strafwürdige Vergehungen? Sind es nicht abscheuliche Verbrechen, die mit einem mehr, als apostolichen Nachdrucke geahndet zu werden verdienen? Sie werden also, geistlicher Herr, keine Ursach haben

---

(a) S. Gregor Mag. l. 1 in Ezech. Hom. XI. n. 18 & 20. (b) Geschichte der Apostel Kap. XIII. v, 8, 9, 10

ben sich zu beklagen, als hätte ich in meinem Belehrungs-schreiben die Gränzen der Mäßigung überschritten: „ denn es ist, wie der Hochgelehrte Muratorius (a) „ wohl bemerkt, ein abscheuliches Hochverraths-ver-„ brechen, von der bereits angenommenen Warheit „ abzufallen, und sich in die schändlichsten Irrthümer „ zu stürzen, ja noch andere mitsich hinein zu reissen. „ Und wer kann wohl jenen unerträglichen Stolz aus-„ stehen, welcher die Kirche mit Gewalt zertrennet, „ und das von Gott den Priestern, und Bischöfen „ anvertraute Ansehen, nach Ihrem Beyspiel Herr „ Doktor, verachtet? Es wird jedermann solche „ Leute für die boshaftesten Verbrecher erklären, „ welche nicht damit zufrieden sind geirret zu haben, „ sondern die auch noch andere, die im Glauben, „ und der Wahrheit stehen, durch schriftliche Be-„ kanntmachung und Vertheidigung der Irrthümer „ zu beflecken, und zu verführen suchen. — — — „ Hier muß die Freyheit der menschlichen Will-„ kuhr eingeschränket werden; und hier erfodert „ selbst der Nutzen der christlichen Unterthanen, daß „ solche Verführer durch die Strenge, und Furcht

„ der

(a) In der Abhandlung von der Mäßigung der Denkungsart in Absicht auf Religions Sachen unter dem Namen Lamindi Pritanii I. Theil II. Buch 13 Kap.

„ der Gesetze im Zaume gehalten werden; und so
„ lobenswürdig diejenigen Gesetze sind, welche uns
„ verbieten, gottloß zu handeln; so rühmenswürdig
„ sind diejenigen welche uns nicht erlauben, ruchloß
„ zu glauben und zu denken. — — Wenn aber
„ ein Mensch sich nicht damit begnüget, daß er ge-
„ fehlet, und geirret hat, sondern auch noch seine
„ Irrthümer und ketzerische Lehrsätze in Schriften
„ ausbreitet, und andern Menschen beyzubringen
„ trachtet; einen solchen der menschlichen Gesellschaft
„ äusserst schädlichen Menschen mag dulden, entschul-
„ digen, und freysprechen, wer da will; diejenigen,
„ welche wissen, was für eine große Wohlthat es
„ seye, in der wahren Religion, oder in der Wahrheit
„ zu leben, und wie übel man daran ist, wenn man
„ von solcher abgehet, werden ihn niemals entschul-
„ digen, noch dulden." Wundern Sie sich also nicht, Herr Doktor, wenn ich Sie nicht mit jener Schonung behandelt habe, welche ein aus unsträflicher Unwissenheit, oder Unvorsichtigkeit irrender Mensch, ohne seinen Irrthum andern wissentlich beybringen zuwollen, allerdings verdienet.

XCI.

Zum Beschluß muß ich Sie nur noch auf die heil-

same vom heiligen Paulus an seinen Timotheus gegebene, Ermahnung aufmerksam machen: meide die unheilige Neuigkeit der Worte (die der christlichen Religion zu wider sind) und das Gezänk, und die Einwürfe der fälschlich so genannten Weisheit. Einige, die sich für Lehrer derselben ausgegeben, sind vom Glauben abgewichen. (a) Und da Sie nun eben als ein durch falsche Weisheit, und Neuerungssucht verführter Universitätslehrer das Unglück gehabt vom wahrem Glauben nicht nur abzuweichen, sondern auch noch die Ruchloßigkeit begangen, andere dazu zu verleiten; so bleibt mir zuletzt nichts mehr übrig, als Ihnen mit dem heil. Paulus aufrichtig zu wünschen: die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sey mit Ihrem Geiste (b) damit er Ihnen Busse gebe, und Ihren Sinn ändere die Wahrheit zu erkennen, und wiederzurückkehren von des Teufels Stricken, von welchen alle, so der Wahrheit widerstreben, nach seinem Willen gefangen gehalten werden. (c) Mit diesem apostolischen Wunsche mache ich nun meiner brüderlichen Belehrungsschrift ein

E N D E.

(a) Timoth. 4. v. 20. — 21. (b) ad Phinonem v. 25. (c) 2. Timoth. 2. v. 25. — 26.

Verbesserungen

S.	Lin.	statt	lies
13	3	Anspruch zu nehmen	zu machen
19	23	so eben hat	hatte.
27	21	stimt, das Herr Doktor-	stimmt das, Herr Doktor,
31	16	Glaubensbekentnissen	Glaubensbekennt- nisses
31	18	Gestaltes	Gestalten.
34	15	gleich	zugleich
47	16	nach heisst	es
49	19	Hu	Huß
	21	nichr	nicht
58	15	worden	geworden
85	—	der	dem
184	unten	1320	1520.
108	20	Rayserey	Raserey
124	8	eine	ein
137	3	weigerndem	weigern, dem
155	15	au	aus.

Die übrigen wolle der geneigte Leser gütigst nachsehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gründliche Rechtfertigung des Costnizischen Dekrets von der Kommunion unter einer Gestalt wider des Herrn Doktors Royko Hussitische Einwendungen in einem Brüderlichen Belehrungs-Schreiben eines Orthodoxen Böhmen an denselben

[S.l.] [ca. 1790]

Polem. 2264
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775909-7
VD18 14533456-001